

**Zeitschrift:** Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue d'histoire ecclésiastique suisse

**Herausgeber:** Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

**Band:** 79 (1985)

**Artikel:** Das Ende des Basler Konzilsversuchs von 1482

**Autor:** Stoecklin, Alfred

**Kapitel:** Liquidation

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-130171>

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Stadt, die sich durch die verschiedenen Gegner jeweils von neuem zur entsprechenden Reaktion genötigt sah.

Wir beginnen – nach Abschluß der ersten die Monate Januar bis Mai ausfüllenden Römermission des Stadtschreibers – mit Juni 1483, wo zwei Basler Demarchen ihren Anfang nahmen: die zweite Sendung von Stadtschreiber Rüsch an den Kaiserhof (Juni–Ende September) und die Römermission von Georg Wilhelmi und Heinrich Zeigler (August–September). Der zweite Vorstoß fällt in den Monat November: Heinrich Zeigler wurde nach Rom entsandt, während der neuernannte Unterschreiber Andres Helmut den Kaiser in Graz aufsuchte. Die Basler Überlegungen und Argumente, die dieser damals dem Kaiser Friedrich III. mitteilte, leiten über zur dritten Phase, geben nämlich Anstöße zu einer höchst bedeutsamen Auseinandersetzung zwischen Kaiser und Papst, faßbar in einem Briefwechsel zwischen dem 23. Januar und dem 6. Juli 1484, der durch den Tod des Papstes (12. August 1484) jäh abgebrochen wird. Die durch den Thronwechsel (Innozenz VIII.) erhoffte Änderung des Klimas zwischen Basel und Rom führte in der nächsten Phase zu einer neuen Sendung Zeiglers nach Rom (Mitte Oktober bis Mitte Dezember 1484). Der Tod des Zamometić (13. November 1484) eröffnete die letzte Periode, die mit dem Auftreten des letzten päpstlichen Legaten endigte, der im Januar 1485 das Basler Gemeinwesen wieder in die kirchliche Gemeinschaft aufnahm.

#### LIQUIDATION

Auf mancherlei Weise machte sich der römische Druck seit dem Dezember 1482 für die Stadt bemerkbar. Die verschiedenen päpstlichen Emissäre und Vertrauensleute waren nicht nur bei der Verhaftung<sup>1</sup> des Andrea Zamometić (oder Jamometić) präsent, sondern wirk-

<sup>1</sup> Die Stadt Basel meldete die Verhaftung natürlich sofort nach Rom am 21. Dez. 1482 (AvK. 1482 87 sowie Scr. div. 41) Endgültig läßt man jetzt Z. fallen, der einzig aus «solius capitatis sui stoliditate» ein Konzil berufen habe. Er habe sich zu Unrecht auf die Zustimmung des Kaisers berufen. Man entschuldigt sich wegen der Verzögerung der Gefangenennahme, betont gegenüber dem Papst die Ergebenheit und versichert, Z. solange in strenger Haft behalten zu wollen, bis von Kaiser und Papst etwas anderes angeordnet sei. Nebenbei empfängt Anton Gratia Dei höchstes Lob. Ihm wird kurz darnach das Basler Bürgerrecht erteilt.

ten auch in den folgenden Wochen im gleichen Sinne weiter, neben den italienischen Kurialen auch jene Persönlichkeiten, die bei den Eidgenossen bedeutenden Einfluß besaßen, wie Jost von Silenen, Bischof von Grenoble und Sitten<sup>2</sup>, der Luzerner Propst Peter von Brunnenstein, ja der wohl in der Zwischenzeit reuig gewordene Burkart Stoer, Propst von Amsoldingen, der Inspirator der Bernischen Kirchenpolitik<sup>3</sup>.

Daß sich auch Basel dadurch zu einer Gegenaktion genötigt sah, überrascht keineswegs, wenn es ein weiteres Abgleiten der Eidgenossen ins päpstliche Lager verhindern wollte<sup>4</sup>.

Von besonderem Interesse sind die Weisungen und Aufträge, die schon Mitte Dezember von Rom ausgingen, als man dort noch gar nicht um die Verhaftung des Konzilsmannes wissen konnte. Sie richteten sich nicht nur an den Klerus, an die Bischöfe von Basel und Konstanz sowie den Propst von Zürich (Großmünster), Jakob von Cham<sup>5</sup>, sondern an mächtige Laien wie Erzherzog Sigmund von Tirol, der zu noch for-

<sup>2</sup> Vgl. A. St. 85 sowie J. B. VILLIGER, in: LTK 5, 1144.

<sup>3</sup> In einem an Stoer gerichteten Breve vom 20. Dez. (gedruckt bei WIRZ, Bullen u. Breven zur Schw. Geschichte, Basel 1902, 148 f.) nimmt der Papst zwar die Entschuldigung gnädig zur Kenntnis, fordert ihn aber umgekehrt auf, weiter bei den Eidgenossen und speziell den Bernern dahin zu wirken, «ut homo ille pertinax ac temerarius capiatur et per meritam punitionem errata male acta sua congemiscat...». Noch auf eine andere Seite spielt der Papst an in einem zweiten – nicht datierten, aber noch in das Jahr des Ferraresischen Krieges fallenden Schreiben deutlich an, nämlich auf Stoers Bemühungen, die mit Sixtus IV. seit 1479 verbündeten Eidgenossen zu einem Feldzug gegen Mailand und Florenz zu gewinnen. Der bisher nicht edierte Brief liegt in Venedig (Bibl. Marciana L IX. 42 f. 40–43, regestiert von J. VALENTINELLI, 534, Nr. 524). Ebenfalls dort befindet sich – undatiert – ein Schreiben, das die Eidgenossen an den Papst richten, um eine durch die Resignation Stoers frei gewordene Pfründe – ecclesiam seu prioratum in Wilcz prope Muretum Lausanen. Dioc. – einem gewissen Kaspar Huber de Berne zukommen zu lassen (reg. ebenfalls bei VALENTINELLI 533/4, Nr. 523. Gemeint ist damit das Kluniazenserpriorat Münchenwiler (Villars-les-Moines ob Murten), Helvetia Sacra II/2, 152. 559. Tatsächlich verlieh der Papst am 29. Nov. 1483 das Priorat an Kaspar Huber, den 18jährigen Sohn des Prokonsuls (Venner) Barth. Huber von Bern, WIRZ, Regesten, Heft 4, 1913, 266. Weitere Dokumentation über die erstaunliche und widersprüchsvolle Aktivität Stoers bei G. P. MARCHAL (Helvetia Sacra II/2, 1977, 116) sowie bei R. FELLER, der in seiner Berner Geschichte (I, 421 f. und 439) die führende Rolle Stoers in der Kirchenpolitik der Jahre 1470 und 1480 betont.

<sup>4</sup> In diesem Sinne schreibt Basel an die Eidgenossen in Baden (3. Jan. 1483: St. A. Basel Missiven 16, 250) an Bern und Solothurn (20. Jan. Missiven 16, 254), ein zweites Mal an die Eidgenossen in Baden (21. Jan.: Missiven 16, 259) dann an Luzern (25. Jan.: Missiven 16, 256).

<sup>5</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 290. Über Jakob von Cham, der in der Zeit von 1478–93 verschiedene päpstliche Aufträge ausführte, jetzt auch Helvetia Sacra II/2, 591/2.

scherem Vorgehen gegen den Craynensis ermuntert wurde<sup>6</sup>. Ein ähnlich lautendes Schreiben erging gleichzeitig an die Eidgenossen<sup>7</sup>, eine parallele Aufforderung war schon eine Woche vorher an Herzog Maximilian ergangen<sup>8</sup>. Als dann die Verhaftung in Rom bekannt war, wuchs die Zuversicht des Papstes. Sowohl von Kaiser Friedrich als auch von Herzog Maximilian forderte er kurzweg die Auslieferung<sup>9</sup>.

Aber noch kräftiger als verbale Mahnungen und schriftliche Drohungen wirkte in diesen Wochen die Aktivität des Bischofs Angelo Geraldini<sup>10</sup> von Sessa<sup>11</sup> und Kammin<sup>12</sup>, der nicht im Einvernehmen,

<sup>6</sup> Sigmund – Herzog, seit 1477 Erzherzog – von Tirol (1439–98) hatte sich schon im Sommer 1482 (A. St. 196) der päpstlichen Front eingefügt und wurde jetzt durch ein neues päpstliches Breve vom 7. Dez. (Rom PGA Arm. 39. t. 15, 289 = WIRZ, Bullen u. Breven, 145/6) zu einer noch stärkeren Aktivität gegen den Basler Konzilsversuch und seine Baslerischen Anhänger aufgefordert. Sixtus IV. begründet dies mit den Worten: «Quoniam Basilienses Andream ipsum in suo errore confovere participesque pessimorum consiliorum illius esse dicuntur» und verlangt von Sigmund, «ut contra res et homines Basilienses, quaecumque poteris, agas iuxta requisitionem nuntiorum nostrorum et bullae contra eos editae continentiam, declarantes bona, quae ademeris iusto titulo tibi esse cessura et ad te plena iure perventura, postquam aliter Basilienses ipsi ad sanam mentem redire non possunt». Kein Wunder, wenn solche Worte bei Sigmund nur zu leicht Gehör und Gefolgschaft fanden, bot sich ihm doch – dank dem mißglückten Konzilsversuch – jetzt eine glänzende Gelegenheit, seine Papsttreue neu zu beweisen, ganz im Gegensatz zur Situation der Jahre 1460/61, wo er wegen des bekannten Konflikts mit dem damaligen Bischof von Brixen, dem berühmten Nicolaus Cusanus, sich seitens des damaligen Papstes Pius II. die schärfsten Zensuren (Bann und Interdikt) zugezogen hatte. Die bekannten für ihn so fatalen Folgen – Verlust des Thurgaus an die Eidgenossen – hatte er 1482 wohl noch nicht ganz verkraftet. Weitere Einzelheiten u. a. bei PASTOR, Gesch. der Päpste II, 1928, 143 ff. und O. STOLZ, Gesch. des Landes Tirol, 1955, 494–507 sowie im Handbuch der Schweizer Geschichte I, 1972, 310 ff. und Geschichte der Schweiz und der Schweizer 1, 1983, 282.

<sup>7</sup> Ebenfalls bei WIRZ, 146 erwähnt.

<sup>8</sup> 6. Jan. 1483 PGA t. 15, 300.

<sup>9</sup> 17. Jan. 1483 PGA t. 15, 313 f.

<sup>10</sup> Über den bewegten Lebensgang (1422–86) dieses aus der umbrischen Stadt Amelia stammenden Mannes, der Doktor des Kirchenrechtes war und sich als Verwaltungsmann und Diplomat im Dienste verschiedener Päpste auszeichnete, verwies ich schon weiter oben auf die Monographie von Prof. J. Petersohn. Sie berücksichtigt die positiven Qualitäten Geraldinis wohl bedeutend mehr, als es hier bei der Darstellung seines Eifers mir möglich war. Im Unterschied zu den Angaben bei J. Schlecht und in meiner früheren Publikation folge ich Petersohn in der Schreibweise des Familiennamens, also statt Gerardini jetzt immer Geraldini.

<sup>11</sup> Sessa Aurunca, an der Route Neapel-Gaeta gelegen, war ein alter Bischofssitz. Als «Episcopus Suessanus» war Geraldini dort Bischof bis zu seinem Tode.

<sup>12</sup> Dieses Bistum lag in Norddeutschland, in Pommern (LTK 5, 1960, 1272) Bezeichnenderweise wurde Geraldini am 24. Juli 1482 als Auftakt zu seiner neuen Mission mit diesem zweiten Bistum betraut, wohl mehr um eine jährliche Pension von 100 fl. als

sondern in offenem Gegensatz zu seinen Kollegen, den verschiedenen päpstlichen Emissären, gegen die widerspenstige Stadt vorging, im Bestreben, das am 21. November 1482 von ihm verhängte Interdikt<sup>13</sup> in die Tat umzusetzen. Er wußte sich in dieser kämpferischen Haltung durch ein päpstliches Breve vom 6. Dezember<sup>14</sup> bestätigt, ja durch ein späteres vom 21. Dezember<sup>15</sup> direkt bestärkt. Als Helfer und Mitarbeiter wurde ihm nämlich eine Persönlichkeit beigesellt, Dr. Wilhelm Textoris, der im damaligen Basel noch unvergessen war, obwohl er seit 1480 nach Aachen, der Heimatstadt, weggezogen war. Textoris lebte dort als Kanoniker des Marienstiftskapitels<sup>16</sup>. Ob er aber diesen päpstlichen Auftrag wirklich ausgeführt hat, darüber schweigen sich alle Quellen – mit der bezeichnenden Ausnahme Geraldinis<sup>17</sup> – völlig aus.

finanziellen Zuschuß zu erhalten. Das Bistum selbst hat er wohl niemals betreten (EUBEL, *Hierarchia catholica* 2, 116).

<sup>13</sup> Daß das Interdikt in der benachbarten Stadt Mülhausen beobachtet wurde, als ein Basler Bürger, Peter von Thann, dort erschien und als Bürger der interdiszierten Stadt erkannt wurde, sodaß es in Mülhausen zu einem dreitägigen Interdikt kam, dies alles bezeugt ein Brief, den Bürgermeister und Rat von Mülhausen am 11. Dez. 1482 an den Stadtschreiber Johannes vom Stall in Solothurn richteten. Solothurn St. A., Denkwürdige Sachen VI. f. 96. Am 16. Dez. hatte allerdings der Papst seinen Legaten zum Stillhalten aufgefordert: Rom PGA t. 15, 256; Kopien in Basel St. A. AvK. 1482, 79 und sine dato 7.

<sup>14</sup> Rom PGA t. 15, 225/6.

<sup>15</sup> Rom PGA t. 15, 271. Gleichzeitig wurde das Aachener Kapitel angewiesen, Textoris sowie einen andern Kanoniker Mathis Kekeman zu beurlauben: PGA t. 15, 271/2; gleichzeitig Geraldini informiert ebda. 15, 272.

<sup>16</sup> Eine interessante Persönlichkeit war dieser an manchen Orten tätige Theologe. Seinerzeit hatte er sich an der neu gegründeten Basler Universität immatrikuliert, war von 1462 bis 1472 Ordinarius der Theologie, zweimal (1463 und 1467) Rektor der Universität, aber auch Domherr und Prädikant am Münster. Das Haus, das Textoris damals bewohnte, diente nach der Reformation als Amtswohnung dem sog. Obersthelfer und seiner Familie. Als Sohn eines solchen Obersthelfers verbrachte darin der junge Jacob Burckhardt seine Jugendzeit bis 1838 (W. KAEGI, J. Burckhardt I, 1947, 3 Anm. 1 u. 3). Über Textoris' wechselvollen Lebenslauf existiert eine reichhaltige Literatur, verzeichnet zuletzt bei E. BONJOUR, Universität Basel, 2. Aufl. 1971, 89. Die Form des Namens wechselt: Tzewers, T: Swets, latinisiert Textoris aus Webers, in den päpstlichen Breven konsequent Tzeser. – Ein enges Verhältnis zu Numagen scheint bestanden zu haben, wie aus einer Andeutung Numagens sich ergibt. Sie findet sich – laut dem Katalog der Hs. der Zentralbibliothek Zürich I. 1952. S. 104 Nr. 253 – unter den von Numagen kopierten Schriften, so der Palästinareise des Textoris (1470) mit den Worten: «Itinerarius eximii magistri Wilhelmi Textoris de Aquisgrano, theologie prof. domini mei parentis loco colendissimi». Näheres über diese Beziehungen, möglicherweise auch im Sinne einer konzilsfreundlichen Übereinstimmung läßt sich nicht eruieren.

<sup>17</sup> Vgl. seine abschätzige Äußerung über Textoris im Brief an den Papst vom 30. Mai 1483: Venedig Bibl. Marc. Ms. L. Cod. lat. Cl X 175 Nr. 57 f. 76.

Ein ähnliches Geheimnis liegt übrigens auch über einem weiteren Breve, das der Papst am 24. Dezember an einen Unenannten richtete<sup>18</sup>, mit der Aufforderung, seinen großen Einfluß in Basel geltend zu machen, um die Auslieferung des Craynensis zu erlangen.

Im Gegensatz zu dieser etwas subtileren Methode scheute Geraldini selbst – sozusagen ein Haudegen in bischöflichem Gewande – vor einer scharfen Konfrontation mit der Rheinstadt keineswegs zurück: zuerst mit der Verhängung des Interdikts und dann mit der Proklamation eines formellen Kreuzzuges gegen Basel, so wie er zu jener Zeit gegenüber den Türken verkündet wurde.

Auf das Interdikt erfolgte prompt eine erste Reaktion von zwei Seiten: Einerseits von E. von Kemel, der im Einvernehmen mit Jost von Silenen, Anton Gratia Dei und Anton de Rupe (Roche) am 23. Dezember das von Geraldini eben verhängte Interdikt<sup>19</sup>, gestützt auf die päpstliche Inhibitionsvollmacht vom 22. Juli 1482<sup>20</sup> aufhob. Damit wurde eine von Rom vorprogrammierte alternative Möglichkeit zur Tatsache. Andrerseits bot sich den Baslern die Gelegenheit, nicht nur eine Rechtfertigungsschrift verfassen zu lassen<sup>21</sup>, sondern schleunigst eine neue Konfrontation mit Geraldini zu riskieren, allerdings im Vertrauen auf die Kompetenz und Wendigkeit jener Männer, Peter Numagen und Dr. Durlach, welche die Sache Basels gegenüber dem Legaten vertreten sollten, während in der Stadt selbst – ohne Numagen – die Erbmasse des Konzilshelden liquidiert wurde.

Im elsässischen Städtchen Ruffach empfing Geraldini am 26. Dezember wohl den Besuch, den Dr. Durlach und Peter Numagen ihm abstateten, um eine Aufhebung der Zensuren zu erwirken. Aber umsonst, es kam zu keiner Annäherung, wohl aber zu einem auch kulturgeschicht-

<sup>18</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 275/6.

<sup>19</sup> Geraldini stützte sich auf eine päpstliche auf den 14. Dez. 1482 datierte Bulle (gedruckt im BUB 8, 502–505 Nr. 660) Ungefähr gleichzeitig (16. Dez. 1482) zeigte sich jedoch der Papst, Härte mit Milde verbindend, auch versöhnlicher in einer zweiten Bulle (Original Basel St. A. St. Urk. 2161 = gedruckt im BUB 8, 505 Nr. 661), die den Baslern im Falle einer Unterwerfung kirchliche Gnaden verhieß, als Preis für die Auslieferung des Inhaftierten (Rom PGA Arm. 39 t. 15, 257 = WIRZ, Bullen u. Breven, 146/7, Nr. 155). Sie wurde aber vorsorglich bei dem den Baslern wohlgesinnten Kardinal Barbò deponiert.

<sup>20</sup> Vgl. A. St. 116. Die Inhibitionsvollmacht AvK 1482, 90 eine beglaubigte Kopie ebenfalls AvK. scr. diversa 41/2.

<sup>21</sup> In einer Kopie ist sie noch vorhanden in Innsbruck Statthalterei-Archiv (jetzt Tiroler Landesregierungsarchiv) Sigmundiana XIII. 179. Der Basler Begleitbrief an den Kaiser datiert vom 26. Dez. 1482: Basel St. A. Missiven 16, 249.

lich aufschlußreichen Gespräch, das Numagen uns überliefert<sup>22</sup> und Jacob Burckhardt mit einem gewissen Humor nacherzählt hat<sup>23</sup>. Der Stadt blieb auch jetzt nichts anderes übrig, als den um seine durch das Interdikt bedrohten Einkünfte fürchtenden Klerus mit Hilfe wiederholter Appellationen zu beschwichtigen und bei der Stange zu halten, im übrigen aber die weiteren römischen Reaktionen abzuwarten<sup>24</sup>.

Während die Basler im Januar 1483 ihre beiden für Rom und Wien bestimmten Gesandtschaften, wie wir noch sehen werden, instruierten und vorbereiteten, wurde die Stadt am 21. Januar von Geraldini erneut zur Auslieferung des Konzilsmannes aufgefordert und ihr eine Frist von zehn Tagen gesetzt<sup>25</sup>. So kam es am 29. Januar in Straßburg, wo Geraldini sich aufhielt, zu einer neuen, zweiten Konfrontation. Sie bekam ein größeres Gewicht, weil auf Seiten Geraldinis auch sein Kollege, der Dominikaner Cassetta teilnahm, Basel aber durch den Propst von St. Peter Georg Wilhelmi vertreten wurde, der eben erst aus Rom zurückgekehrt, den Baslern über seine eigene Römische Mission<sup>26</sup> berichtet hatte und wohl am besten um die römischen Wünsche Bescheid wußte<sup>27</sup>.

Der Propst, der ebensosehr das Vertrauen seiner Mitbürger wie Roms besaß, gehörte seit Jahren zu den Familiaren des Papstes Paul II. (1464–71) und verfügte über ausgezeichnete Beziehungen zum einflußreichen – übrigens wie Paul II. ebenfalls aus Venedig stammenden – Kardinal Marc Barbo<sup>28</sup>. Noch auf seiner Romreise hatte Georg Wilhelmi den Kardinal kurz aufgesucht<sup>29</sup> und spielte dauernd als Vermittler zwischen

<sup>22</sup> HOTTINGER, 585–598.

<sup>23</sup> J. B. 76–78.

<sup>24</sup> Basel St. A. EB = Erkenntnisbuch (B I) 14 «von der Inhibitio wider den Legaten» (13. Jan.).

<sup>25</sup> AvK. 1 1482 Nr. 81.

<sup>26</sup> A. St. 171 ff.

<sup>27</sup> Mitte Dezember weilte er noch in Rom.

<sup>28</sup> Über den Propst orientiert jetzt am ausführlichsten G. P. MARCHAL, in: *Helvetia Sacra* II/2, Bern 1977, 141 ff., außerdem auch A. St. 156, 171 – Über den Kardinal Barbò. Vgl. LTK 1, 1240 und Enc. Cattolica II, 831/2.

<sup>29</sup> Darüber die Forschungsergebnisse von Pio PASCHINI, *Il carteggio fra il cardinale Marco Barbò e Giovanni Lorenzi (1481–96)*, Città del Vaticano 1948, 90/91. – Schon im Okt. 1482 war Wilhelmi übrigens auch durch Lionello Chieregati im Sinne des Papstes bearbeitet worden, wie ein Brief beweist, den L. Pastor in seiner Papstgeschichte (II. 10.–12. Aufl., 704) erwähnt. Eine zeitgenössische Kopie dieses an Wilhelmi gerichteten Briefes findet sich auch noch bei AvK. 1482, 62.

Stadt und Kurie eine nicht unbedeutende Rolle<sup>30</sup>. Es war also keineswegs überraschend, daß er am 21. Januar mitsamt dem Offizial Bernhard Oiglin<sup>31</sup> von Geraldini direkt zur Beihilfe aufgefordert wurde<sup>31a</sup>. Die Verhandlungen scheiterten auch diesmal, weil Basel die Auslieferung erneut ablehnte. Cassetta und Geraldini konstatierten die Ablehnung ihrer Forderungen, und Geraldini gab einen letzten Termin von acht Tagen den Behörden der Stadt. Ja er fügte schließlich noch eine Verlängerung der Frist um einen weiteren Monat hinzu<sup>32</sup>. Auf ein Einlenken Basels setzte er persönlich allerdings wenig Hoffnung, wie sich aus seinem Bericht an seinen päpstlichen Herrn vom 3. Februar ergibt<sup>33</sup>. Mehr Verständnis und Entgegenkommen erwartete er von den deutschen Fürsten, die sich am 11. Februar in Offenburg treffen und durch eine persönliche Intervention Geraldinis im Sinne des Papstes bearbeitet werden sollten. Nachher werde er, wie er seiner Epistel beifügte, die bereits gedruckten hundert Kreuzzugsbulle direkt veröffentlichten lassen, an einigen Orten sogar<sup>34</sup> noch vor dem Fürstentag. Bittere Kritik übte Geraldini gleichzeitig an seinen Kollegen, vor allem an Emmerich von Kemel<sup>35</sup>, der ihn hintergangen und auch finanziell im Stiche gelassen habe. Von Haß erfüllt waren vollends die Urteile, die der Nuntius bei dieser Gelegenheit über die «scelere, excessus et delicta» der Basler fällte, weil sie «nach der Art einer tauben Natter durch das Verstopfen ihrer Ohren und durch die Nachahmung ihrer Vorfahren» – also Reminiszenzen an das Basler Konzil! – sich von der rom-

<sup>30</sup> Am 21. u. 22. Dez. waren vom Basler Rat zwei in versöhnlichem Sinn gehaltene Schreiben nach Rom abgegangen: an den Papst und an den Propst von St. Peter. Dieser war aber vermutlich nicht mehr in Rom, als der Brief dort eintraf, wie sich dem Brief des Papstes an Basel vom 16. Dez. 82 (BUB 8, 505 Nr. 661) entnehmen lässt.

<sup>31</sup> A. St. 216.

<sup>31a</sup> Basel St. A. AvK. 1483 I, 13.

<sup>32</sup> Das notarielle Instrument vom 29. Jan. hält diese Begegnung fest: AvK. 1483 I, 18.

<sup>33</sup> Venedig Bibl. Marc. Cod. lat. L. X 175 Nr. 56; regestiert von J. VALENTINELLI, Regesten zur Deutschen Geschichte aus den Handschriften der Markusbibliothek in Venedig, Abhandlungen der historischen Klasse der Bayrischen Akademie der Wissenschaften Bd. 9, München 1866, 534 Nr. 527.

<sup>34</sup> «In aliquibus paucis locis», wie Geraldini am 7. Febr. berichtet. Am 8. Febr. fand der Basler Notar (und sein Sohn) diese Bulle am Straßburger Münster und an der Predigerkirche angeschlagen, er riß sie natürlich ab und wollte die Appellation der Basler dort ebenfalls anschlagen, was sich aus seinem Brief an Th. Sürlin und H. Zeigler vom 8. Febr. 1483 – AvK. 1483, I, 28 – ergibt.

<sup>35</sup> A. St. 82, 115 ff.

treuen Nation getrennt hätten. Die Fürsten müßten also dieses «faule Glied Basel einmal zurechtweisen und züchtigen».

Es überrascht also nicht, daß man in Basel diesem als Fastnachtsfest angekündigten Fürstentreffen, zu dem übrigens drei geistliche und ein weltlicher Kurfürst erwartet wurden, mit echter Sorge entgegensaß: «der legat werd in disser wuchen zu Offenburg vor den fürsten ein statt Basel irer ungehorsamkeit unwarlichen verclagen vnd damit die ewere bulle offenbaren, die fürsten ervorden vnd wider ein statt hetzen vnd erwegen»<sup>36</sup>.

Am 4. Februar legten deshalb die Basler in Gegenwart des Notars Johannes Strub ihre neueste (7.) Appellation ein<sup>37</sup>. Damit versehen, reiste der Notar sofort nach Straßburg, um sie am 6. Februar Geraldini formell anzukündigen und deren Kopien an vier Straßburger Kirchen anzuschlagen. Er erfuhr aber auch, daß der Legat «vile der copien der verfluchten cruciaten bullen in Straßburg hatt lassen trucken», vernahm anderseits aus einem Gespräch mit Salvus Cassetta<sup>38</sup>, daß dieser mit Geraldinis Vorgehen nicht ganz einig sei<sup>39</sup>.

Am Offenburger Fürstentreffen erschienen sowohl Geraldini persönlich als auch die Vertreter Basels, Th. Sürlin und H. Zeigler<sup>40</sup>, um die Gunst und Unterstützung der versammelten Fürsten zu gewinnen. Den Baslern gelang es wenigstens, sie von einer offenen Unterstützung Geraldinis – in Erwartung einer angekündigten Ankunft der kaiserlichen Majestät in Mainz – für den Augenblick abzuhalten. Tatsächlich erfolgte sie aber niemals! Die Entscheidung wurde also nochmals vertagt, zum Leidwesen des Legaten, der sich mit einigen bescheidenen regionalen Erfolgen im Elsaß begnügen mußte, so in Colmar, wo die befohlene Verkündigung des Interdikts samt seiner Zensuren den dortigen Rat in große Verlegenheit brachte. Am 16. Februar schrieb er deshalb an die befreundete Nachbarstadt Basel, um sich gleichsam zu entschuldigen<sup>41</sup>. In ihrer Antwort bedankten sich die Basler für diese

<sup>36</sup> AvK. 1483 I, 21.

<sup>37</sup> AvK. 1483 I, 22 u. 23. St. Urk. 2165. Auszugsweise in BUB 8, 506 Nr. 665.

<sup>38</sup> Er hatte sich in der Zwischenzeit in Köln aufgehalten, um am 11. Jan. die Gebeine von Albertus Magnus zu «erheben» LTK 9, 284.

<sup>39</sup> Gleichzeitig (8. Febr. 1483) berichtete Strub an die Basler Räte Sürlin und Zeigler sowie an J. Seyler. AvK. 1483 I, 26 u. 29.

<sup>40</sup> Die Kosten ihrer Reise – zu Schiff nach Rheinau, zu Pferd nach Offenburg – verzeichnet das Wochenausgabenbuch WA 519. Vgl. auch die entsprechende Rechnung des sie begleitenden Notars: AvK. 1483 II–85, 107.

<sup>41</sup> 13. Febr. 1483 AvK. 1483 I, 35.

Entschuldigung und ersuchten umgekehrt den Rat von Colmar, die Basler Rechtfertigungsschrift gleicherweise wie die päpstliche Bulle zu publizieren<sup>42</sup>.

Über die weitere Aktivität Geraldinis in den Monaten Februar und März schweigen die Quellen, ausgenommen der Hinweis von Niklaus Rüsch aus Rom, der am 12. März über einen gut funktionierenden Nachrichtendienst Geraldinis berichtete, der die Kurie mit für Basel unangenehme Nachrichten fortwährend zu versorgen wußte. Wie sie konkret ausgewertet wurden, erfahren wir vom Basler Ratschreiber selbst – anlässlich seiner Römer Mission, der sich zuzuwenden nun höchste Zeit ist.

Die Auseinandersetzung mit dem aus der Nähe gefährlich wirkenden päpstlichen Legaten, mochte, wie wir gesehen haben, im Moment für Basel das Dringendste sein, aber ungleich wichtiger, ja von entscheidender Bedeutung war die Bereinigung der Rechnung mit seinem Auftraggeber und Herrn, mit Papst Sixtus IV. und seiner Kurie. Eine neue Gesandtschaft nach Rom zu senden, hatte aber nur dann einen Sinn, wenn die notwendigen Voraussetzungen der Glaubwürdigkeit in römischen Augen geschaffen waren, mit anderen Worten: wenn man den Konzilsmann in jeder Hinsicht unschädlich gemacht hatte.

Dies geschah nach der spektakulären Verhaftung am 21. Dezember durch zwei Maßnahmen der Basler Behörden: einmal durch die Aufnahme des Inventars seiner Habseligkeiten im «Haus zum König» in Klein-Basel (Greifengasse 18) an Weihnachten 1482 – also gleichzeitig wie die Ruffacher Begegnung mit Geraldini –, und dann durch den kirchenrechtlich relevanteren Widerruff, zu dem sich Zamomeć am 2. Januar 1483 gezwungen sah.

Den einen Vorgang<sup>43</sup> hat Jacob Burckhardt meisterhaft erzählt. Ihm geben wir deshalb das Wort: «In Gegenwart von Rathsmitgliedern wurden im Hause «zum König»<sup>44</sup> in der mindern Stadt an der heiligen Weihnacht und am folgenden Tage, 26. Dezember Thüren, Kisten und Kasten geöffnet und von dem hiezu speciell beeidigten Notar Jost Seyler ein Inventar niedergeschrieben. Kasse, Kostbarkeiten und Garderobe erscheinen für einen Geschäftsträger des armseligen Friedrich III. fast zu bedeutend, als daß man nicht florentinische Nachhilfe vermuten

<sup>42</sup> 21. Febr. 1483 Entwurf im Missivenband 16, 260.

<sup>43</sup> J. B. 75/76.

<sup>44</sup> A. St. 81: Greifengasse 16.

sollte. Die Urkunde erwähnt eine Anzahl Kleinodien, zwei silbervergoldete Schalen, eine silberne Brille (speculum oculorum), das noch vorhandene große Siegel, und an Gelde 535 Stück Ducaten und ungarische (Gold=)Gulden nebst 80 Stück rheinischen. Wir möchten diese Kostbarkeiten, welche mit der Zeit doch verschwunden wären, gerne verschmerzen, hätten wir dafür noch die Säcke und Bulgen (Ledersäcke) mit den Briefschaften, welche entweder vernichtet oder nach Rom ausgeliefert wurden. Unter dem übrigen Hausrath fanden sich z.B. zwei rothe Cardinalshüte, zwei Sporen, zwei Töpfe Butter, zwei Käse, eine halbe Wagenlast weißen Weines und – ein Frauenschleier (peplum mulieris), möglicherweise das Andenken des einzigen glücklichen Verhältnisses, das der leidenschaftliche Priester in seinem Leben gekostet hatte»<sup>45</sup>.

Bei dieser so phantasievoll ausklingenden Bestandesaufnahme, die uns Burckhardt gibt, wird allerdings das Wichtigste mit Stillschweigen übergangen, nämlich die Absenz, das Verschwinden des Konzilssekretärs Peter Numagen selbst. Er war ja, wie wir vorher berichteten, in diesen Tagen nach Ruffach zu Verhandlungen mit Geraldini abkommandiert worden, ja, er tauchte sogar für die nächste Zeit völlig unter, vermutlich um nicht wegen seiner Mittäterschaft zur Rechenschaft gezogen zu werden. Die nächsten Monate verbrachte er nämlich, wie sich erst sehr viel später herausstellte, in der Zisterzienserabtei Lützel<sup>46</sup> und schrieb eine dem dortigen Abt gewidmete Schrift über «Geister und Dämonen», wie R. Wackernagel<sup>47</sup> den Titel des «Tractatus apparitionum» im 20. Jahrhundert verdeutscht hat. Auf die spätere Tätigkeit dieses engsten Mitarbeiters und Biographen, der das historiographische Bild des Zamometić für die Folgezeit maßgebend bestimmen sollte, werden wir weiter unten noch näher eingehen.

Die «Briefschaften», die Burckhardt bei diesem Inventar als vermisst meldete, existierten in Wirklichkeit aber trotzdem. Jedenfalls wurde eine solche Korrespondenz – ob vollständig, ob ausgewählt – von

<sup>45</sup> Von A. Zamometić mit zitternder Hand unterschrieben und nachher notariell beglaubigt. Basel St. A. AvK. 1482 Nr. 92 u. 93.

<sup>46</sup> An der Grenze zwischen Frankreich (Dpt. Haut-Rhin) und der Schweiz (heute Kt. Jura) gelegen, spielte das Zisterzienserkloster Großlützel eine bedeutende Rolle. Neben LTK 6, 1961, 1244 neuestens auch André CHÈVRE, in: *Helvetia Sacra* III/3, Bern 1982, 290–311.

<sup>47</sup> R. WACKERNAGEL, II, 943.

Niklaus Rüsch am 18. Februar 1483 in Rom dem Papst in der Audienz ausgehändigt<sup>48</sup>.

Noch überzeugender mußte in Rom aber etwas anderes wirken, nämlich der Widerruf, den Zamometić am 2. Januar zu geben gezwungen war. Er erklärte darin: «Alles ziehe ich zurück und erkläre für nichtig und verabscheungswürdig... indem ich wiederum anerkenne den Herrn und Vater als meinen Oberen, indem ich mich ihm als meinem geistlichen Oberherrn unterwerfe und auch dem gnädigsten Kaiser, meinem Fürsten, indem ich aber die Heiligkeit anflehe, daß sein Erbarmen größer sei als mein Ärgernis oder meine Schuld»<sup>49</sup>.

Durch den Buchdruck in wenigen Tagen vervielfältigt<sup>50</sup>, sollte die Revokation der Öffentlichkeit, also auch den konzilsfreundlich gesintten Kreisen, die radikale Umkehr eines sich reumütig gebenden Sünders kundtun. Begreiflicherweise sollte diese Erklärung Rüsch mitsamt den üblichen Kredenzen<sup>51</sup> mit auf den Weg nach Rom mitnehmen als glaubwürdiges Zeugnis des Baslerischen Gesinnungswandels und als Geste der Versöhnung. Noch größere Hoffnung setzte man aber auf die Person von Anton Gratia Dei, der den Ratsschreiber auf seiner Reise nach Rom als Weggenosse und Helfer zu unterstützen versprach. Seine Wendigkeit erweckt auch heute noch größtes Erstaunen. Als zugleich päpstlicher *und* kaiserlicher Gesandter hatte er wenige Wochen vorher den Basler Boden betreten und den Konzilsmann mit überlegener Rhetorik und Dialektik besiegt. Ja, er gewann in kurzer Zeit auch das Vertrauen der Basler derart, daß er – wohl überraschend für die Zeitgenossen – mit dem Basler Bürgerrecht ausgezeichnet wurde<sup>52</sup>.

Dieser Gesinnungswandel, von dem vorher kurz die Rede war, bedürfte einer eingehenderen Untersuchung. Jedenfalls hat er sich erst

<sup>48</sup> Vgl. seine an den Papst gerichtete Ansprache vom 18. Febr. AvK. scripta diversa 44 sowie AvK. 1483 I 32. – Zwei Jahre später (23. Jan. 1485) behaupteten die Basler (AvK. 1483 II. 97/8) allerdings, sie hätten die gesamte Korrespondenz seinerzeit dem päpstl. Orator übergeben.

<sup>49</sup> AvK. 1483 I Nr. 1–3: gedruckt bei Glasberger, *Analecta Francis.* II. 485/6.

<sup>50</sup> In drei Exemplaren bei AvK. 1483 I, 1–3: Über die Einblattdrucke B. Ch. BERNOULLI, Inkunabeln, in: Basler Zeitschrift Gs. u. Alt. 9, 1910, 37.

<sup>51</sup> Gerichtet an Sixtus IV., an das Kollegium der Kardinäle und an einzelne Kardinäle wie Caraffa u. Barbò, auf deren Hilfe man hoffte, befinden sich diese Kredenzen, in zwischen dem 7. u. 13. Jan. datierten Kopien noch in Basel AvK. 1483 I, 4–8.

<sup>52</sup> Der Basler Bürgermeister bezeichnete ihn seinerseits am 23. Jan. 1483 als «con civis» (AvK. 1483, I, 14 und 15) Auch später (15. April 1483) wird er als «civis» bezeugt (AvK. 1483, I, 75).

im Laufe der Zeit entwickelt und durchgesetzt. Schon im Oktober 1482 wird er faßbar bei der Durchsicht der zahlreichen (undatierten oder undatierbaren) Notizen zu den Beratungen der Basler Behörden. Man schwankt zwischen der Sache des Konzils und der Person des Cray-nensis<sup>53</sup> hin und her.

Über den Verlauf der Reise und den Erfolg der diplomatischen Mission selbst<sup>54</sup> sind wir besser unterrichtet, als die kargen Andeutungen Burckhardts<sup>55</sup> vermuten lassen. Nicht nur liegen die Instruktionen<sup>56</sup> und die Korrespondenz des Stadtschreibers mit seinen Auftraggebern vor<sup>57</sup>, sondern auch das von ihm sehr sorgfältig geführte und aufschlußreiche Tagebuch über seinen Romaufenthalt. Es umfaßt den wichtigsten Abschnitt vom 11. Februar bis zum 4. April, registriert sachlich Beobachtungen und Eindrücke, drückt aber auch unmittelbar die persönlichen Empfindungen und Sorgen aus, in manchem vergleichbar den Tagebuchnotizen eines Bürgermeisters R. Wettstein im 17. Jahrhundert<sup>58</sup>. Erhalten ist – wie schon angedeutet – der Text der

<sup>53</sup> Die Beispiele finden sich AvK. sine dato Nr. 20, 22, 27.

<sup>54</sup> Ungefähr zur selben Zeit (Ende Febr./März) reiste Bürgermeister Hans Berenfels nach Innsbruck zu Verhandlungen mit Erzherzog Sigmund in derselben Sache, aber ohne Erfolg. AvK. 1483 I, 43 sowie WA 525.

<sup>55</sup> J. B. 83.

<sup>56</sup> Es liegen zwei Instruktionen für Rüsch nach Rom vor, beide undatiert: Die eine betrifft ältere Anliegen, unter dem Titel «Petitio dominorum Basiliensium ad dominum nostrum sanctissimum» (AvK. 1483, I, 31) sind gemeint: Bestätigung Baslerischer Pfandschaften sowie Erneuerung verschiedener Vergünstigungen bei der Wahl der Begräbnisse, Reservation von Pfründen zugunsten der Universität, dann die Verfügung über bestimmte dem Papst zufallenden kirchl. Pfründen. Der Papst hatte übrigens die von den Basler Bischöfen herrührenden Pfandschaften schon im Vorjahr bestätigt, am 7. Febr. 1482 – und nicht erst 1483, wie es in BUB 8, 507 Nr. 666 irrtümlich heißt. Daß Rüsch für diese Wünsche an der Kurie, die wegen des Konzilsversuchs mißgestimmt war, schwerlich Gehör finden würde, ist begreiflich und war auch ihm klar. Jedenfalls erwähnte er sie in den späteren Berichten aus Rom mit keinem Wort. Erst nach dem Tode von Sixtus IV. wird sich das Klima bessern, zuerst im September 1484 wird Innozenz VIII. den Baslern im Falle der Reue größeres Entgegenkommen verheißen (Breven vom 22. u. 24. Sept. BUB 8, 522/3) und dann schließlich im Dezember 1485 auch wirklich beweisen. Viel wichtiger, ja entscheidender war für den Ratschreiber im Jan. 1483 aber die andre Instruktion «Memoriale in facto civitatis Basiliensis coram domino nostro sanctissimo Crainensem concernens» (AvK. 1483 I 32).

<sup>57</sup> Vgl. AvK. 1483 I Nr. 4–75.

<sup>58</sup> Viel ausführlicher als die Notizen von Rüsch ist das von Julia Gauss edierte «Diarium 1646/7» in Quellen zur Schweizer Geschichte NF III. Abt. Bd. VIII, Bern 1962. Es existiert übrigens noch ein bisher nicht ediertes Tagsatzungsjournal Wettsteins aus den Jahren 1645 und 1653–62. (Basel St. A. Politisches Q 15) auf das bereits 1953 im Werk «Bürgermeister Wettstein», Basel 1953, 537 f. aufmerksam gemacht wurde.

Ansprache, die der Basler Gesandte anlässlich der Auslieferung und Übergabe des roten Kardinalshutes und der Papiere des Konzilshelden am 18. Februar an den Papst und die Kardinäle richtete, ferner eine nicht minder interessante Liste der maßgebenden Persönlichkeiten der römischen Kurie, aber auch der ausländischen (kaiserlichen) Gesandten, die gegebenenfalls aufzusuchen waren, und schließlich ein Brief des Stadtschreibers an seine Gattin Ottolie<sup>59</sup>, weil er unfreiwillig einen Hinweis gibt auf die einzige Frau, die in diesem sonst nur von Männern ausgetragenen Konflikt wenigstens ganz am Rande Erwähnung findet.

Fest steht als erstes Reisedatum der 16. Januar, der Tag, wo die beiden in Luzern anlangten und Gratia Dei die Gelegenheit benützte, um die eben gedruckte Revokation an einer Kirchentür anzuschlagen<sup>60</sup>. Am Abend des 18. Januar kam die Reisegesellschaft nach Airolo. Dem aus Rom eben herkommenden Boten Ortlin gab Rüsch seinen ersten Reisebericht nach Basel mit<sup>61</sup>. Tapfer ritt man dann weiter südwärts, «wiewol vns us manigfaltiger sorg, als ir von disem botten vernem werdet, der weg eben schwer und sorgfältig ist». Schlimmer noch als diese Befürchtungen erwies sich die Wirklichkeit selbst, wie sie der nächste Brief vom 5. Februar beleuchtet, den Rüsch aus dem südlich von Florenz gelegenen Ort San Cassiano (im Val di Pesa) in die Heimat sandte. Auch die letzte Etappe – von Cassiano bis zur Ankunft in Rom am 11. Februar – ist reich an unangenehmen Überraschungen (beispielsweise wegen der Reitpferde), und noch bitterer war die Enttäuschung in der ewigen Stadt, als man nach längerem Warten an der Kurie vom Papst in Audienz empfangen wurde.

Niklaus Rüsch als dem Vertreter der verhaßten Konzilsstadt<sup>62</sup> begegneten die einflußreichen Kreise der Kurie, wie er selbst gestand, zunächst einmal mit einer betont kühlen Zurückhaltung, mit Mißtrauen, ja sogar mit offenem Widerstand<sup>63</sup>. Er gestand es selbst zehn Tage

<sup>59</sup> Er trägt das Datum 2. April 1483: AvK. 1483 I 42.

<sup>60</sup> Bericht von Moresino an den Herz. v. Mailand vom 18. Jan. 1483, Mailand St. A., Svizzeri e Grigioni, Mod. Abschrift in Bern B. A., Moresino 16/18 fasc. 41.

<sup>61</sup> AvK. 1483, I, 11.

<sup>62</sup> Gerade aufgrund dieser schwierigen Römermission gewinnt der Ratsschreiber (seit 1474) mehr an menschlichem und politischem Profil, wie wir noch sehen werden. Als Geschichtsschreiber (Burgunderkriege) wurde er schon längst gewürdigt von Ch. BERNOULLI, Basler Chroniken Bd. 3, 278 ff., und FELLER/BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz, Bd. 1, 2. Aufl. 1979, 40.

<sup>63</sup> Als Gegner Basels und als Gönner und Helfer Geraldinis übten damals Kardinal

später, daß er «bisher weder tags noch nachts rüwig stund nye gehept habe»<sup>64</sup>. Diese äußere und vor allem die innere Spannung ließ ihn auch in den folgenden Wochen nie mehr frei und war wohl auch der Grund, daß er vom «anderen» Rom, dem heidnisch-antiken, dem christlich-mittelalterlichen oder gar dem Rom der zeitgenössischen Renaissance kaum Kenntnis nahm.

Was ihn begreiflicherweise weit mehr beschäftigte, waren die Menschen, die er in Rom traf, mit denen er sich auseinanderzusetzen hatte, an die er empfohlen war, die er für seine Sache zu gewinnen suchte<sup>65</sup>. Neben den Kurialen traf er auch Landsleute: so seinen Amtskollegen Thüring Fricker<sup>66</sup>, seit 1470 Stadtschreiber von Bern, der kirchenpolitisch wichtige Ziele, die Verselbständigung der Berner Kirche, verfolgte. Dabei wurde er unterstützt von dem uns bereits bekannten Propst Burkart Stoer<sup>67</sup>, bei dem man nie recht weiß, was bei ihm überwog: kirchlicher Dienst, eigener Ehrgeiz oder einfach Bernische Politik. Darin traf er sich mit Heinrich Molitoris (Müller), Propst von Schönenwerd (1478–82)<sup>68</sup> und dessen Namensvetter Bernhard Molitoris, der Heinrichs Nachfolger als Propst von Schönenwerd werden sollte<sup>69</sup>. An Einfluß wurden sie aber alle überragt von Johannes Armbruster (Balistarius)<sup>70</sup>, seit 1478 Domdekan von Sitten, später (1485–1508) Propst von St. Vinzenz in Bern. 1484 als Vertreter Berns in Rom bezeugt, trug er schon 1483 bei der Liquidation des Konzilsversuchs

Giuliano della Rovere und Girolamo Riario auf ihren Onkel, den Papst, den entscheidenden Einfluß aus. Das ergab sich u. a. aus den Briefen, die Anton de Roche am 28. Juli 1483 sowohl an Dr. Friedr. de Guarletis als auch an die Stadt Basel richtete (AvK. 1483 II, 85, 7 u. 8) richtete. Weil er seinerzeit – 5. Sept. 1482 – den Protest der Basler gegen die Massnahmen des Peter von Kettenheim (A. St. 136) entgegengenommen hatte, war er nämlich von Geraldini denunziert und, wie er meinte, schwer verklagt worden, als ob er die Basler bei ihrer «Rebellion» unterstützt hätte. Dagegen suchte er jetzt bei Basel Rückendeckung und erhoffte sich Unterstützung bei dem in Basel hochangesehenen italienischen Rechtsprofessor de Guarletis († 1510) vgl. jetzt neben R. WACKERNAGEL, II, 581; III, 130, auch E. BONJOUR, Universität Basel (2. Aufl. 1971), 66.

<sup>64</sup> 1483, I, 40.

<sup>65</sup> Briefe an verschiedene Kardinäle (Carafa, Barbo): AvK. 1483, I, 6–8.

<sup>66</sup> Über Thüring Fricker, den Berner Stadtschreiber und Historiker, der von etwa 1429 bis 1519 lebte. Vgl. jetzt FELLER-BONJOUR, Geschichtsschreibung der Schweiz (2. Aufl. I, 1979), 11 ff.

<sup>67</sup> A. St. 16, A. 1; G. P. MARCHAL, in: *Helvetia Sacra* II/2, 116–118.

<sup>68</sup> Näheres bringt *Helvetia Sacra* II/2, 479/80.

<sup>69</sup> *Helvetia Sacra* II/2, 480.

<sup>70</sup> Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz I, 435 sowie G. P. MARCHAL, in: *Helvetia Sacra* II/2, 157/8.

entscheidend bei, wie wir noch sehen werden. Er tat es wohl aus dem Gefühl heraus, gegenüber dem Papst – und Basel! – etwas gut machen zu sollen, was sich die Berner Politiker unter Führung Stoers im Vorjahr geleistet hatten, als sie im April 1482 den Konzilsversuch kräftig unterstützt und die anfänglich noch zögernden Basler zum konziliaren Risiko ermuntert, ja vielleicht sogar verführt hatten<sup>71</sup>.

Diese Kontakte sollten sich für die Arbeit der Basler Unterhändler in den nächsten Wochen recht nützlich erweisen. Aber noch dringlicher wurde für sie die Bearbeitung der Gegenseite, die Auflockerung des kurialen Bodens. Am 16. Februar suchte man den Kardinal Giuliano della Rovere<sup>72</sup>, den späteren Papst Julius II., auf, am 17. Februar den Kardinal Ferricus de Cluniaco, Bischof von Tournai<sup>73</sup>. An diese beiden Kardinäle war Rüsch in speziellen Briefen<sup>74</sup> empfohlen worden. Am 18. Februar fand die erste Audienz beim Papst selbst statt, ein Ereignis, auf das sich der Stadtschreiber schon in Basel sorgfältig vorbereitet hatte. Das beweist die lateinische Rede, die er vor dem Papst und den versammelten Kardinälen hielt. Noch wichtiger als der Versuch, Basel mit Worten in seiner schwierigen Doppelrolle – Papsttreue und Loyalität gegenüber dem Kaiser – von aller Schuld rein zu waschen, war jedoch das, was er im Namen Basels handgreiflich zu bieten hatte: die Auslieferung des roten Kardinalshutes und der für die wissenschaftliche Forschung außerordentlich wichtigen Korrespondenz, die Andrea Zammometić doch wohl nach allen Seiten geführt hatte. Bei der Verhaftung in Basel beschlagnahmt, wurde sie anscheinend jetzt dem Papst übergeben. Was seither mit ihr geschah, ob und gegen wen sie allenfalls verwendet wurde, ist bis heute zum Schaden einer objektiven Forschung ein Geheimnis geblieben.

Der Papst und die Kurie ließen sich Zeit mit einer Antwort, stellten kritische Gegenfragen, so der besonders einflußreiche «Sekretär», wie ihn Rüsch in seinen Berichten zu nennen pflegt. Es war niemand anders als der spanische Kardinal Rodrigo Borja, der später – als Papst Alexander VI. – für die Kirche eine so verhängnisvolle Rolle spielen sollte<sup>75</sup>. Er tat es am 19. Februar, während Kardinal Caraffa am folgenden

<sup>71</sup> J. SCHLECHT, 91 ff.; A. St. 14 Anm. 1.

<sup>72</sup> Seit 1471 war er dank seiner Verwandtschaft mit Sixtus IV. Kardinal, einer der vielen vom Papst begünstigten Neffen. Vgl. EUBEL, Hierarchia cath. II, 16.

<sup>73</sup> EUBEL II, 19. Seit 1480 war er Kardinal.

<sup>74</sup> Briefe des Basler Rats vom 10. und 13. Febr. 1483. AvK. 1483 I, 6 und 7.

<sup>75</sup> Schon seit 1456 war er Kardinal. EUBEL II, 12.

Tag sich für die Basler verständnisvoller zeigte. Am 20. Februar fand wieder ein Konsistorium statt, in dem Sixtus IV. zum Studium der Angelegenheit eine Sonderkommission der Kardinäle einsetzte, welche folgende Mitglieder umfaßte: Rodrigo Borja, Tournai<sup>76</sup>, Giuliano della Rovere, Francesco Todeschini-Piccolomini<sup>77</sup>, Johannes Arcimboldus<sup>78</sup>. Mit Ausnahme von Tourrai und Arcimboldus sollten drei von ihnen bekanntlich später selber Päpste werden, vielleicht ein Indiz für die Bedeutung, die man 1483 der Konzilssache beimaß. Die Kommission selber war indessen alles andere als einig. Man denke nur an die alten persönlichen Gegensätze zwischen Kardinal della Rovere, einem Neffen des Papstes<sup>79</sup>, und dem spanischen Kardinal Borja, der seit 1457 Vizekanzler der römischen Kirche war und auch in unserer Kommission eine dominierende Rolle spielte, was sich schon daran zeigte, daß im Falle seiner Abwesenheit (14. und 17. März) keine Entscheidungen fielen, wie Rüsch sorgfältig registrierte, und die vorgeladenen Basler Vertreter noch keinen Bescheid erhielten.

In den folgenden Wochen nahm die Kommission die Arbeit auf, hörte Vertreter beider Parteien an, so am 24. Februar unter anderen Johannes Armbruster, Bartholomaeus de Ziliano und Emmerich von Kemel, während am 28. Februar Peter Kettenheim<sup>80</sup> Gehör fand, aber auch Peter von Brunnenstein, der Propst von Luzern<sup>81</sup>.

Am 1. März wurden Niklaus Rüsch und Anton Gratia Dei von den Kardinälen einvernommen. Der Stadtschreiber gab eine feierliche Loyalitätserklärung ab<sup>82</sup>. Dann wurden ihm sieben Anklagepunkte

<sup>76</sup> Ferricus de Cluniaco, Bischof von Tournai; Kardinal seit 1480. Er starb am 7. Okt. 1483. Vgl. EUBEL, II, 19.

<sup>77</sup> Nach EUBEL, II, 13 war er seit 1460 (durch Pius II. kreiert) Kardinal und wurde 1503 Papst Pius III.

<sup>78</sup> EUBEL, II, 17. Seit Mai 1473 war er Kardinal.

<sup>79</sup> Er war eher gegen Basel eingestellt, während Borja für Basel eintrat. Vgl. Basel St. A. AvK. 1483 I, 49. Die Basler selbst setzten ihre Hoffnung auf zwei andere Kardinäle, auf Tournai und Caraffa. Vgl. AvK. Scr. diversa 59. Als besonders einflußreiche «fautores» des Geraldini bezeichnete Anton de la Roche in einem Brief (wahrsch. 28. Juli 1483) an Dr. Guarletis den Kardinal Giuliano della Rovere sowie Girolamo Riario, einen ebenfalls sehr einflußreichen und verhängnisvollen Neffen Sixtus IV. Basel St. A. AvK. 1483 II, 87.

<sup>80</sup> A. St. 90 u. öfters.

<sup>81</sup> Peter v. Brunnenstein war 1471–85 Propst von St. Leodegar in Luzern. Vgl. A. St. 14 f., 89, 123, 216, sowie Helvetia Sacra I/2, 346. Wichtig auch seine Mitwirkung beim Zustandekommen des Bündnisses zwischen Sixtus IV. und den Eidgenossen, das ich in der Zsch. Schw. Kirchengeschichte 35, 1941, 161 ff. erwähnt habe.

<sup>82</sup> AvK. Scripta Diversa 41 und 43, datiert: 1. März 1483.

vorgelegt. Sie wurden von ihm sorgfältig aufgezeichnet. Bei einer nächsten Begegnung, am 3. März, griff Kettenheim Anton Gratia Dei heftig an: er sei ehrlos, von den Baslern mit 500 Gulden (fl.) bestochen worden, er suche die Ehre des Kaisers auf Kosten des Papstes, er rede auch schlecht von den Deutschen («de Germanicis»). Am Tag darauf (4. März) wurde A. Gratia Dei vom Papst persönlich angehört, während Rüsch von Kardinal Todeschini-Piccolomini über die «Protestation» und über die Einstellung der Basler zu Kaiser und Papst befragt wurde. Erneut betonte er, «daß Andrea Zamometić niemals ohne Wissen und Willen des Papstes dem Kaiser übergeben würde».

Nach einem Unterbruch von mehreren Tagen (wegen des Thomasfests am 7. März) gab es am 10. März einen Anlaß zu neuer Aufregung wegen des Auftauchens einiger Dominikaner, die gewisse von ihrem General Cassetta ausgegangene fiktive Briefe als neue Belastung und Anklage gegen Basel produzierten und zwar vor den im Konsistorium versammelten Kardinälen, dem Papst und den Basler Gesandten. Schwerste Vorwürfe wurden jetzt gegen die Stadt selbst erhoben und begründet mit der Behauptung, Basel halte Zamometić nur zum Scheine in Haft, «nit warlich sunder auff einen schin, im zuo guot, angenomen (verhaftet) vnd an dem end sye, daz mengklich mit im etc. reden moge, item das er den widerrüff durch in hievor bescheen, im turn widerruofft vnd geredt habe, als so er vor geret, war sin; item daz unsers heiligen vatters ere an dheinem ent bedacht sye»<sup>83</sup>.

Darüber sei, so berichtete der Stadtschreiber weiter, «vnser heiliger vatter, der babst, so hoch entsetzt worden und bewegt, daz wir weder audientz noch antwort haben mögen bekommen und sind der orator (Anton Gratia Dei) und ich miteinander denn fur lugner von menglichen angesehen ... und haben wir vorher unzallich mue gehept, vil witter mue haben wir uff hut gehept, die worheit an den tag ze bringen». Die Basler Vertreter waren begreiflicherweise über diese neueste Wendung zutiefst erschüttert, ja, «also desperiert», daß sie schon an den Abbruch der Verhandlungen und an die Abreise dachten, «uns hin und enweg ze tuond vnd all sachen got befelhen»<sup>84</sup>.

Die letzte Chance, die sich ihnen nach diesem peinlichen Vorfall noch bot, nützten sie allerdings am folgenden Tag (11. März) aus, als sie Gelegenheit bekamen, vor der Deputation der Kardinäle (also ohne

<sup>83</sup> Bericht vom 11. März, AvK. 1483, I, 29.

<sup>84</sup> Wie Anm. 83.

Papst) sich zu verteidigen, ja selbst zum Gegenangriff<sup>85</sup> überzugehen. Zugegen waren außer den sie beschuldigenden Predigermönchen (der Generalprokurator des Ordens und ein anderer Dominikaner im Namen Cassettas)<sup>86</sup> auch Entlastungszeugen und Sympathisanten, nämlich Peter von Brunnenstein und der wohl noch einflußreichere Johannes Armbruster, von dem schon vorher kurz die Rede war. Das Wort ergriff zuerst «der guot orator Gratia Dei, damit er sin getruw burgrecht erzoigte, uwer unschulde an den dag bracht wurde, sich ouch die warheit erfundte, daz er (sc. der Franziskaner) sich vor den cardinelen gegen den bredigern niemolen erbotten hatt; sye nit ware, daz er und ich anbracht haben, daz man in den brenne als einen ketzer, sye es aber ware, daz man den die prediger brenne, derglichen hatt sich der decan (sc. von Sitten, eben Armbruster) erbotten, in die engelsburg in gefengknus ze gonde und 500 ducaten ze verburgen».

Diese überraschenden Angebote – Feuerprobe des einen und Bereitschaft zu Haft und Bürgschaft des andern – hatten einen durchschlagenden Erfolg. Die Gegenseite der Ankläger kapitulierte auf der ganzen Linie, wie Rüsch erleichtert feststellte, «es ist aber nyemand von den predigern gewesen, der die offentur (abenteur) hab wollen bestan, deshalb sy mit grossen schanden gestanden und abgescheiden sind, kein wort torren reden». Da auch ein dritter Belastungszeuge zurückwich («nit gestendig gewesen»), blieb den Kardinälen nichts anderes übrig als den Beteuerungen der Basler Vertreter Glauben zu schenken. Auch Rüsch war hochbefriedigt: «sind der sach nu so wytt und warlich bericht daz sy mir hand tuon sagen, ich mag frölich sin ... und sy wellen die sachen als anbringen daz sy hoffen, mir solle gnedig antwort begegnen und alle Sachen zuo gutten kommen ...»<sup>87</sup>.

Am 14. März fand das nächste Konsistorium statt. Rüsch erläuterte dabei den Kardinälen ein Schreiben der Stadt Basel, das ihm ein überraschend auftauchender päpstlicher Cursor gebracht hatte, mit der wichtigen Nachricht, daß in Straßburg die Kreuzzugsbulle von Geraldini tatsächlich angeschlagen worden sei.

Diese Maßnahme zwang nun auch die Kurie ihre bisherigen Maßnahmen zu überprüfen, nämlich einerseits den übereifrigen Legaten

<sup>85</sup> Tagebuch von Rüsch zum 11. März: AvK. 1483, I, 29.

<sup>86</sup> Nach dem Schreiben des Basler Rats an Rüsch (28. März) war es wohl der Dominikanerprovinzial Jak. v. Stubach AvK. 1483 I 63.

<sup>87</sup> Brief vom 11. März 1483 AvK. 1483 I 46.

zwar nicht einfach zu desavouieren, aber zum Stillehalten zu verpflichten<sup>88</sup>, anderseits zusätzlich einen neuen, mit den nötigen Vollmachten versehenen Vertreter nach Norden zu entsenden. Es war niemand anders als der schon genannte Propst Peter von Brunnenstein, der nun als päpstlicher Gesandter in seine Heimat zurückkehren sollte, um die Eidgenossen zur Intervention zugunsten Roms zu veranlassen. Beglau-bigt wurde er bei einflußreichen Persönlichkeiten, wie Bartholomeus Huber, Venner zu Bern, ferner Propst Jakob von Cham in Zürich, ferner Kanonikus Joh. Hering und Seckelmeister Joh. Grebel, beide ebenfalls in Zürich<sup>89</sup>. Gleichlautende Briefe gingen aber auch ab an die öster-reichische Seite: an Erzherzog Sigmund und an Graf Oswald von Tier-stein<sup>90</sup>, Brunnenstein sei mit weitgehenden Vollmachten gegen alle Widersacher des Papstes bei den Eidgenossen versehen. Als weiteres Zeichen des Machtanspruchs erhielt der Propst vierzehn Tage später (4. April) noch zusätzliche Kompetenzen. Falls die Basler Zamometić auslieferten, durfte er das Interdikt aufheben, hatte aber auch für die Entschädigung der romtreuen Kleriker zu sorgen – allerdings im Ein-vernehmen mit Geraldini<sup>91</sup>.

Wenige Tage später, am 17. März, erging an Geraldini eine neue päpstliche Weisung, nämlich innezuhalten mit den Zensuren<sup>92</sup>. Be-zeichnenderweise enthielt sie den Zusatz, worin der Papst die Hoffnung ausdrückte, Andrea Zamometić «sine tumultu» in seine Hand zu bekommen. Bevor das Breve spiediert wurde, zeigte es der Papst den in Rom anwesenden Vertretern der Stadt, die begreiflicherweise dafür sorgten, daß die päpstliche Weisung in einem ihnen günstigen Sinne als endgültige Inhibition und Revokation des Kreuzzuges ausgewertet wurde<sup>93</sup>.

Was war in der Zwischenzeit – seit dem 11. März, dem dramatisch unbestrittenen Höhepunkt von Rüschens Rommission – und sozusagen unter der Decke eigentlich geschehen? Hatten etwa Basels Vertrauens-männer in Rom irgendwelche zusätzlichen Zeichen des Nachgebens

<sup>88</sup> Es geschah dies in einer Bulle vom 15. März 1483 Rom PGA Arm 39 t. 15, 420; gedruckt von WIRZ, Bullen u. Breven, 155 f.

<sup>89</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 433 f.

<sup>90</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 436 f.

<sup>91</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 465 f.

<sup>92</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 225.

<sup>93</sup> Dafür zeugen die verschiedenen Kopien, die im Basler Staatsarchiv liegen: AvK. 1483 I Nr. 50 u. 51 sowie 65 u. 66.

gegeben? Sei es auch nur aus Überlegungen, um den Papst endlich zur Zurücknahme der von Geraldini verhängten Zensuren zu veranlassen, auch wenn dies nur auf Zusehen hin, also auf weitere Weisungen des Papstes hin, gedacht war.

Um die Anzeichen der Entspannung eher zu verstehen, sind wir allerdings auf gewisse Vermutungen<sup>94</sup> angewiesen. Wir dürfen etwa annehmen, daß sich auch in der Optik des Ratsschreibers einiges wesentlich verändert hat. Auch er war – auf Grund der Erfahrungen der Vortage – nicht mehr so felsenfest überzeugt von der garantierten Undurchlässigkeit und Sicherheit des Gefängnisses, in dem der Konzilsmann saß. Hatte er noch am 11. März zusammen mit Anton Gratia Dei sie mit Energie und mit einem formell schlagenden Erfolg verteidigt, so tönte es am 16. März doch ganz anders: «Ye doch hab ich uff hütt darumbe so vil gloubwürdigs schins von frommen luten uß uwer Stat leider gesehen die da dem orator schriben, daz Craynensis lichtlich gehalten werd, frouwen vnd man zu im gangen in trösten, hab ouch den botten gehort, der die brieff bracht vnd von der gassen mit im in den turn gerett hatt etc. daz ich das ye glouben muß das mich uwerthalb nit klein bekumbert daz ir üch selbs nit hoher achten vnd bedencken zu was vnstatten uch das dienen mag, vnd daz ir einen so lichtfertigen man der uch mit sinen valschen lugen uß eigenem nyd, als sin wideruff selbs bezugt, bissher in mercklich nott vnd costen bracht hatt ...»<sup>95</sup>. Dringend, ja beschwörend forderte er deshalb die Basler Behörden auf, gegenüber dem Häftling «handfest» zu sein. Dabei berief sich Rüsch auf eine Reihe von Augenzeugenberichten, die mittlerweile aus Basel über Anton Gratia Dei ihm zugespielt worden waren. Sie alle beklagten sich über die «liederliche» Verwahrung des Craynensis.

Bei diesem Prozeß des Ausgleichs und der Annäherung scheinen als Vermittler die schon erwähnten Thüring Fricker und Bernhard Molitoris, Chorherr von St. Peter in Basel, der das Interdikt beobachtet hatte, im Hintergrund tätig gewesen zu sein<sup>95a</sup>.

<sup>94</sup> Sie ergeben sich aus der vergleichenden Analyse aller sich gegenseitig ergänzender und berichtigender Berichte, die Rüsch im knappen Zeitraum vom 11. bis zum 18. März 1483 an die Basler Behörden (AvK. 1483 I Nr. 46, 47, 49, 52, 53) von Rom nach Basel sendet.

<sup>95</sup> Laut einer Notiz im Tagebuch von Rüsch zum 16. März AvK. 1483 29.

<sup>95a</sup> Über Molitor (Müller) vgl. G. P. MARCHAL, in: *Helvetia Sacra* II/2, 144 f. u. 480.

Am 18. März wurde Gratia Dei von den Kardinälen «*in facto Caesaris*» verhört. Am 19. März fand zwar ein weiteres Konsistorium statt, aber der von Rüsch erwartete Bescheid, die sogenannte «*relatio*», blieb wiederum aus. Verzweifelt machte er sich seine Gedanken über das Schicksal Basels: «*Nemo servit Basiliensibus nisi suo commodo*», wie er sich am selben Tag in sein Tagebuch notierte<sup>96</sup>.

Umso freudiger überraschte ihn aber der folgende Tag, der 20. März, wo er bei Sixtus IV. zu Gast geladen wurde und von ihm als Zeichen der Anerkennung eine der damals üblichen päpstlichen Gnaden erhielt, nämlich die Vollmacht, einen Beichtvater auszuwählen, der die Autorität hatte, wie er selbst notierte, «*mich zu absolvieren von allen kirchlichen Zensuren und von einer sonst nur dem apostolischen Stuhl vorbehaltenen Exkommunikation*»<sup>97</sup>. Dies mochte wohl auch ein Zeichen sein für die in etwa spürbar gewordene Einstellung des Papstes gegenüber Basel. Dem entsprach auf der anderen Seite ebenfalls eine Änderung der Gesinnung, auch bei Niklaus Rüsch persönlich, wenn er am 11. März in einer Tagebuchnotiz Zamometić einen «*verfluchten Menschen*» nennt, «*von dem ich von tag zu tag merklich bosheit bericht wird*».

Mindestens in den Augen des Papstes war die Entscheidung zu seinen Gunsten im Prinzip bereits gefallen. Sah nicht aber für Basel die Wirklichkeit wesentlich anders, weniger rosig aus? Zwar wurden Basels Vertreter nach Ostern noch drei Mal von den Kardinälen zur Teilnahme an ihrem Konsistorium eingeladen. Sie erschienen auch tatsächlich, erhielten aber keinen deutlichen Bescheid, so wie ihn ihre Auftraggeber in Basel mit Recht erwarteten<sup>98</sup>. Deswegen blieb Rüsch wohl noch bis 18. April in Rom<sup>99</sup>, also bedeutend länger, als die am 4. April abbrechenden Tagebuchnotizen erkennen lassen. Hatte seine Mission etwa ihren Zweck verfehlt? War er mit seinem Auftrag in eine Sackgasse geraten? Dies im Unterschied zu seinem damaligen Kollegen Gratia Dei<sup>100</sup>, dem wir uns speziell zuzuwenden haben.

<sup>96</sup> Ebenfalls als Tagebuchnotiz zum 16. März AvK. 1483 I, 29.

<sup>97</sup> AvK 1483 I, 29.

<sup>98</sup> Der letzte Brief ging am 7. April von Basel aus nach Rom ab. AvK. 1483 I, 69–72.

<sup>99</sup> AvK. 1483 I, 75.

<sup>100</sup> Dieser fand sehr anerkennende Worte für Rüsch in seinem an die Stadt gerichteten Schreiben vom 18. März und 18. April AvK. 1483 I, 52 und 76.

Mit einem neuen Auftrag des Papstes sollte Gratia Dei von Rom zum Kaiser reisen, um die leidige Konzilsangelegenheit durch einen neuen Kompromiß endlich zu liquidieren<sup>101</sup>. Daß gerade er dazu ausersehen wurde, die Sache des Papstes von neuem zu vertreten, ist – neben der wohl damals erfolgten Ernennung des Minoriten Anton Gratia Dei zum Abt des Benediktinerklosters St. Trudpert im Schwarzwald<sup>102</sup> ein deutliches Zeichen der Anerkennung seiner diplomatischen Fähigkeiten, die er bei den zu Ende gegangenen Verhandlungen als Sachwalter aller drei Partner bewiesen hatte. Auch Rüsch rühmte ihn übrigens in höchsten Tönen<sup>103</sup>. Von seiner Diplomatie erhoffte nun Sixtus IV. nach dem ersten Sieg in Wien und Basel einen zweiten entscheidenden Durchbruch im Norden, und dies umso mehr, als er ihn Mitte (11.–14.) April zu einer Reihe geistlicher und weltlicher Fürsten schickte, um sie zur Unterstützung zu ersuchen bei seinem Bemühen des Zamometić habhaft zu werden, wie es in den Beglaubigungsschreiben hieß<sup>104</sup>. Außer dem Kaiser waren als Adressaten genannt: der Erzherzog Sig(is)mund von Österreich, Herzog Philibert von Savoyen, der Bischof von Basel, dann Schultheiß und Rat von Luzern, der Markgraf von Rötteln, Oswald von Tierstein. Ähnliche Schreiben ergingen auch an den eigenen päpstlichen Nuntius Alexander Numai, an die einflußreichen Ratgeber des Kaisers Johannes Peckenschlager und Sigmund Prüschnik. Gleichzeitig erhielt Geraldini von neuem die Weisung, in der Publikation eines förmlichen Kreuzzuges innezuhalten. Was für diesen besonders peinlich sein mußte, war das Verbot, etwas Neues zu unter-

<sup>101</sup> Die an den Kaiser gerichtete Kredenz vom 11. April 1483 (erwähnt von WIRZ 161 A. 2) findet sich wie die übrigen nachher zu erwähnenden Kredenzen an die verschiedenen Mächte in Rom PGA Arm. 39 t. 15, 480 f.

<sup>102</sup> Außer den Angaben im Bd. Baden-Württemberg des Handbuchs der historischen Stätten Deutschlands, 2. Aufl. 1980, 691/2 vgl. den Kunstdenker Nr. 1081, der diesem Kloster gewidmet ist, 4. Aufl. München/Zürich 1980 – Daß sich Gratia Dei aufgrund dieser Ernennung (Kommendatarabt) persönlich an die Mönche von St. Trudpert gewandt hat, um sie für sich zu gewinnen, ergibt sich aus einem undatierten «Memoriale pro abbatia», das sich neben andern ebenfalls undatierten Entwürfen im Basler Staatsarchiv unter AvK. 1483 I 30 erhalten hat. Ungefähr zur selben Zeit dürfte sich Gratia Dei in Rom – allerdings erfolglos – zugunsten der Reform des Klosters Klingental (Vgl. R. WEIS-MÜLLER, l.c., 56) eingesetzt haben, wie er den Baslern zu verstehen gab.

<sup>103</sup> Im Brief vom 21. Febr. (AvK. 1483 I 38) «Wâ er nit wer, kan ich nit gedenken, wie ir der sach abkommen vor vite der hunde so uch stets verhindern mit iren lugen».

<sup>104</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 479–483, gedruckt (teilweise) WIRZ, Bullen u. Breven, 161 A. 2.

nehmen, bevor sein Rivale Anton Gratia Dei zurückgekehrt sei und sich mit ihm verständigt habe<sup>105</sup>.

Ungefähr zu derselben Zeit – 18. April – verließen Rüsch und Gratia Dei Rom in nördlicher Richtung. Wie weit sie wiederum gemeinsam reisten, wissen wir nicht, mindestens was die weitere Reiseroute des Gratia Dei betrifft. Dagegen vernehmen wir vom Basler Stadtschreiber, daß er an einen Abstecher nach Venedig dachte, um dort mit Numai, dem päpstlichen Nuntius, der seit den Burgunderkriegen in und mit Basel gut bekannt war, über die Liquidation des Konzilshandels zu verhandeln<sup>106</sup>. Ob es dazu gekommen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, immerhin werden wir durch die Erwähnung Venedigs auf jenen Konflikt zwischen Sixtus IV. und Venedig aufmerksam gemacht, in den sich der Papst zu Beginn des Jahres 1483 verstrickt hatte. Der Konflikt zog weitere Kreise und belastete den Papst bis zu seinem Tode im August 1484.

Entstanden war er durch einen plötzlichen, im damaligen Italien aber keineswegs ungewöhnlichen Wechsel der Bündnisse und Konstellationen, auf den wir schon früher aufmerksam machten<sup>106a</sup>. Dadurch daß der Papst einerseits am 12. Dezember 1482 mit seinen Feinden Neapel, Mailand und Florenz Frieden schloss, anderseits aber mit seinem bisherigen Verbündeten Venedig brach, kam es 1483 zu einer neuen Konfrontation, ja zu einem offenen Krieg. Beide Seiten bedienten sich unter anderem auch geistlich-kirchlicher Mittel: die Proklamation eines antipäpstlichen Konzils in Venedig und das am 24. Mai über die Lagunenstadt verhängte Interdikt. Lag es da für die bedrängte Stadt am Rhein nicht nahe, bei dem ähnlich bedrohten Venedig einen Rückhalt zu suchen? Von der Gegenseite wissen wir mit Sicherheit, daß die kuriale Diplomatie sich im selben Jahr um die Unterstützung der seit 1479 mit dem Papst verbündeten Eidgenossen bemühte, um den venezianischen Gegner militärisch und politisch zu isolieren, ja mit allen Mitteln eine Zusammenarbeit mit dem Herzog von Lothringen, wie sie seit Jahren bestand, zu hintertreiben<sup>107</sup>. Daß Propst Peter von Brunnenstein auch im Zusammenhang mit diesem venezianischen Krieg mit

<sup>105</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 478/9 = WIRZ, 160 f. (Nr. 166).

<sup>106</sup> So schreibt Rüsch am 15. April nach Basel: AvK. 1483 I 75.

<sup>106a</sup> A. St. 220 ff.

<sup>107</sup> Über den Krieg des Papstes mit Venedig PASTOR, Gesch. der Päpste, (10.–12. Aufl. 1928), 593 ff. Am 1. März ging eine entsprechende Mitteilung des Papstes an alle Europäischen Staaten. Rom PGA Arm. 39 t. 15, 393.

besonderen Vollmachten ausgestattet wurde, kann nicht überraschen<sup>108</sup>. Selbst die geographisch nicht direkt betroffenen Bischöfe von Konstanz, Straßburg und bezeichnenderweise auch Basel wurden am 4. April vor der Herrschsucht der Venezianer ausdrücklich gewarnt, denn sie sei so groß, daß sie, soweit sie es könnten, der italienischen Nation ihr Joch auferlegen und ihre geistig konzipierte Gewaltherrschaft weiter ausdehnen würden<sup>109</sup>.

Als etwas vor Mitte Mai Niklaus Rüsch wieder in seiner Heimat eintraf, konnte er dem Rat ausführlicher und genauer als in Briefen<sup>110</sup> von seinen römischen Beobachtungen und Erfahrungen mündlich erzählen. Die wenigen Illusionen, die er sich in Rom noch Mitte April gelegentlich gemacht hatte, verflogen im Wind angesichts der Lage, die er in und um Basel vorfand. Die der Stadt so gefährliche Aktivität Geraldinis hatte auch nach und trotz der Konfrontation in Offenburg (11. Februar) keineswegs nachgelassen – nicht nur durch die Übermittlung von Nachrichten, mit denen er Rom zu bedienen nicht aufhörte, sondern auch die propagandistische Bearbeitung der Nachbarschaft Basels, die er unaufhörlich zur Beobachtung des Interdikts und des Kreuzzugs aufrief. Begreiflicherweise beeilten sich die Basler, die vom Papst verfügte Einstellung der Cruciatbulle<sup>111</sup> gleich nach Empfang – ab Anfang April – weiterum verbreiten zu lassen.

Dagegen reagierte Geraldini sehr heftig, am faßbarsten in zwei Briefen, die er am 6. April und 30. Mai an den Papst richtete<sup>112</sup>, um eine leidenschaftliche Gegendarstellung zu geben. Geschlagen gab er sich also keineswegs, sondern zitierte am 3. Mai<sup>113</sup> einzelne Vertreter der Basler Geistlichkeit (Münster und St. Peter) auf den 23. Mai zu sich nach Mainz, wohin er sich mittlerweile von Straßburg aus begeben hatte. Vor den am 25. Mai dort versammelten Mainzer Kanonikern erschienen tatsächlich auch einige Basler Vertreter, nachdem sie sich vorher – am 3. Mai – durch eine neue Appellation abgesichert hatten<sup>114</sup>. Sie erklärten ihren Standpunkt. Nach ihrem Weggang gab

<sup>108</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 435 = WIRZ, Bullen und Breven, 156/7 (Nr. 162).

<sup>109</sup> Rom PGA arm. 39 t. 15, 468/9.

<sup>110</sup> Gelegentlich deutet es Rüsch in seiner Korrespondenz an.

<sup>111</sup> Offiziell beglaubigte Vidimation (3. April) der päpst. Bulle vom 17. März in Basel St. A. St. U. Nr. 2174 = BUB 8, 517.

<sup>112</sup> Nur der 2. Brief ist erhalten, der erste wurde am 4. Juni in einem weitern Schreiben wiederholt. Venedig, Bibl. Marciana. Regestiert bei VALENTINELLI, 529 u. 530.

<sup>113</sup> auch bei J. B. 84.

<sup>114</sup> Basel St. A. St. Urk. 2176.

Geraldini eine ausführliche Darstellung seines Standpunktes – zuerst eine leidenschaftliche Rechtfertigung seines eigenen Verhaltens; sie wurde dann immer mehr zu einer schonungslosen Attacke auf die rebellische Stadt. Ferner veröffentlichte er gegen Basel eine Vielzahl von Publikationen, von denen ungefähr hundert für Deutschland und 26 für die unmittelbare Nachbarschaft Basels bestimmt waren<sup>115</sup>.

Ebenfalls von Mainz aus schrieb er am 30. Mai an den Papst eine umfangreiche Epistel, in der er dem Basler Gemeinwesen ein an Gehässigkeit kaum zu übertreffendes Sündenregister vorhielt. Einige wenige Proben seien daraus gegriffen: Angeprangert wird die «unsagbare Kühnheit» dieser «armseligen Bürgerschaft, die von fremdem Boden und täglicher Arbeit ihr Dasein fristet und außerdem von kulturlosen und unfähigen Menschen regiert wird», – vom «großen Geld korrumptiert» ist, «einzig von der Habsucht getrieben». Gegeißelt wird sodann ihr angeblicher «Stolz, stets eine Freistatt der Reformation gewesen zu sein». Der Hinweis auf das reformfreudige Basler Konzil ist unverkennbar. Geraldini schrekt sogar vor einem kühnen Vergleich mit dem antiken Karthago nicht zurück, schreibt er doch: «Jenes Basel, das wie ein zweites Karthago, Feindin des römischen Volkes, immer den Schismatikern, den Widersachern des römischen Pontifex das sicherste Refugium und Asyl», sowie ein «configum ... omnibus de universalis ecclesie reformatio agentibus» gewesen sei.

Im Vergleich zu dem wegen der vorenthaltenen Kardinalswürde frustrierten<sup>116</sup> Zamometić seien, wie Geraldini fortfährt, die Basler im Grunde noch viel schlimmer, weil sie ihm bei seinem Konzilsversuch ohne Grund («nulla affecti iniuria, nulla denique preexistenti causa, sola acti avaritia») eine Ausgangsbasis und ein Volk zur Verfügung gestellt hätten. Durch die Publikation der antipäpstlichen Artikel vom 20./21. Juli 1482<sup>117</sup> und gar die förmliche Zitation des Papstes nach Basel vom 18. November<sup>118</sup> hätten sie ein unerhörtes Verbrechen begangen und die schwersten Strafen verdient. Geraldini wurde deshalb nicht müde, dem Papst ein umbarmherziges Vorgehen gegen die Basler

<sup>115</sup> Geraldini erwähnt dies in seinem Bericht an den Papst vom 30. Mai 1483. Venedig Bibl. Marciana Cl. X 175, Nr. 571 f.

<sup>116</sup> Das heutige Modewort «frustriert» begegnet uns ausdrücklich in Geraldinis Schreiben: «Assequendo cardinalatus dignitatis amplius spe frustratus fuerat».

<sup>117</sup> A. St. 43–49; Basel St. A. AvK. 1482, 18/9.

<sup>118</sup> In der 6. Appellation vom 18. Nov. 1482, gedruckt BUB 8, 498 sowie A. St. 180.

zu empfehlen, um von der gedemütigten Stadt nicht nur die Auslieferung des Zamometić zu erzwingen, sondern noch viel mehr – alles Dinge, die er sich phantasievoll ausmalt –, in Rom die Hinrichtung des Übeltäters auf dem Campo dei Fiori, in Basel aber eine Bußprozession von zehn bis zwölf Ratsherren, die den Papst bußfertig und fußfällig um Verzeihung anzuflehen hätten, wie seinerzeit die viel mächtigeren und angeseheneren Florentiner nach der Pazzi-Affäre des Jahres 1478.

Am weitesten ging der Vorschlag, den der Legat als Maßnahme von Dauerwirkung dem Papst machte: In der Stadt selbst sollte, wie er meinte, ein Mahnmal errichtet werden, nämlich am Ende (in calce) der von Basel so oft antipäpstlich mißbrauchten Rheinbrücke sollten zwei Kapellen – wie in ponte S. Angelo in Rom – errichtet werden, in der einen, der sogenannten Papstkapelle, mit täglich zwei Messen für den Papst, in der andern, der Bußkapelle, mit den ebenso häufig zu zelebrierenden Messen gegen die Verfolger der Kirche, mit den entsprechenden Pfründen der zugehörigen vier Priester.

So illusionär diese Vorstellungen heute wirken, so wenig darf man die anderen Elemente des Briefes übersehen, die eine gewisse Kenntnis der Basler Verhältnisse verraten. Auf Grund seines monatelangen Wirkens am Oberrhein kannte Geraldini neben der Stärke auch die Schwächen der Stadt, die er schonungslos aufdeckte – auch in geistiger, kultureller Hinsicht: «Ich habe jene (Basler) alle sehr genau durchschaut», versicherte er beiläufig. Er wußte selbstverständlich auch um die Schwierigkeiten, welche die Stadt wegen des Interdikts mit der Geistlichkeit hatte, aber auch um die Unzuverlässigkeit und Schwäche des Kaisers, auf den Basel doch angewiesen war. Letzteres mochte indirekt ein gewisser Trost für ihn sein, weil er, wie bereits erwähnt, die rheinischen Fürsten nur zum Teil für die päpstliche Sache hatte gewinnen können.

Daß die Auseinandersetzung mit Basel für ihn letzten Endes eine Frage der realen Macht wurde, ergibt sich aus dem Acht-Punkte-Programm, das er am Schluß des Schreibens dem Papst vorlegte. Aus diesen Vorschlägen, die alle auf eine wirtschaftliche und politische Vernichtung zielten, greifen wir nur einen einzigen heraus: Aus Rücksicht auf den akuten Konflikt zwischen Basel und dem Basler Bischof schlug Geraldini überraschenderweise eine Verlegung des Bischofssitzes von Basel nach Zürich oder Bern vor. Seine Begründung war einfach und klar: Zürich oder Bern seien bedeutendere Städte und Territorien, gleichzeitig benachbart und rivalisierend mit Basel, ihm doppelt über-

legen, mächtiger. Beide Städte seien auch imstande, den genannten Zamometić herauszureißen und der Kurie auszuliefern.

Weniger zuversichtlich und siegessicher gab sich derselbe Legat einige Tage später, in einem zweiten Bericht, den er am 4. Juni nach Rom absandte<sup>119</sup>. Er schrieb ihn in Erwartung eines Besuchs des Kaisers in Mainz. Ihn wollte er – mit Hilfe der Kurfürsten – in seinem Sinne beeinflussen, dachte aber auch schon an ein gewisses Entgegenkommen des Kaisers gegenüber Basel, nämlich Zamometić in Basel, aber als Ketzer (und damit vor einem geistlichen Gericht) aburteilen zu lassen. Der Schluß des Berichts klingt wesentlich bescheidener, ja gedämpfter, weil darin die momentane wirtschaftliche Notlage des Legaten zum Ausdruck kam. Er fühlte sich nicht nur von den meisten seiner Kollegen desavouiert und verlassen – auch Cassetta und Kemel waren abgefallen –, sondern auch von dem bisherigen Geldgeber, wiederum Emmerich, dem Kollektor, im Stich gelassen. Den Papst bat er deshalb um sofortige finanzielle Hilfe, aber auch um zusätzliche Unterstützung bei seiner geplanten diplomatischen Aktion im Reich, das heißt bei den verschiedenen Fürsten und Städten, auch seitens der Provinziale der Dominikaner und Franziskaner. Auch war er sehr besorgt um seine persönliche Sicherheit wegen der für ihn spürbaren Aggressivität der Basler, hatten sie doch – nach seinen Worten – in Freiburg im Breisgau durch vier Mörder einen uns nicht näher bekannten Dr. Kliner angreifen und verwunden lassen, weil er Zensuren gegen Basel angeheftet hatte.

Was uns besonders auffallen muß, ist die Tatsache, daß in einem weiteren Situationsbericht vom 18. Juli 1483<sup>120</sup> Geraldini selbst zu unserem Erstaunen den Papst auf eine in der Bevölkerung weitverbreitete konzilsfreundliche Stimmung aufmerksam macht, mit der er sich konfrontiert sehe. So habe ein gewisser recht angesehener (nobilis) Theologe unter des Craynensis Namen einen ausführlichen (prolixum) Traktat veröffentlicht. Im Druck werde er durch Deutschland und Frankreich verbreitet (vagatur)<sup>121</sup>. Auch ohne päpstliche Einwilligung

<sup>119</sup> Venedig Bibl. Marciana Ms. lat. Class. X 178 Nr. 54 Regest bei VALENTINELLI, 535 Nr. 530.

<sup>120</sup> Venedig Bibl. Marc. Ms. lat. Cl. X 175 Nr. 60 (Nr. 60) f. 82/3.

<sup>121</sup> Auf welche der verschiedenen 1482 zur Verteidigung des Konzilsversuchs im Druck veröffentlichten Schriften Geraldini im Juli des folgenden Jahres wirklich anspielt, bleibt unklar. Am ehesten in Betracht kommen vermutlich die Konzilsproklamation vom 25. März bzw. 11. April und die sog. Invektive (bzw. Appellatio) vom 21. Juli (Vgl.

könne ein Konzil von Fürsten und Prälaten einberufen werden und das Basler Konzil daure übrigens, gestützt auf das Dekret «Frequens» von Papst Martin V., noch an. Eine solche These finde bei einer wachsenden Zahl von Theologen der verschiedenen Orden Unterstützung. Darauf habe, wie Geraldini weiterfährt, zwar Heinrich Institoris (Krämers), als «inquisitor heretice pravitatis» bekannt geworden<sup>122</sup>, eine Antwort gegeben, indem er ein elegantes Buch über «die Gewalt des Papstes»<sup>123</sup> verfaßte. Unklar ist aber, ob es sich dabei um die schon im Juli 1482 veröffentlichte «Epistola contra quendam conciliastam archiepiscopum videlicet Craynensem ...»<sup>124</sup> handelte oder aber um Ausschnitte aus Krämers späterem Werk, das Geraldini zu Gesicht bekam und rühmte<sup>125</sup>. Nach der Lektüre fügte er die Worte bei: «Sedulo ille operi incumbit». War es echte Sorge, die er angesichts des noch lebendigen Konziliarismus im Norden empfand, oder aber einfach das Bestreben, seine eigene so extreme Aktivität zu rechtfertigen, wenn er die Gefahr riesengroß an die Wand malte? Er schrieb nämlich weiter:

«Wenn nicht diese Flamme unterdrückt wird, so wird nach der Meinung der meisten das Konzil jetzt wieder Kräfte gewinnen. Eine große Zahl geistlicher und weltlicher Fürsten und ihrer Untertanen verurteilen Andreas Zamometić nur deshalb, weil er Schmähschriften (libellos turpes) publiziert<sup>126</sup>, im übrigen haben sie ihn wegen der

A. St. 38 ff.), die beide als Drucke unter den «Incunabeln des Basler Staatsarchivs» figurierten (Basler Ztsch. f. Geschichte u. Altertumskunde 9, 1910, 25). Die anderen Elaborate der erzbischöflichen Kanzlei – angefangen von der sog. «Prima Expositio» bis zur sog. «Tertia Editio invectiva» des Peter Numagen – blieben wohl auf Weisung der Basler Behörden ungedruckt und wurden erst zweihundert Jahre später durch J. H. HOTTINGER (Hist. eccl. Novi Testamenti saec. XV. seu Pars IV. Tiguri 1657) der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Sie beeinflußten also mehr das Urteil der Nachwelt als dasjenige der Zeitgenossen. Das schließt natürlich nicht aus, daß Geraldini auf Umwegen dank handschriftlichen Kopien sich davon Kenntnis hat verschaffen können. Daß solche Kopien damals im Umlauf waren, beweist ein noch heute im St. A. Modena liegendes Exemplar der «Prima Expositio», wie ich schon früher (A. St. 43 A. 1) bemerkt habe.

<sup>122</sup> Näheres bei A. St. 99 f.

<sup>123</sup> Das ganze Werk erschien allerdings erst viel später unter dem Titel «Opusculum in errores monarchie» im Jahre 1496. – A. St. 99.

<sup>124</sup> Zahlreiche Exemplare des Druckes sind erhalten, der – nach W. ECKERT, in: LTK 5, 713 – vielleicht in Reutlingen erfolgte. In Basel befinden sich Exemplare sowohl im Staatsarchiv (AvK. 1482, Nr. 21 und 22, Copiae Nr. 35) als auch in der Universitätsbibliothek unter der Signatur Inc. 3 Nr. 5, dazu die Bemerkungen von CH. BERNOUlli, in der Basler Ztsch. f. Geschichte und Altertumskunde 9, 1910, 26.

<sup>125</sup> In demselben Brief an den Papst vom 4. Juni 1483.

<sup>126</sup> Damit traf der Legat den für das Mißlingen des Konzilsversuchs entscheidenden

Einberufung des Konzils außerordentlich (eximie) gelobt und nach allgemeiner Meinung heißt es: Für die Kirchenreform und die Abwehr der Türken ist ein Konzil sehr notwendig, und deshalb begünstigen ziemlich viele (complures) die Basler, die auf Drängen Eugens IV. durch den französischen König für das Konzil sehr viel Bitteres (acria)<sup>127</sup> erlitten haben sollen und jetzt sehr viel für das gemeinsame und universale Gut leiden. Deshalb ist es, so meint Geraldini weiter, notwendig, wenn keine Verständigung zustande kommt, daß die Basler derart niedergeschlagen (affligantur) werden, daß von jetzt an auf hundert Jahre die Basler selber sowie ihre Söhne und Enkel einen Abscheu vor dem Namen Konzil bekommen und über ihr Elend nachzudenken gezwungen werden und nicht über die Reformation der allgemeinen Kirche».

Auf den Besuch des Kaisers, der übrigens tatsächlich damals nicht in Mainz erschien, war Geraldinis Blick, wie wir sahen, anfangs Juni gerichtet. Ebenfalls nach dem Kaiser schaute auch Stadtschreiber Rüsch aus.

Ende Mai war er aus Rom zurückgekehrt, hatte er dem Basler Rat ausführlich und wohl illusionslos über seine jüngsten römischen Erfahrungen Bericht erstattet. Wie kaum ein anderer Basler hatte er sich auf Grund persönlicher Beobachtungen am Kaiserhof (Oktober 1482) und jetzt im päpstlichen Rom ein Bild machen können von den vielfältigen – menschlichen, politischen, religiösen und ideologischen – Gegensätzen, die seit jeher bestanden, aber gerade bei der Liquidation des Konzilsversuchs von neuem akut wurden. Zwischen ihnen hatten Basels-Vertreter, Rüsch ebenso wie später H. Zeigler, mit einem Geschick und Glück zu lavieren. Ihnen war es gewiß weniger um Grundsätze zu tun als um das schlichte Überleben, um die Befreiung ihrer Stadt von der immer drückenderen Last des Interdikts. Für sie geriet die Sache des Konzils und die Person des «Konzilshelden» im Laufe der Wochen und

Punkt: die übermäßige, persönlich gegen Sixtus IV. direkt gerichtete Invektive. Dadurch verlor das konziliare Anliegen selbst gerade bei den Sympathisanten an Überzeugungskraft.

<sup>127</sup> Geraldini spielt offenbar auf die Bedrohung Basels durch die Armagnaken im Jahre 1444 (Schlacht bei St. Jakob a. d. Birs) an, weil damals die Stadt immer noch das rebellierende Konzil beherbergte. Deshalb setzte sie Papst Eugen IV. erneut unter Druck, diesmal mit der militärischen Hilfe Frankreichs, dessen Dauphin (der spätere König Ludwig XI.) die Armagnaken gegen Basel heranführte. In Basel war man damals jedenfalls überzeugt, daß der Zug durch den Papst angestiftet worden sei. Näheres bei R. WACKERNAGEL, I, 549 ff, 562.

Monate schließlich beinahe in Vergessenheit. In zwei Richtungen – gegen Kaiser und Papst, die damals gewiß noch andere, größere Sorgen als die Basler selbst hatten – mußten zur gleichen Zeit und auf verschiedenen Ebenen die notwendigen Verhandlungen geführt werden. Tonfall und Argumente wechselten von Fall zu Fall erheblich. Zu berücksichtigen waren, wie wir schon zum Teil erwährt haben, natürlich auch Rivalitäten innerhalb der römischen Kurie selbst und des Kaiserhofes. Dazu kamen unvorhergesehene und unvorhersehbare Störaktionen. Sie gingen beispielsweise von einem so unberechenbaren Manne wie Geraldini aus oder gar von Zamometić selbst, dem Urheber und Opfer des Konzilsversuchs mit seinem mißglückten Fluchtversuch im Mai 1483. Dies alles erhöhte die bestehenden Spannungen nur noch mehr und veränderte auch die Abwehrtaktik der Basler. Es wird sich noch oft Gelegenheit geben, anhand konkreter Beispiele das enthusiastische Lob zu überprüfen, das schon 1852 der junge Burckhardt der politischen Führung seiner Vaterstadt gespendet hat. Er schrieb damals: «Das Basel des 15. Jahrhunderts verdient in so mancher Beziehung seine unvergängliche Ehrenkrone: seine Krieger und Staatsmänner, auch wenn ihr Name im Dunkel bleibt, haben so große Thaten, so richtige Erkenntnis der Zeiten für sich ...»<sup>128</sup>.

Jetzt bekam der Stadtschreiber einen neuen Auftrag, nämlich nochmals an den Kaiserhof zu gehen, der sich damals nicht mehr in Wien, sondern wegen der Bedrohung durch Ungarn in Graz befand. Von dieser Mission, die er anfangs Juni antrat, muß jetzt die Rede sein. Daß die dortigen Verhältnisse alles andre als rosig waren, wußte man in Basel sehr wohl, schon aufgrund der Berichte einer früheren Gesandtschaft, die für Basel eher mit einem Mißerfolg geendet hatte. Ich meine jene von Lienhard Grieb und Dr. Durlach, die Ende Januar (29. Januar) ihren Anfang nahm und aus mancherlei Gründen und Ursachen – wachsender Druck des Ungarnkönigs Matthias Corvinus Hunyadi – recht schwierig wurde. Die beiden berichteten von den Enttäuschungen, die sie seit ihrer Ankunft in Wien hatten, auch in der Frage der Reichssteuer und der vom Reich geforderten Söldnerkontingente. Sie erfuhren, wie sie berichteten, «anders nutz denn ally geferd vnd untrüw

<sup>128</sup> J. B. 75; wiederholt in der modernen Gesamtausgabe Bd. 1, 1930, 388. Nicht zu übersehen ist die Frage, die Burckhardt im Anschluß daran stellt: «Sollen wir nun ihren Namen der Sympathie für einen so zweideutigen Menschen aufopfern, wie Andreas von Krain war?».

vnd weder danck noch lon aller dienst und kosten, so die stett gehept und als der handel der citatio halb, auch vnsser jor der soldner halb sich geendett vnd doch nut mögen vss der kantzlye gefertigett werden, auch die zerung sogar über die maß tür ist»<sup>129</sup>. Deshalb schickte Grieb am 18. März Dr. Durlach<sup>130</sup> nach Basel zurück. Er selbst blieb noch einige Tage länger in Wien zurück und freute sich am Entgegenkommen, das der Kaiser jetzt gegenüber Basel zeigte, einerseits in den zwischen der Stadt und dem Reich immer noch hängigen Differenzen<sup>131</sup>, anderseits aber – was für Basel im Moment noch viel entscheidender war – in der Abwehr der Angriffe des päpstlichen Legaten. Der Kaiser verbot auf Drängen der Basler allen Gliedern des Reiches, das von Geraldini verhängte Interdikt überhaupt zu beachten und gegen Basel anzuwenden<sup>132</sup>. Schon am Vortag war im gleichen Sinne eine scharfe Verwarnung des Kaisers an den Legaten selbst ergangen<sup>133</sup>. Noch entscheidender und erfreulicher war für die Basler die Kopie eines kaiserlichen Schreibens an die Adresse des Papstes<sup>134</sup>.

Auf Grund dieser neuesten Berichte aus Wien und unter dem Druck der Umtriebe Geraldinis entschloß man sich in Basel, den fähigsten und erfahrensten Diplomaten, den man in der Person von Rüsch im Augenblick hatte, gleich nach seiner Rückkunft aus Rom im Juni an den Hof des Kaisers nach Graz zu senden. Graz sollte so nach Basel, Rom und Wien zum nächsten Ort der Entscheidung und Bewährung für den Stadtschreiber werden.

Seinem schwierigen Auftrag entsprechend, wurde ihm eine sorgfältige Instruktion auf den Weg mitgegeben, ohne daß der ebenfalls noch hängige Konflikt mit dem Bischof von Basel auch nur mit einem Worte erwähnt worden wäre<sup>135</sup>. Anfangs Juni reiste er weg, berührte unterwegs Konstanz, um den dortigen Bischof zu bearbeiten, und Innsbruck.

<sup>129</sup> 18. März 1483 AvK. 1483, I, 54. Bericht Griebs an Basel.

<sup>130</sup> Außer A. St. 136 vgl. jetzt: Die Matrikel der Universität Basel, Bd. I, 1951, 8/9 u. 370/1 sowie E. BONJOUR, Die Universität Basel 1460–1960, 2. Aufl. Basel 1971, 65 «Ich Johannes von Durlach», wie er sich nennt (AvK. 1483 II, 85, 17), «doctor und ordinarius, in geistlichen Rechten der vniuersitet Basel», war dreimal Dekan der juristischen Fakultät – 1480, 1488 u. 1495. Er starb 1498.

<sup>131</sup> Basel St. A. Reichsdienst u. Reichssteuer. Deutschland B 6<sup>1</sup> = gedruckt BUB 8, 516 Nr. 672.

<sup>132</sup> Basel St. A. St. Urk. 2173 = BUB 8, 516/7 Nr. 672 II.

<sup>133</sup> AvK. 1483 I, 55.

<sup>134</sup> Basel St. A., AvK. Acta et Actitata f. 17.

<sup>135</sup> AvK., Acta et Actitata 7/8; Entwurf Missiven 16, 305.

Auch auf ihn warteten bei seiner Ankunft in Graz zunächst nur Unerfreuliches und Enttäuschungen. Weder der Kaiser noch Anton Gratia Dei, weder Alexander Numai noch der Erzbischof Johann Beckensloer von Gran-Esztergom, auf die es ihm doch in erster Linie ankam, waren im Augenblick anwesend. Gratia Dei traf erst acht Tage später in Graz ein, wobei über seine bisherige Tätigkeit nichts zu erfahren war<sup>136</sup>. Auch vom Kaiser selbst, dem er am 20. Juli sein Anliegen vortrug<sup>137</sup>, erhielt er zunächst keinen Bescheid<sup>138</sup>. Mindestens zwei Monate<sup>139</sup> mußten er und Anton Gratia Dei warten, bis sie eine deutliche Antwort des Kaisers in Händen hatten. Erfreulich war sie nicht, weigerte sich doch Friedrich III., in eine Auslieferung Zamometiś an Rom, wie sie der Vertreter Basels im Namen seiner Stadt wünschte, einzuwilligen<sup>140</sup>. Dagegen sei er bereit, wie Rüsch am 27. September dem Kardinal von Tournai mitteilte<sup>141</sup>, seinerseits gegen den Craynensis vorzugehen.

Der Kampf um die Auslieferung und Verurteilung war also, wie wir gesehen haben, in den Sommermonaten des Jahres 1483 noch keineswegs entschieden: alle drei beteiligten Parteien suchten immer nach weiteren Machtmitteln und Trümpfen durch Steigerung der eigenen Aktivität: der Papst<sup>142</sup> sogut wie Basel<sup>143</sup>, am wenigsten der Kaiser<sup>144</sup>.

<sup>136</sup> Eine Ausnahme bildet das Schreiben, das Gratia Dei am 3. Juli 1483 aus Graz an Geraldini richtete, in dem er sich selber als «Abbas Sancti Trutperi» bezeichnete. AvK. 1483 I 82.

<sup>137</sup> AvK. Acta et Actita 15/6.

<sup>138</sup> Bericht aus Graz vom 3. Juli; AvK. 1483 II–1485, 1.

<sup>139</sup> Vgl. die vom 20. Juli bis 5. Sept. geführte Notae des Stadtschreibers AvK. Acta et Act. in curia imperatoris Nr. 15/6. Nur recht beiläufig wird auch der Konflikt der Stadt mit ihrem Bischof erwähnt.

<sup>140</sup> Formuliert wurde dieser Wunsch einer in ihrer Widerstandskraft erschöpften Stadt etwa im Konzept einer undatierten «Copia ex parte Basiliensium» (AvK. 1483 I, 30). Offen spricht man es jetzt aus: «Censure et cruciate in nos fulminantur et dampna innumerabilia patimur periculaque corporum et animarum quo fit ut ulteriusdifferre non valeamus».

<sup>141</sup> Schreiben vom 27. Sept. von Basel aus; nach seiner Rückkehr aus Graz AvK. 1483 II–85 II, 57.

<sup>142</sup> Ihn unterstützte am 15. Juli der Kardinal von Tournai in einem Schreiben an Basel: AvK. 1483 II–85 II, 5.

<sup>143</sup> Die Basler Behörden ließen sich vom Rechtskonsulenten Dr. Durlach ein umfangreiches Gutachten von 16 ½ Seiten ausstellen. In den vier Punkten kommt sehr deutlich zum Ausdruck, wie sehr sich jetzt – 1483 – die offizielle Haltung Basels gegenüber dem ursprünglich unterstützten Konzilsversuch geändert hat, ja wie ablehnend sie geworden ist. Die Kompetenz des Konzilspromotors wird jetzt offen auch von Seiten der Stadt bestritten, ebenso sehr aber auch die Gültigkeit der von Geraldini verhängten Zensuren.

Den Papst beschäftigte damals wohl noch stärker die Auseinandersetzung mit Venedig. Je mehr sich der Konflikt im Frühjahr 1483 zu einem offenen Krieg auswuchs, desto mehr griffen beide Seiten auch zu den damals üblichen – auch den geistlichen – Waffen. Am 24. Mai verhängte der Papst über die Lagunenstadt das Interdikt<sup>145</sup>. Darauf antwortete Venedig, das sich im Vergleich zu Basel, in einer viel günstigeren Ausgangsposition befand, weil innerhalb seiner Mauern Kardinal Marc Barbò lebte, ebenfalls Venezianischer Abstammung, naturgemäß mit einer gleichwertigen Gegenwaffe. Die Venezianer appellierte nach dem Vorbild der Basler gleicherweise an ein künftiges Konzil. Die Proklamation wurde nicht nur in Venedig selbst angeschlagen, sondern zum Ärger des Papstes auch heimlicherweise in Rom, im päpstlichen Rom. Jedenfalls fand man sie in der Nacht vom 2. zum 3. Juli an drei publikumswirksamen Stellen wie St. Peter, an der Engelsburg und am Pantheon (*Sancta Maria Rotonda*) angeschlagen<sup>146</sup>.

Diese neue Konzilsdrohung bedeutete eine peinliche Überraschung für den Papst, doppelt peinlich, weil sie ein knappes Jahr nach dem Basler Konzilsversuch veröffentlicht wurde. Mochten Konzilschancen auch 1483 nicht größer sein als vorher, so schien im Augenblick wenigstens die kuriale Diplomatie vor eine neue heikle Aufgabe gestellt. Seit Mitte März war sie, wir schon gesagt, bemüht, eine Zusammenarbeit zwischen Venedig und Basel zu verhindern. Sixtus IV. bedurfte dabei – so gut wie seine venezianischen und baslerischen Widersacher – der Hilfe der Eidgenossen. Sie beherrschten nicht allein die Verbindungswege, sondern waren auch bei den verschiedenen kriegsführenden Mächten als Lieferanten von Söldnern sehr gefragt und umworben. Schon während des Ferraresischen Krieges (1482) hatten deshalb auch die Venezianer bei ihnen Söldner anzuwerben gesucht durch Vermittlung einer bei den Eidgenossen seit den Burgunderkriegen hochangesehenen Persönlichkeit, nämlich durch Herzog Reinhard II. (Renatus)

Man nimmt deshalb keine Rücksicht auf die Priester, die das Interdikt beobachteten und folglich von der Stadt wirtschaftlich gemäßregelt werden. Verfaßt wurde das Gutachten am 6. Aug. 1483. AvK. 1483 II-85, 17.

<sup>144</sup> Vgl. das Schreiben des Kaisers an Basel vom 31. Juli: Basel St. A. AvK. Acta et Actitata fol. 12' = Innsbruck Statthalterearchiv Sigmundiana XIII. 189.

<sup>145</sup> PASTOR, Gesch. der Päpste (10.–12. Aufl.), II, 593 ff.

<sup>146</sup> Eine früher gemachte Angabe (im Bd. II. 559 der 2. Aufl.) korrigierte Pastor in einer späteren (10.–12. Aufl. II, 596) Auflage nämlich die frühere Notiz, wo von der Kirche S. Celso die Rede war.

von Lothringen (1457–1508)<sup>147</sup>. Auch im neuen Konflikt mit dem Papst ließen sie 1483 von diesem Bemühen nicht ab. Seit Anfang 1480 mit Venedig verbündet<sup>148</sup>, war der Lothringer – gewiß kein Zufall! – Ende März 1483 in Basel durchgereist<sup>149</sup>, wohl um erneut in venezianische Dienste zu treten.

Um diese Unterstützung zu unterbinden, suchte deshalb die päpstliche Diplomatie seit Frühling 1483 nach Kräften ihren Einfluß geltend zu machen. Am 19. März wurde der zuverlässige Luzerner Propst Brunnenstein, ausgestattet mit Spezialvollmachten, nach Norden gesandt<sup>150</sup>. Auch sonst wirkte sie im gleichen Sinne – gegen Venedig und indirekt auch gegen Basel, Erzherzog Sigismund von Österreich erhielt, um nur einige Beispiele zu nennen, am 3. Juni Lob und Dank wegen der Sperre, die er gegenüber den für Venedig bestimmten Söldnern verhängt hatte<sup>151</sup>. Abt Ulrich Rösch von St. Gallen wurde am 5. Juni beauftragt, die Zensurenbulle gegen die widerspenstigen Venezianer den Eidgenossen zu überbringen und für deren Publikation zu sorgen; diese werden ersucht, Venedig überhaupt auf keine Weise zu unterstützen<sup>152</sup>; zugleich mit der Beglaubigung werden sie ermahnt, diesen Boykott auch sonst zu unterstützen. Solche Mahnungen mochten im Moment schon überflüssig sein; denn der Propst Peter von Brunnenstein hatte in der Zwischenzeit bereits einen gewissen Stimmungsumschwung bei seinen Landsleuten erreicht. Das zeigte sich bei den Tagsatzungen vom 9. Juni in Baden<sup>153</sup> und vom 11. Juni in Luzern<sup>154</sup>. Es wurde beschlossen, den Venezianern, die gegen den Papst Krieg führten, keine Knechte zulaufen zu lassen. Am Luzerner Tag kam es zu einer offenen Konfrontation zwischen dem päpstlichen Vertreter Brunnenstein und dem Herzog von Lothringen persönlich. Den venezianischen Anspruch vertretend, ersuchte er um die Bewilligung, daß « ihm aus der Eidgenossen(schaft)

<sup>147</sup> CALMET, *Histoire ecclesiastique et civile de Lorraine*, 1728, 1087–88; J. CALMETTE, in: *Rev. hist.* 92, 1906, 235–236 A. St. 55.

<sup>148</sup> CALMET, l.c. 1083/4.

<sup>149</sup> Vgl. das Schreiben von K. Meyer an Rüsch nach Rom vom 28. März 1483. Basel St. A. AvK. 1483 I, 64.

<sup>150</sup> 19. März Rom PGA Arm. 39 t. 15, 435 = WIRZ, *Bullen u. Breven*, 156/7 (Nr. 161/2).

<sup>151</sup> 3. Juni 1483 Rom PGA Arm. 39 t. 15, 596, 597.

<sup>152</sup> Rom PGA. Arm. 39 t. 15, 597 f.; an die Eidgenossen ging gleichzeitig ein ähnliches Breve ab: t. 15, 601/2 = WIRZ, *Bullen und Breven*, 163 f. (169).

<sup>153</sup> Eidg. Abschiede (EA) III<sup>1</sup>, 154/5 Abs. c und o.

<sup>154</sup> EA. III<sup>1</sup> 156 Abs. b.

Ländern und Gebieten Söldner zulaufen dürfen». Den endgültigen Entscheid fällte die Tagsatzung – wie üblich – erst viel später, am 28. Juli, in Zürich<sup>155</sup>.

In der Zwischenzeit war als neuer Legat des Papstes eine noch gewichtigere Persönlichkeit auf dem helvetischen Parkett erschienen, die mehr bedeuten sollte als der Bischof von Sessa, Geraldini, ich meine die noch unverbrauchte Kraft des aus Mantua stammenden Bartholomeus Maraschi (oder Marascha, wie er gelegentlich genannt wird), eines Vertrauten des Papstes, der «Magister S. Palatii» sowie «thesaurarius generalis» und zugleich Bischof von Città di Castello<sup>156</sup> war. Am 8. Juni wurde die Kredenz an die Adresse der Eidgenossen ausgestellt<sup>157</sup>. Wenige Tage später (13. Juni) wurde die päpstliche Warnung vor Venedig weiter verbreitet in einem Rundschreiben an verschiedene Fürsten: an die Könige von Ungarn, Portugal und England, aber auch an die deutschen Kurfürsten<sup>158</sup>. Schließlich erfolgten noch weitere Mahnworte und Warnungen, so an den Kaiser, die Könige von Spanien und Frankreich<sup>159</sup>. Ähnlich tönte es in den Briefen vom 26. Juni, die man Guido Morelli und dem Bischof von Cambrai an die Adresse des Herzogs Maximilian von Burgund mitgab<sup>160</sup>.

Auf dem Weg in die Schweiz hatte der neue Nuntius noch ein ernsthaftes Hindernis einer antivenzianischen Zusammenarbeit aus dem Wege zu räumen<sup>161</sup>. Es betraf die alten Differenzen zwischen Mailand und den Eidgenossen, die gemäß der Richtung von 1479 eine Befreiung von allen mailändischen Zöllen, Steuern und Abgaben und außerdem die Zahlung von 1500 rheinischen Gulden verlangten. Diesen langwierigen, beiderseits zäh geführten Verhandlungen hat seinerzeit Leonhard Haas eine ausführliche Untersuchung<sup>162</sup> gewidmet. Ihre Ergebnisse setzen wie hier voraus und beschränken uns darauf, den

<sup>155</sup> EA. III<sup>1</sup> 160/1 Abs. i und k.

<sup>156</sup> Im Brief an Basel vom 30. Juli nannte er sich selbstbewußt Episcopus Castellanus (nach EUBEL, II, 130 von 1474 bis 1487) *imperialis consiliarius ac sanctissimi domini nostri thesaurarius generalis et specialis nuntius*. Vgl. AvK. 1483–85 II. Nr. 9. Seine Instruktionen liegen vor in Rom Bibl. Angelica Cod. MSS. 1077 fol. 26a–27a; 30a–31b.

<sup>157</sup> Original Zürich St. A. Papst I (A 209<sup>1</sup>) Nr. 11.

<sup>158</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 617/8.

<sup>159</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 620–624.

<sup>160</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 640 sowie 655 f.

<sup>161</sup> Seine Instruktionen in Bibl. Angelica Ms. 177 f. 26a/27a.

<sup>162</sup> L. HAAS, Schultheiß L. Seiler v. Luzern mit besonderer Berücksichtigung der Kapitulatsverhandlungen, Stans 1935.

entscheidenden Anteil hervorzuheben, den der päpstliche Unterhändler am Gelingen des unter dem Namen « Mailänder Kapitulat » in die Geschichte eingegangenen Abkommens hatte. Für ihn lag es ja nur am Rande der viel wichtigeren Aufgaben, die er im Norden für Papst und Kirche zu lösen hatte.

Den mailändischen Standpunkt<sup>163</sup> lernte Maraschi auf der Durchreise am 3. Juli kennen. Am 12. Juli langte er in Zürich an<sup>164</sup>. Bürgermeister und Rat beriefen auf den 16. Juli eine Tagsatzung aller acht Orte nach Luzern. Sie fand statt<sup>165</sup> und endigte entsprechend den Wünschen des Papstes<sup>166</sup> mit einer Einigung zwischen den Eidgenossen und Mailand, das durch den Gesandten Bernardino Imperialis<sup>167</sup> vertreten war. Maraschi gab dazu noch eine besondere Erklärung ab<sup>168</sup>. Aus dem ebenfalls auf den 16. Juli datierten Schreiben des Papstes, das er wiederum an die Eidgenossen richtete, ergibt sich von neuem die antivenezianische Tendenz, schreibt er doch an sie: ...« *una relinquitur dubitatio ne forsan suggestione aliqua Veneti ab hac coniunctione vos dirimere tentarent* »<sup>169</sup>. Daß gleichzeitig auch Peter von Brunnenstein in einem persönlichen Breve angehalten wird, in demselben Sinne weiter zu wirken, wird ebensowenig überraschen wie die Unterstützung der päpstlichen Politik durch den St. Galler Abt Ulrich Rösch<sup>170</sup>, der bereits am 9. Juli an der Tagsatzung den Boden vorbereitet hatte. « Als Orator des päpstlichen Stuhles publizierte er den großen Bann gegen die Venezianer und begehrte die Publikation in den eidgenössischen Landen und daß man nicht Venedig wider den Papst und den Herzog Hercule (von Ferrara) unterstütze », wie es im Tagsatzungsabschied hieß. Seine Forderung wurde überdies unterstrichen « durch die Nachricht, daß in St. Gallen ein Venezianer Bote festgenommen worden sei und erst unter bestimmten Vorbedingungen frei Geleit bekommen habe »<sup>171</sup>.

<sup>163</sup> Die mail. Instruktionen im Original in Mailand St. A. Roma 1483 in einer modernen Abschrift in Bern BA. Roma, Bogen 1 ff.

<sup>164</sup> T. v. LIEBENAU, in: Anz. f. Schw. Gesch. 1890–93, 279.

<sup>165</sup> EA III, 1 159 u. 160.

<sup>166</sup> Sixtus IV. an die Eidgenossen 16. Juli Zürich St. A. Papst I (A 209<sup>1</sup>) Nr. 12.

<sup>167</sup> Luzern St. A. Urk. fasc. 17; Mailand fasc VI.; EA III, 1 702–6.

<sup>168</sup> Vgl. G. MEISTER, Die polit. Beziehungen der Schweiz. Eidgenossenschaft zum Papsttum, Maschgeschr. Phil. Diss. Basel 1920, 399 f.

<sup>169</sup> Gedruckt von WIRZ, Bullen u. Breven, 164 f. (Nr. 171).

<sup>170</sup> EA III/1, 157/8.

<sup>171</sup> EA III/1, 158.

Trotz der unaufhaltsamen Verschärfung dieses Konfliktes, der nun auch die Venezianer veranlaßte, für ihr Konzil in ganz Europa – Kaiser, Frankreich und England – Propaganda zu machen<sup>172</sup>, geriet der Basler Konzilsversuch und sein inhaftierter Promotor in diesen Monaten nicht völlig in Vergessenheit, so sollte der venezianische Gesandte beim Kaiser sogar seine Freilassung betreiben, mit der schlichten Begründung, die gegeben wird «tamquam viro integro et cupido ac studioso honoris et glorie ecclesie Dei»<sup>173</sup>.

Doch kehren wir zurück zu dem bei den Eidgenossen so erfolgreichen Nuntius Maraschi. Seinen Erfolg bestätigen sie in ihrem Schreiben an den Papst vom 2. August<sup>174</sup>. Man habe seinen Legaten empfangen, als ob seine Heiligkeit selbst gekommen wäre. Sie seien bereit, «hinfür wie bisher als from cristenlüt vns in der heil. Römischen Kilchen geschefften halten wellint vnd wie das von vnsern altvordern an vns sige». Sie gehen in ihrer Erklärung sogar so weit, den Legaten dem Papst für die Kardinalswürde zu empfehlen. Ausdrücklich wird aber betont, dieser Schritt «von vns hinder im vnd ane sin begeren» und als Grund wird angegeben «die hoch wyßheit truw vnd vernunfft, die er by vns gebrucht hat»<sup>175</sup>. Unterblieben wären zweifellos diese schmeichlerischen Worte, wenn sie selbst umgekehrt vernommen hätten die abschätzigen Urteile, die derselbe Maraschi in seiner Korrespondenz mit dem Mailänder Herzog über sie fällte. Sie galten der damaligen politischen Führung der Eidgenossenschaft<sup>176</sup>.

Die Auseinandersetzungen, die wegen des päpstlich-venezianischen Konflikts in den Jahren 1483 bis 1485 auf Schweizer Boden ausgefochten wurde, beschäftigten, ohne daß wir darauf näher eintreten könnten, sowohl die eidgenössische Tagsatzung als auch die päpstliche Diplomatie. So hatte sich die Tagsatzung mehrfach mit Klagen der Venezianer zu

<sup>172</sup> PASTOR, Gesch. der Päpste II, 10.–12. Aufl. 1928, 597.

<sup>173</sup> Ebenfalls PASTOR, Gesch. der Päpste II, 597.

<sup>174</sup> Deutscher Entwurf: Zürich St. A. Papst I (A 209) Nr. 13. In einem Breve vom 24. Aug. 1483 dankt umgekehrt der Papst den Eidgenossen für ihre papstfreundliche Politik im neusten italienischen Konflikt mit Venedig: Vgl. Regesten zur Schweizer Geschichte 4. Heft, Bern 1913, 259 f. (Nr. 655).

<sup>175</sup> Die Antwort des Papstes liegt vor in einem Breve vom 24. Aug. 1483: Rom PGA, t. 15, 758 = WIRZ, Bullen u. Breven, 167 f. Nr. 174.

<sup>176</sup> G. Meister zitiert sie in seinem schon früher erwähnten Werk Die politischen Beziehungen der Schweiz. Eidgenossenschaft zum Papsttum, 249 Anm. 81 mit folgenden Worten, fortschreitend von «gente insolente» und «poveri jovenasti che hanno del salvatico» geht es weiter bis zum abschließenden Urteil über den damaligen politischen Stil: «lo regimento in tutti lochi in mano de homini ignorant et non litterati».

befassen, daß zwei junge Adlige in Schwyz und in Glarus inhaftiert worden seien<sup>177</sup>, und ein Mißtrauen Venedigs, das mit Gegenmaßnahmen drohte, blieb weit über den Tod des Papstes Sixtus IV. hinaus lebendig und machte noch der Tagsatzung vom 13. November 1485 zu schaffen<sup>178</sup>.

Auf all diese Aktionen gehen wir hier nur soweit ein, als sie mit der Liquidation irgendwie zu tun haben. Gerne wüßten wir Näheres über die geheimnisvolle Rolle, welche Herzog Renat von Lothringen und seine Räte im Sommer 1483 spielten, und zwar gerade in dem vom Papst bedrängten Basel. Auf die zwischen Lothringen und der Stadt bestehende Partnerschaft haben wir schon einmal kurz hingewiesen. Oft kam der Herzog in die Stadt, wurde von den Behörden bewirtet und beschenkt<sup>179</sup>. Daß der Herzog schon im Jahre 1482 für den Konzilsversuch Interesse zeigte, ist bekannt<sup>180</sup>. Wenn also auch im folgenden Jahre Gespräche über gemeinsame Sorgen und Gefahren geführt wurden, so drehten sie sich wahrscheinlich auch um die mit dem Papst noch hängigen Konflikte, so am 22. März<sup>181</sup>, wo auch ein venezianischer Vertreter mit dabei war, und am 29. März, «als der hertzog von Luttringen min herren geladen»<sup>182</sup>. Drei Monate später traf man sich wiederholt mit «mins gnedigen herrn von Luttringischen räten», 7. und 21. Juni sowie 12. Juli<sup>183</sup>. Aufgrund solcher Begegnungen darf vermutet werden, es sei zu einem gewissen Einvernehmen in der Haltung gegenüber dem gemeinsamen Widersacher gekommen, gegen Sixtus IV., der seinen Druck auf Basel weiter verstärkte, wie es im Verhalten seines neuen Legaten zum Ausdruck kam.

Noch bevor Maraschi seines Sieges bei der Tagsatzung sicher war, hatte er sich in einem Schreiben dem Basler Konzilsgeschäft bereits zugewandt. Von Zürich aus schrieb er am 30. Juli an die Stadt Basel<sup>184</sup> und gleichzeitig an seinen Kollegen Geraldini. Dabei schlug er recht verschiedene Töne an. Kategorisch gegenüber der Stadt<sup>185</sup> forderte er sie mit unterschiedlichen Argumenten zum Nachgeben auf, unterzog

<sup>177</sup> EA, III/1, 178/9 Nr. 210, Art. b.

<sup>178</sup> EA, III/1, 222, Nr. 251.

<sup>179</sup> Nach den Ausweisen des sorgfältig geführten Wochenausgabenbuchs (WA).

<sup>180</sup> A. St. 55.

<sup>181</sup> WA 524.

<sup>182</sup> WA 525.

<sup>183</sup> Basel St. A. WA 536, 538, 548.

<sup>184</sup> AvK. 1483 II-85, 9.

<sup>185</sup> AvK. 1483 II-85, 9 (deutsch) und 10 (lat.).

ihre bisherige Politik einer scharfen Kritik und versuchte ihr jede Hoffnung auf eine weitere Unterstützung seitens des alten und kirchenfrommen Kaisers zu nehmen. Gerade Friedrich III. habe seinerzeit (1476) den Plan des Papstes, ein Laterankonzil einzuberufen, deutlich abgelehnt, mit der Begründung, es nütze der Christenheit – *Rei publice Christiane* – in der damals so stürmischen Zeit keineswegs<sup>186</sup>. Am schwersten wog wohl Maraschis Ankündigung, er werde – ohne Basel zu berühren – direkt zum Kaiser, dessen Consiliarius er immer noch sei, hinreisen, ihn persönlich informieren und, wie er sich zuversichtlich äußerte, umstimmen können. Gebieterisch forderte er deshalb die Basler – abgesehen von der für die Stadt bedenklichen wirtschaftlichen Auswirkung des Interdikts<sup>187</sup> – auf, endlich Vernunft anzunehmen.

Wesentlich konzilianter schrieb er jedoch an seinen kampflustigen Kollegen Geraldini<sup>188</sup>, um ihn so auf elegante Weise zu einer engen Zusammenarbeit zu gewinnen. Die Basler seien, so deutete er an, bald zum Einlenken reif. Er stützte sich dabei offensichtlich auf gewisse Informationen, über die seit Mitte Juni die Kurie verfügte. Sie betrafen wohl das wichtige Ereignis, das der Stadt seit Wochen schwerste Sorgen bereitete und ihre Bewegungsfreiheit wesentlich einschränkte. Wir meinen den mißglückten Fluchtversuch, den Andreas Craynensis am 20. Mai 1483 unternommen hatte.

In einem Brief an den Papst vom 23. Mai versuchten die Basler sich in dieser peinlichen Affäre zu rechtfertigen<sup>189</sup>, von der sie wohl wußten, daß der Vorfall in Rom und von Rom gegen sie ausgeschlachtet würde. Einerseits entschuldigten sie sich beim Papst wegen ihrer zögernden, angeblich mit Rücksicht auf die kaiserliche Majestät bedingten Haltung in der Auslieferungsfrage, ja zeigten sich jetzt eher zum Nachgeben bereit als vorher. Vor allem war die Stadt Basel bemüht, durch eine rasche Klarstellung des Falles die eigene Verhandlungsposition wieder zu festigen<sup>190</sup>.

Die Haftbedingungen<sup>191</sup>, welche die Stadt dem gescheiterten Konzilsmann in ihrem eigenen Interesse auferlegen mußte, waren im Laufe

<sup>186</sup> Vgl. H. JEDIN, *Gesch. des Konzils von Trient*, Bd. I, 21951, 58.

<sup>187</sup> R. WACKERNAGEL, II, 883.

<sup>188</sup> AvK. 1483 II-85, 11 und 12 (beide lat.).

<sup>189</sup> zum 23. Mai notiert das OB 69 «von Craynensis entrinnen wegen. Von Hans Irmys wegen als der nit volkryten ist».

<sup>190</sup> A. St. 173.

<sup>191</sup> Vgl. auch Brief kurz nach 1. April 1483, Missivem 16, 207.

der Monate (vom Dezember 1482 bis November 1484) verschiedenen, hier nicht im einzelnen zu erwähnenden Wandlungen unterworfen, bald etwas freier, bald etwas strenger<sup>192</sup>, entsprechend den Rücksichten, die man auf die Gesundheit des am Leben zu erhaltenden Gefangenen, aber auch auf allfällige Beziehungen zu Stadtbürgern zu nehmen hatte. Unter ihnen figurierte vielleicht auch Hans Irmī, der sich im Vorjahr als besonders konzilstreu erwiesen hatte<sup>193</sup>.

Aus dem ausführlichen Bericht, den man am 23. Mai nach Rom sendet<sup>194</sup> zitieren wir nur folgende Partien: «...damit aber uwer heiligkeit warheit der sachen werde, so ist wor dz sich derselb bruder Andres lanngzyt geclagt hatt vnd dz wir kranckheit halb sins liebes in sorgen gestanden sind, die tag sins lebens wollen ennden und deshalb im etwas lieberung siner gefengknusse getan in by leben ze behalten und sust dheiner andere ursache doch von dem ende dahier er das erste geleit worden ist nit verrückt und desterminder nit durch knechten verhüten vnd verwaren und diesen dingen. hat er dis tage uff fritag verschinen (20. Mai) von den, so den turm in unserm namen inhatt, begert, im einen früschen trunck wins wollen geben. derselb hatt in gutter meynung die gefengknusse, darin er und die knechten, die in tag und nacht verwaren, gefangen lyt, uff geschlossen und hatt im siner begerung nach trincken wollen geben und als er in die gefangenschafft kommen ist und die thur nach im zu geschlossen hatt, ist Craynensis und der ein knecht da gangen und der andern knecht uff sinem bettlin gesessen sich anders nützit denn guts zu Craynensis versehende. Als nu Craynensis der thüren genehert ist, hatt er die ungewarneten dingen uffzuch sich uß der gefangenschaft gefügt. die thür nach im und die knechten in solicher gefangenschaft beschlossen und ist damit uß den thüren biß an die gassen kommen, der meynung sich in ein gotshuß unferer von dem turn wollen tuon biß im verrer geholfen werden möcht. Also von geschrey wegen deren so in der gefengknusse beschlossen waren, sind die umbesser zugeloffen, haben den Craynensis wider gefangen und an sin vorder ende, dahin wir denn verlumpt übeltätig lüt die vom leben zum tode gericht werden pflegen ze legen geleit, da wir in och besorgt und in solichen fugen verwart haben dz wir zu gott getrüwen er da denen nit

<sup>192</sup> Vgl. EB 14 zum 13. Jan. 1483.

<sup>193</sup> A. St. 173.

<sup>194</sup> 23. Mai 1483 AvK. 1483 I, 78. Gleichzeitig gingen auch Briefe ab an die Kardinäle und speziell an den Kardinal v. Tournai, der darauf am 15. Juli antwortete, AvK. 1483 II-85, 4/5.

me kommen solle, wollen in ouch also verhütten, dz wir hoffen üwer heilikeit von siner person antwort wollen geben ... »<sup>195</sup>.

Ungemach hatte die Stadt nicht nur wegen der Haft des Andrea Zamometić, sondern auch wegen der Haltung der eigenen Einwohner, denen es zum Teil schwer fiel, nach dem Willen der Behörden dem Interdikt auf die Dauer zu trotzen, während umgekehrt auch die das Interdikt beobachtenden Geistlichen seitens der Stadt wirtschaftliche Nachteile erlitten und deshalb vom Papst eine Entschädigung verlangten und, wie gewisse Beispiele zeigen, auch bekamen<sup>196</sup>. Eine Reihe von Männern und Frauen beobachteten nämlich trotzdem das Interdikt und wurden im sogenannten Offnungsbuch<sup>197</sup> sorgfältig registriert, bedürftig wohl alle und deshalb abhängig von den Barfüßern<sup>198</sup>, die als einzige Mönche sich strikt an die päpstlichen Weisungen hielten<sup>199</sup>. Jacob Burckhardt<sup>200</sup> hat wohl recht, wenn er angesichts des Namensverzeichnisses gesteht, «es verbreite einen unverkennbaren Duft von Klostersuppen».

Von den Basler Barfüßern abhängig waren wegen der gemeinsamen Ordensregel auch die Klarissen des Klosters Gnadental<sup>201</sup>. Sie befolgten das Interdikt<sup>202</sup>, während sich nur eine Minderheit des weltlichen

<sup>195</sup> AvK. 1483 I Nr. 78. Damit war wohl der Eselturm (vgl. R. WACKERNAGEL, II, 339) gemeint. Wie lange er dort verwahrt wurde, wissen wir nicht. Im Nov. 84 war er jedenfalls wieder in seinem ersten Gefängnis. Über die Unterhaltskosten orientiert jetzt U. DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abh. Heidelberger Akad. Phil.-hist. Klasse Jg. 1978) Heidelberg 1978, 458.

<sup>196</sup> Solche Beispiele verzeichnet das Supplikenregister am 27. April 1484 für Krebser Erhard (WIRZ, Regesten zur Schweizer Geschichte Heft 4, 1913, 273 Nr. 687) und für Bernhard Molitoris am 11. Mai 1484 (WIRZ, l.c. 274 Nr. 69c).

<sup>197</sup> O. B. 69<sup>7</sup>.

<sup>198</sup> Über das Basler Barfüßerkloster neuestens B. DEGLER-SPENGLER, in: *Helvetia Sacra* V/1, 1978, 121–136.

<sup>199</sup> Auf diese wiederholten Besuche der Vertreter der Basler Behörden bei den Barfüßern deuten die Andeutungen, die der Notar Joh. Struss in seiner Kostenrechnung (AvK. 1483 II 107) uns gibt: «... Und dazuo zem merenmal mit herrn Peter Rot, Zeygler vnd andern zuo den Barfüssern gangen, ir protestieren vnd vorderungen verhört vnd etlich prothokolliert, doch kein instrument darüber gemacht, denn nit nott...».

<sup>200</sup> J. B. 85.

<sup>201</sup> R. WACKERNAGEL, II, 675, 680, 691, 819, 832, 865. Kunstdenkmäler der Schweiz. Basel-Stadt Bd. 3, 1941, 361 ff. Über das Basler Klarissenkloster Gnadental orientiert jetzt am besten B. DEGLER-SPENGLER, in: *Helvetia Sacra* V/1, 1978, 545–551.

<sup>202</sup> Daß das Interdikt tatsächlich von den Barfüßern praktiziert wurde, bezeugt ein konkretes Beispiel: Ritter Hans Bernhard von Eptingen, bekannt durch seine Jerusalem-Pilgerfahrt (1460), war am 6. Dez. 1484 gestorben, konnte aber wegen des Widerstands der Mönche nicht im väterlichen Grabe bei den Barfüßen seine Ruhe finden, seine Leiche

Klerus daran beteiligte<sup>203</sup>, darunter allerdings wichtige Persönlichkeiten des Domkapitels, das traditionellerweise oft zu der städtischen Bürgerschaft in Opposition stand<sup>204</sup>, also der Dekan Adelberg von Rotberg<sup>205</sup>, Dompropst Hartmann von Hallwil, der Offizial Dr. Matthaeus Müller<sup>206</sup>, dem wir bereits begegnet sind, dann Arnold Rich, Anton von Regisheim, Hartmann von Eptingen<sup>207</sup> und der Propst von St. Alban Bernhard Müller<sup>208</sup>. Die Treue der Mehrheit der Geistlichen mußte sich die Stadt, wie wir sahen, durch jene lange Reihe von acht Appellationen erkaufen, die den Weg des Konzilsversuchs bis zu seiner Liquidation – vom 5. September 1482 bis zum 13. Mai 1483 begleiteten<sup>209</sup>. Von deren Devolutiv- und Suspensivkraft erhoffte man sich einen Stop der Zensuren, einen Zeitgewinn, jedenfalls einen gewissen Trost für die in mannigfache Bedrängnis geratene Geistlichkeit und Bevölkerung.

Nicht zu übersehen ist auch die neue Spannung im Verhältnis der Stadt zu ihrem Bischof. Der uralte Streit mit dem Stadtherrn erreichte gerade im Sommer 1483 einen Höhepunkt. Es kam zur offenen Krise, aber der Kaiser stellte sich Ende Juli schützend vor die Reichsstadt mit einer kräftigen Intervention<sup>210</sup>. Die Vermittlungsbemühungen der Eidgenossen blieben ohne Erfolg<sup>211</sup>. Der von Basel unterstützte Konzilsversuch hatte beide Partner, Bischof und städtische Bürgerschaft, begreiflicherweise nur noch weiter entfremdet.

Unter derart vielseitigem Druck stehend, kamen die Basler Behörden im Juni 1483 zum Entschluß, eine neue Gesandtschaft nach Rom zu senden. Sie sollte, wie schon im Vorjahr aus Propst Georg Wilhelmi bestehen, und außerdem aus dem angesehenen Ratsherrn Heinrich Zeigler<sup>212</sup>. Die Dreizehner berieten mehrfach<sup>213</sup> über die Instruktion-

mußte deshalb nach Pratteln hinausgetragen und dort bestattet werden.  
R. WACKERNAGEL, II, 883 sowie Kunstdenkmäler Basel-Landschaft 2, 1974, 331.

<sup>203</sup> J. B. 85 f.

<sup>204</sup> R. WACKERNAGEL, II, 648 ff.

<sup>205</sup> R. WACKERNAGEL, II, 597.

<sup>206</sup> R. WACKERNAGEL, II, 575 f., 700, 714.

<sup>207</sup> R. WACKERNAGEL, II, 594.

<sup>208</sup> G. P. MARCHAL, in: *Helvetia Sacra* II/2, 274.

<sup>209</sup> A. St. 136, 145, 146, 156, 170, 180; Druck in: BUB 8, 488 ff.

<sup>210</sup> 1. Juli 1483 von Innsbruck aus. Original: Innsbruck St. A. Sigmundiana XIII, 189, auch in Basel St. A. AvK. Act. et Act. fol. 12.

<sup>211</sup> Zum ganzen Konflikt A. St. 7 sowie R. WACKERNAGEL, II, 212 ff.

<sup>212</sup> R. WACKERNAGEL, II, 913.

<sup>213</sup> O. B. 69/70.

nen und die dazu gehörigen Vollmachten<sup>214</sup>. Jedenfalls rechnete man mit schwierigen Verhandlungen und überlegte sich bereits eine nach einem allfälligen Scheitern einzuschlagende Taktik.

Sie drängte sich förmlich auf, solange Kaiser und Papst in der Auslieferungsfrage entgegengesetzte, ja unversöhnliche Standpunkte einnahmen und die Stadt einerseits mit Reichsacht und anderseits mit Fortdauer des Interdikts und allen damit verbundenen Folgen bedrohten. Das Baslerische Dilemma fand seinen Ausdruck bei der Beratung der Instruktionen dieser neuen Römermission. Sollte im Falle eines Ungehorsams gegenüber der kaiserlichen Majestät, so beriet man, der «Papst vns allein mit schlechten schrifften vnderstan ze helffen, die wurden licht geachtet. Vnderstünde denn die väterlich heilikeit vns mit schweren vnd harten censuren ze helffen, ist vnzwifelich, es wurde dauon für ein künfftig concilium appelliert, vnd by den Venedigern byspel genommen vnd villicht siner heilikeit ein solcher widerstand begegnen, wa die Venediger vnd vnser sach miteinander vereynen würden, dz das der väterlich heilikeit zuo schwer werden mocht». In den Basler Überlegungen tauchte damals eine Alternative auf, nämlich der dem Papst zu unterbreitende Vorschlag, den schuldigen Craynensis formell im Namen des Papstes dem Kardinal Oliviero Caraffa als Protektor des Predigerordens zu überlassen und ihn schließlich dem Basler Kloster, «dem convent predigerordens bei vns, des ordens Craynensis auch sye» zur Verwahrung zu übergeben. «Vnd dz derselb Craynensis daselbs als in der tutzschen nation (nach der Forderung des Kaisers) belibe vnd da dennen nit verenderet werde, sunder die zyt sins lebens sin sund da beweine vnd ablege, wie denn das siner heilikeit beger ye vnd ye gewesen ist»<sup>215</sup>. So wäre auch dem Veto des Kaisers Rechnung getragen worden.

Die eigene Verhandlungsposition hatte man schon einige Tage vorher (24. Juli) dadurch zu verbessern versucht, daß man sich von einem

<sup>214</sup> Interessanterweise galten sie nur dem Laien Zeigler, also nicht dem Propst Wilhelm, datiert auf den 27. Sept. AvK. 1483 II, 59. Erst nachträglich wurde der Gewaltsbrief den Vertretern nachgesandt: WA 544.

<sup>215</sup> Vermutlich in einer Mitte Juli konzipierten «Instruction by vnserm heiligen vatter dem babst ze handlen», AvK. Acta, et Act. 39–41. Ergänzt wurde sie durch eine zweite Instruktion mit dem Titel «befelch so den botten zuo empfelen wäre so zuo der bäßlichen heilikeit oder ir legaten gesandt werden» AvK. 1483 II–85 Nr. 59. In dieser Instruktion wird bezeichnender Weise nicht mehr von der Möglichkeit einer Appellation an ein Konzil als Drohung an den Papst – nach venezianischem Beispiel – gesprochen.

Ereignis ausdrücklich distanzierte, das den Baslern von päpstlicher Seite vorgeworfen wurde. Es betraf den seinerzeit durch die Stadt tolerierten Anschlag der Konzilsproklamation. In aller Form verurteilten dies jetzt die städtischen Behörden und ließen die Erklärung, Drucklegung und öffentliche Anheftung der Konzilsschriften sei ohne Vorwissen des Rats geschehen, notariell bestätigen, offensichtlich um das Dokument durch die beiden Vertreter in Rom präsentieren zu können<sup>216</sup>.

Mit verschiedenen Empfehlungen ausgerüstet, reisten Wilhelmi und Zeigler am 1. August von Basel ab<sup>217</sup>. Über Dauer, Verlauf und Ergebnis dieser neuen Römermission sind wir – im Vergleich zu der Romreise von N. Rüsch – nur dürftig informiert. Einzig das Resultat als solches wird uns einigermaßen faßbar<sup>218</sup>. Wiederum kam keine Einigung zustande, weil beide Parteien auf ihren Positionen beharrten. Die Basler verschanzten sich hinter dem Veto des Kaisers – und auch der Papst beharrte auf seiner alten Forderung, die Auslieferung des Übeltäters an ihn allein. Er zeigte sich hart in der Sache – Androhung schwerer Strafen im Falle weiterer Weigerung – aber gleichwohl auch milde im Falle des Nachgebens: ...« Wenn ihr euch aber meinem Willen fügt, gemäß der Anweisung eurer Gesandten, wie es billig ist und der Pflicht guter Katholiken entspricht, so wird nicht nur unsere frühere Liebe und Zuneigung zu euch unverändert andauern, sondern wir werden euch mit Gnaden und Diensten unaufhörlich begleiten (*persequamur*) und als besondere (*peculiares*) Söhne der Heiligen Römischen Kirche aufnehmen, wie auch eure Gesandten berichten können »<sup>219</sup>.

Unterstützt wurden die teils freundlichen, teils drohenden Äußerungen des Papstes vom 23. und 24. September durch verschiedene Kardinäle, die gleichzeitig ebenfalls an die Basler Behörden schrieben, um sie zum Nachgeben zu bewegen. Freilich konnten auch sie nicht darüber

<sup>216</sup> Basel St. A. St. Urk. 2179, gedruckt: BUB 8, 519 (Nr. 679).

<sup>217</sup> Außer den umfassenden Vollmachten vom 31. Juli (gedruckt BUB 8, 520 Nr. 680) gehören dazu eine Reihe weiterer Empfehlungen und Kredenzen: am 31. Juli an den uns schon bekannten Kanonikus Heinrich Molitoris (*Helvetia Sacra* II/2, 479/80) vorhanden AvK. 1483 II-85, 16 neben undatierten Konzepten AvK. sine dato Nr. 29.

Am 9. Aug. werden die Basler vom Herzog von Mailand an seine Gesandten in Rom weiter empfohlen: AvK. 1483, II, 19. Am 18. Aug. folgt eine ähnliche Empfehlung seitens der Florentiner: AvK. 1483, II, 21. Konzepte von Kredenzen an die Adresse des Papstes und der Kardinäle finden sich ebenfalls im St. A. Basel, sind aber falsch eingereiht in das Fazikel des Vorjahres 1482: AvK. 1482, 100. Vgl. A. St. 171.

<sup>218</sup> In den beiden Schreiben des Papstes vom 23. Sept. (St. Urk. 2183) und vom 24. Sept. (AvK. Acta et Actitata 18.20).

<sup>219</sup> Auszugsweise gedruckt in: BUB 8, 521/2.

hinwegtäuschen, daß die Bitte der Basler um Verlängerung der Frist – bis zum Eintreffen einer neuen Antwort des Kaisers – «nicht ange nommen, sondern gänzlich ausgeschlossen worden sei». Am 25. September schloß sich auch der Kardinal von Tournai dieser Meinung an und bedauerte es, daß die beiden Basler Vertreter trotz seiner Mahnung etwas überstürzt von Rom weggereist seien<sup>220</sup>.

Versehen mit diesen mehrdeutigen Mahnworten, reisten Wilhelmi und Zeigler ungefähr am 24. September von Rom weg, schwankend zwischen Enttäuschung und einer allerdings schwachen Hoffnung, vielleicht doch einen Ausweg aus der unerträglichen Situation gefunden zu haben, hatten sie sich doch dem Papst gegenüber bereit erklärt, den Konzilsmann auszuliefern. Aber schon auf der Rückreise durch Italien wurden sie eines Bessern belehrt durch einen ihnen entgegeneilenden Basler Boten. Sie trafen ihn bei Piacenza (Plasentz, Plesentz). Er orientierte sie über den negativen Bescheid des Kaisers – keine Auslieferung nach Italien, sondern Prozeß in Deutschland – einen Bescheid, den Rüsch nach mehrmonatlichem zähen Verhandeln aus Graz nach Basel heimgebracht hatte. Die näheren Einzelheiten standen in einem auf den 27. September datierten Brief des Bürgermeisters an Wilhelmi und Zeigler, die man damals noch in Rom wähnte<sup>221</sup>. Weder Rüsch noch Gratia Dei hätten den Kaiser von seiner Meinung abbringen können<sup>222</sup>. Nach der Überzeugung des Kaisers habe man sich seinerzeit nur geeinigt, den Konzilsmann in Haft zu nehmen, ohne aber über die Auslieferung an den Papst einen Entscheid zu fällen. Eine Auslieferung «uß den stetten vnd gerichten des heiligen Richs vnd tütscher Nation, da er denn mißhandelt habe, in welsche land ze führen vnd da ze straffen» komme für den Kaiser nicht in Frage; dagegen habe er gegen eine Aburteilung auf Reichsboden nichts einzuwenden. Der Kaiser wolle in einem besonderen Schreiben auch an die Kardinäle seinen eigenen Standpunkt verdeutlichen und sie in diesem Sinne beeinflussen, damit Basel durch Zensuren nicht mehr länger behelligt werde. Den Brief des Kaisers an Basel sollten sie bei sich behalten («verhielten»). Falls die

<sup>220</sup> Originale dieser Briefe liegen AvK. 1483 II–85 Nr. 60–62.

<sup>221</sup> AvK. 1483 II–85, 58. Auf der Adresse hieß es: ... zue den zijten ze Rome.

<sup>222</sup> AvK. 1483, 85, Nr. 58. Die kaiserliche Haltung in dieser Frage – Keine Auslieferung nach Italien, sondern Prozeß in Deutschland – kam schon im August zum Ausdruck in einem Schreiben des Kaisers an das Kardinalskollegium vom 13. Aug. 1483 (nicht 1482, obwohl jetzt im Faszikel AvK. 1482 Nr. 10/10'); Rüsch konnte es wohl in Graz kopieren.

Absolution aber verweigert werde, sollten die Gesandten den kaiserlichen Brief an den kaiserlichen Agenten am päpstlichen Hofe Marquard Brisacher<sup>223</sup> weiter leiten und schlimmstenfalls «getrungenlich fliß ankeren», das «fatal» – also einen Stillstand der Appellationsfristen – zu erlangen – bis zur endgültigen Verständigung zwischen Kaiser und Papst. Es wurde auch Wert gelegt auf die dem Schreiben beigelegte Wiedergabe des gedruckten kaiserlichen Mandats an die Fürsten und Städte des Reichs vom 24. August 1483<sup>224</sup>, einer Wiederholung der früher (21. März) gegen Geraldini gerichteten, aber erfolglos gebliebenen Maßnahmen des Kaisers. Daran sollten Basels Gesandte in Rom immer wieder erinnern.

Den zweiten Brief, den der Kaiser am 13. August an die Kardinäle schrieb<sup>225</sup> und den der Bote nach Rom bringen sollte, leiteten die Basler Gesandten auch nicht weiter und brachten ihn nach Basel zurück, weil sie das bisher in Rom an Gesprächsbereitschaft Erreichte nicht aufs Spiel setzen wollten. Ihre eigenmächtige Intervention rechtfertigte Zeigler am 30. Oktober (also mehr als einen Monat später) gegenüber den Kardinälen<sup>226</sup> mit den Worten: «welichen brieff wir im besten habend wider gen Basel gefurt vnd nitt haben wellen überantwurten lossen, bysz vnser hern die stat Basel desz beschlusses ietz zu lezst beschächen, bericht wurdent. Also nach verhörung desz beschlusses hatt die stat Basel notdürfftig wellen beduncken, den brieff den vattern den cardinalen zuo überantwurten, der ursach dz die k. m. wz sich in der sach begeben wurd, nitt sprächen möcht: hättend ir vnser brieff an die ort geschickt wie wir uch dz befolhen haben, uch were anders begegnet». Deshalb wurde, wie Zeigler fortfährt, das kaiserliche Schreiben mit einiger Verspätung an Brisacher geschickt. Den Kardinal C. ersucht Zeigler direkt, über die Reaktion der Kardinäle auf das kaiserliche Schreiben umgehend nach Basel und zwar persönlich an ihn zu berichten, «wo min hern darob sitzen vnd bedencken, was ze tuond syg, vnd bin in hoffnung, sy werdent zuo sinen zyten gebuorlich antwort geben». Im lateinischen Originaltext heißt es sogar ausdrücklich: «super con-

<sup>223</sup> Vgl. J. Sch. 48 A. 2.

<sup>224</sup> AvK. 1483 II–85, Nr. 24–48 = BUB 8, 520 Nr. 681.

<sup>225</sup> Dieser schon oben erwähnte Brief liegt nicht wie zu erwarten im Fasz. 1483 sondern im Fasz. AvK. 1482, 10/10' des Basler Staatsarchivs.

<sup>226</sup> In einem an Kardinal Caraffa adressierten, aber an alle Kardinäle gerichteten Brief: AvK. Acta et Actitata, Nr. 21 u. 22.

clusionem domini Basilienses continuo deliberant, quid faciendum sit».

In der Sache selbst war man also im Herbst keinen Schritt weiter gekommen. Bot bei einer derart verfahrenen Situation, so mag man sich fragen, nicht auch schon ein Zeitgewinn eine neue, wenn auch bescheidene Chance für die Stadt aus dem zermürbenden Handel schließlich doch noch mit Ehren herauszukommen?

Die Auseinandersetzungen gingen in der Zwischenzeit unentwegt, ja verstärkt weiter. Geraldinis Eifer ließ keineswegs nach. Dies bezeugt ein weiterer Situationsbericht, den er am 18. Juli 1483 aus Mainz an den Papst sandte<sup>227</sup>. Erneut warnte er ihn vor der schleichenden Gefahr eines weitverbreiteten Konziliarismus und forderte ihn von neuem zu schärferen Maßnahmen (etwa im Sinne seines früher entwickelten Acht-Punkte-Programms) gegenüber dem Unruhe-herd Basel auf. Nicht ohne Erfolg: die Haltung des Papstes und der Kurie verhärtete sich, und umgekehrt wurden – als vorläufiger Trost – Geraldinis Geldnöte wieder einmal behoben: am 3. August wurde der apostolische Kollektor der Kirchenprovinz Besançon angewiesen, die nötigen Gelder an den kämpferischen Legaten auszuzahlen<sup>228</sup>.

Am 24. August wurden alle jene gelobt und ermuntert, welche die päpstliche Politik gegen Venedig unterstützt hatten: die Eidgenossen, Peter Brunnenstein, der Bischof von Konstanz, die Luzerner, aber auch Maraschi, der ja ebenso sehr auch mit der Liquidation der Konzilssache beauftragt worden war<sup>229</sup>. Während die Venezianer Angelegenheiten die Kurie noch völlig in Anspruch nahmen, wurde erst Ende Oktober (22. Oktober) der Craynensis-Handel von neuem erwähnt, merkwürdigerweise in einem Breve an Oswald von Tierstein, der für seine gegen Basel gerichtete Aktivität neues päpstliches Lob empfängt und zum Weitermachen ermuntert wird<sup>230</sup>.

<sup>227</sup> Original Venedig Bibl. Marciana MSS. lat. Cl. X 175 Nr. 60 fol. 82/3. Regestiert von J. VALENTINELLI, 536 Nr. 532.

<sup>228</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 720. Schon früher waren übrigens an Geraldini 300 Goldgulden ausgezahlt worden. Vgl. WIRZ, Regesten zur Schw. Geschichte aus den päpstlichen Archiven Heft 4, 1913, 253 Nr. 643.

<sup>229</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 15, 754–758 z. Teil gedruckt von WIRZ, Bullen und Breven, 167/8.

<sup>230</sup> Schon am 2. Juni 1483 spielte der Papst in einem Breve an O. von Tierstein auf noch ausstehende Geldzahlungen an. Vgl. PGA Arm. 39 t. 15, 593. Im Oktober wird dann gezahlt, wie der Vermerk PGA Arm. 39 t. 16, 55/56 beweist.

Ende September und Anfangs Oktober 1483 war allerdings die Aufmerksamkeit der Basler selbst auf etwas anderes konzentriert, auf den schon oft erwähnten alten Zwist zwischen der Stadt und ihrem Bischof. Wiederum bemühten sich die Eidgenossen als Vermittler. Waren die bisherigen Anstrengungen auch erfolglos geblieben, so setzte man jetzt um so größere Hoffnungen auf den beiderseits angesetzten Vermittlungstag, der vom 30. September bis zum 8. Oktober dauerte <sup>231</sup>. Neben andern prominenten Gästen wie den Herzog von Lothringen sah er auch die Gesandten der verschiedenen eidgenössischen Orte in Basel. Die städtischen Behörden gaben ihnen in der Stube zum Seufzgen <sup>232</sup> ein glanzvolles Bankett, ihnen und dem Herzog Reinhard von Lothringen zu Ehren <sup>233</sup>. Allerdings gab es unter ihnen auch einige gefährliche Persönlichkeiten, so den Herrn von Rappolstein, den Markgraf von Rötteln und – Oswald von Tierstein. Nicht ohne Grund überlegten deshalb die Basler Räte vorher, «ob man die herren so uff den Tag kommen empfahen welle» <sup>234</sup>. Eine Entscheidung in einem für Basel günstigen Sinne erfolgte auch an diesem Vermittlungstag schließlich nicht.

Eine offizielle Antwort auf die päpstlichen Briefe vom 23. und 24. September, die bekanntlich gleichzeitig konziliant und drohend waren, konnten die Behörden nicht mehr länger aufschieben. Die Basler Reaktion bestand darin, das päpstliche Breve dem Klerus «ze ueberantworten vnd da die kaiserlich geschrifft an die cardinalen ze senden» <sup>235</sup>. Letzteres ist durch den schon mehrfach erwähnten Brief Zeiglers an Kardinal Caraffa vom 30. Oktober bezeugt <sup>236</sup>. Ja, es tauchte der Plan auf, eine neue Botschaft mit Zeigler allein nach Rom zu senden. Zur Vorbereitung wurde eine achtgliedrige Kommission eingesetzt <sup>237</sup>. Außerdem wurde das kaiserliche Mandat zum Schutz vor dem Interdikt in Druck gegeben <sup>238</sup> und der kaiserliche Fiskal beauftragt, das Mandat in Delsberg, St. Ursanne, Ruffach und Sultz zu publizieren <sup>239</sup>. In der-

<sup>231</sup> EA III, 1 165: OB 71'.

<sup>232</sup> R. WACKERNAGEL, II, 380 f.

<sup>233</sup> WA. 554 u. 555.

<sup>234</sup> OB 72.

<sup>235</sup> OB 72; J. B. 89; AvK. 1482, 10/10'.

<sup>236</sup> AvK. Acta et Actitata Nr. 21 u. 22.

<sup>237</sup> OB 72'.

<sup>238</sup> WA 557.

<sup>239</sup> WA 556, ferner AvK. Acta et Act. 24'/25. Außer dem Fiskal Rener aus Rottweil übernahm Dr. Durlach dieselbe Aufgabe gegenüber Herzog Sigmund und der Stadt Konstanz Avk. Acta et Act. 28'.

selben Sache wurde ein Notar nach Ensisheim geschickt, «dem landvogt (also Oswald von Tierstein) das mandat ze verkünden»<sup>240</sup>. Man berät auch, ob man an Herzog Maximilian «schreiben wolle des bans halb»<sup>241</sup>. Auch gegenüber dem Kaiser als der höchsten Instanz sucht man sich von neuem zu rechtfertigen. Es geschieht in einer auf den 17. November datierten Schrift<sup>242</sup>, die man dem neu ernannten Unterschreiber und späteren Rechtskonsulenten Dr. Andreas Helmut<sup>243</sup> mit auf den Weg zum Kaiserhof gab<sup>244</sup>. Neue Gesichtspunkte brachte sie kaum vor, bestätigte bloß den durch Niklaus Rüsch seinerzeit formulierten Baslerischen Standpunkt<sup>245</sup>.

Auch der Papst war in diesen Herbstwochen, wo die direkten Verhandlungen verstummtten, keineswegs untätig. Am 28. Oktober erließ er eine ganz allgemeine, gegen jede Ketzerei gerichtete Bulle<sup>246</sup>. Eindeutig wird aber der Bezug zum Basler Konzilsversuch in einer zweiten päpstlichen Bulle vom 31. Oktober 1483<sup>247</sup>. Darin wird der Dominikanerkirche in Schlettstadt ein Ablaß verliehen – im Hinblick auf die in einigen Teilen Deutschlands grassierenden Häresien. Sie hätten, wie es heißt, jetzt auch gewisse vom Glauben abfallene Frauen (mulierculae) erfaßt. Als Verführer wurde ausdrücklich «jener Sohn der Bosheit und Zöbling des Verderbens» Andreas olim archiepiscopus Crainensis genannt – mit dem bemerkenswerten, für uns besonders aufschlußreichen Zusatz: «auch viele Männer, die vorher Christen und wahre Katholiken waren» habe er durch seine falschen Vorstellungen zu seiner perfiden Verschwörung (septam)<sup>248</sup> verleitet. Bei diesem Text denkt man unwillkürlich an den aus Schlettstadt stammenden und dort

<sup>240</sup> WA 558.

<sup>241</sup> OB 72'.

<sup>242</sup> Original mit abgerissenem Siegel in Innsbruck Statthaltereiaarchiv Sigmundiana XIII. 191: eine Kopie in Basel St. A. AvK. 1483 II–85 Nr. 67 und ein Entwurf ebda. AvK. Acta et Act. 35/6.

<sup>243</sup> R. WACKERNAGEL, II, 575. BONJOUR, Univ. Basel, 2. Aufl. 1971, 64 f.

<sup>244</sup> Versch. Kredenzbriefe und Empfehlungen (u. a. auch an Gratia Dei) befinden sich unter Acta et Act. 30 u. 32'.

<sup>245</sup> Persönliche Vertretung dieses Standpunktes war eben Aufgabe von Helmut. Es ist nicht auszuschließen, daß seine Intervention beim Kaiser eine Verhärtung der kaiserlichen Haltung gegenüber dem Papst (25. Jan. 1984) zur Folge hatte.

<sup>246</sup> Vgl. PASTOR, Gesch. der Päpste, II (10.–12. Aufl. 1928), 798 f. Nr. 147a bzw. 612.

<sup>247</sup> Vgl. Rom PGA Reg. Vat. 636, 212 f.

<sup>248</sup> DU CANGE, Glossarium mediae et infimae latinitatis VI. 1846, 193 übersetzt «septa» mit dem italienischen Wort «setta» und setzt es gleich der «conspiratio», also etwa gleich mit Geheimbund oder Verschwörung.

wirksamen Dominikaner Heinrich Institoris, später bekannt geworden als der Verfasser des unheilvollen «Hexenhammers»<sup>249</sup>, der schon 1479 von Sixtus IV. zum Inquisitor für Oberdeutschland ernannt worden war<sup>250</sup>. Bereits im Jahre 1482 war er, wie schon bemerkt, uns als der wichtigste publizistische Gegner des Konzilsmannes begegnet und in Rom persönlich als gefährlicher Widersacher der Basler Gesandtschaft.

Auch wenn im Winter 1483/84 uns wenig Quellen über den Fortgang der offiziellen Verhandlungen zur Verfügung stehen, darf man gleichwohl annehmen, daß der Kleinkrieg wegen des auf der Stadt lastenden Interdikts im Alltag weiter andauerte, zum Beispiel im Fall der Stadt Gebweiler, welche die kaiserlichen Mandate vom 21. März<sup>251</sup> und 24. August<sup>252</sup> zum Schutze Basels mißachtet hatte und deshalb am 25. August vor das kaiserliche Gericht vorgeladen worden war<sup>253</sup>. Daß auch im November der Druck des im Elsaß beobachteten Interdikts keineswegs nachließ, ergab sich aus einem Schreiben, das am 21. November der Rat von Basel an den Straßburger Bischof richtete<sup>254</sup>. Darin wurde auf gewisse Zwischenfälle in Sultz und Ruffach Bezug genommen. Auch auf dem Tag der Niederen Vereinigung, der am 23. Dezember in Schlettstadt stattfand, hatten die Basler Vertreter neue Klagen in derselben Sache vorzubringen<sup>255</sup>.

Wo sich Geraldini seit dem Sommer 1483 aufgehalten hat, wissen wir nicht. Der Papst scheint ihn aber nicht fallen gelassen zu haben, was sich aus zwei Maßnahmen vom 10. September und 31. Januar 1484 zu seinen Gunsten ergibt. «Das alles gefällt uns», heißt es im Breve des Papstes, der aber noch einschränkend befügt: «Da diese Dinge ziemlich schwerwiegend sind und noch der Überlegung und Beratung bedürfen, werden wir mit reiflicher Überlegung unsren Entschluß fassen. Erst nachher werden wir dir antworten...»<sup>256</sup>. Ob dies das letzte Wort des Papstes an seinen engagiertesten Streiter war, wissen wir nicht, dagegen

<sup>249</sup> A. St. 99 f.

<sup>250</sup> LTK 5, 713 (W. Eckert).

<sup>251</sup> BUB 8, 516 f. Nr. 672.

<sup>252</sup> BUB 8, 520 Nr. 681.

<sup>253</sup> BUB 8, 520 Nr. 682.

<sup>254</sup> Basel St. A. Missiven 16, 347.

<sup>255</sup> Die Instruktionen befinden sich in Basel St. A. Politisches G. 2, 1 Niedere Vereinigung Abschied f. 38.

<sup>256</sup> Rom PGA Brevenband Arm. 39 t. 16a fol. 19'.

wissen wir heute, daß das Jahr 1484 in einem ganz anderen Sinne, als alle Beteiligten meinten, die endgültige Entscheidung brachte.

Von Papst und Kaiser gleichzeitig bedrängt und bedroht, versuchte die Stadt, wie schon angedeutet, von neuem ihre Chance wahrzunehmen, indem sie im Spätherbst 1483 ihren Ratsherrn Zeigler, der eine immer wichtigere Rolle spielte, noch einmal, aber diesmal allein nach Rom entsandte. Durch eine besondere Kommission wurde auch jetzt die Mission sorgfältig vorbereitet<sup>257</sup>. Anfangs November reiste Zeigler weg<sup>258</sup>. Einzelheiten über seine Reise fehlen. Sein Aufenthalt in Rom dauerte mehrere Monate bis gegen Ende Februar. Auch über die Ergebnisse seiner Demarchen sind wir nur dürftig orientiert<sup>259</sup>. Daß er die seinerzeit zurückbehaltenen Schreiben des Kaisers an Papst und Kardinäle jetzt zur Weiterverwendung mit sich nach Rom mitnahm, dürfen wir annehmen. Daß er die entsprechenden Antworten der Kurie sogleich an seine Heimatstadt weiterleitete, ist sicher. Ob sie aber bereits am 2. Dezember dort eintrafen, ist bloß eine Vermutung Burckhardts<sup>260</sup>. Ihr Inhalt ist jedenfalls uns nicht bekannt oder höchstens nur indirekt aus den uns vorliegenden Basler Instruktionen Zeiglers zu erschließen.

Licht in Zeiglers Bemühungen um einen Kompromiss mit der Kurie wirft ein noch vorhandener – undatierter – Entwurf einer Erklärung, die er am 7. Februar 1484 vor den Kardinälen Caraffa, Barbò und Giuliano della Rovere im Namen der Stadt abgab, beziehungsweise abgeben wollte<sup>261</sup>. Anscheinend einigte man sich schließlich auf folgenden Ausweg: Die Stadt brauchte den Häftling nicht mehr einfach ausschließlich dem Papst allein auszuliefern, erklärte sich aber bereit, ihn bis auf weitere Weisungen des Papstes unter der direkten Verantwortung Caraffas als Vertrauensmannes des Papstes in Basel selbst zu belassen, aber nicht im bisherigen Gefängnis, sondern im Basler Kloster der Prediger, als deren Protektor der Kardinal ausdrücklich genannt wird. Von einer Hinrichtung war nicht mehr die Rede, wohl aber von

<sup>257</sup> OB 72 zum 28. Okt. J. B. 90. Die Überlegungen und Gewissenskonflikte der Basler Behörden finden einen Ausdruck in der (undatierten, aber auf Zeigler allein zu beziehenden) «Instruction by vnsern heiligen vatter den babst ze Rom» in Acta et Act. 39–41.

<sup>258</sup> Am 22. Nov. wurde ihm ein Eilbote nachgesandt.

<sup>259</sup> AvK. sine dato Nr. 5 u. 6.

<sup>260</sup> J. B. 90.

<sup>261</sup> Unter dem Titel «in negotio Basiliensi» liegt die Erklärung noch vor bei AvK. 1483–85, 77.

einer längeren Haft zur «Abbüßung der Sünden» und auch von einer allfälligen Entsendung eines neuen Gesandten zur Einvernahme und zur Prüfung des Falles<sup>262</sup>.

Wiederum wurde die Geduld der Konzilsstadt auf eine schwere Probe gestellt. Denn erst Ende April 1484 folgten den päpstlichen Worten die Taten: am 30. April die Ernennung der beiden päpstlichen Vertreter, die mit dem Prozeß und der Verurteilung des schuldigen Konziliasten beauftragt wurden, nämlich Bischof Maraschi und der Bischof von Basel<sup>263</sup>. Unnötig zu sagen, daß sich die Nominierung des letzten als schwerer politisch-psychologischer Mißgriff erwies und schon zwei Monate später vom Papst selbst korrigiert werden mußte<sup>264</sup>. Noch wichtiger war zu jenem Zeitpunkt aber das Zugeständnis des Papstes gegenüber dem Kaiser: er verzichtete auf die Auslieferung des Delinquenten und gab sich mit dem im Reich gelegenen Prozeßort Basel zufrieden.

So weit kam also der Papst den Baslern entgegen. Ungleich schwieriger erwies sich aber das Einvernehmen zwischen ihm und Kaiser Friedrich III. Wir meinen damit das Gespräch, das sich seit Beginn des Jahres 1484 zwischen den beiden Häuptern der Christenheit entwickelte, gewiß nicht ohne Hemmnisse und Rückschläge, weil jeder der beiden Partner aus Rücksicht auf die eigene Tradition unter allen Umständen das eigene Gesicht wahren zu müssen glaubte. Das zähe Ringen um einen Ausgleich fand seinen Ausdruck in der Korrespondenz, die sie in der ersten Hälfte des Jahres wechselten<sup>265</sup>. Eröffnet wurde sie am 23. Januar durch ein Schreiben des Kaisers; darauf antwortete der Papst am 30. April; dann reagierte am 6. Juli der Kaiser, ohne aber jemals eine päpstliche Antwort zu erhalten, weil Sixtus IV. bekanntlich am 12. Au-

<sup>262</sup> Im Anschluß an den Text dieser Erklärung wird ausdrücklich der Basler Wunsch «quod sanctitas sua velit Crainensem manere in monasterio ad luenda peccata» wiederholt. Die weiteren Punkte, es sind insgesamt 16, in denen auch alte Basler Anliegen aus der Zeit vor dem Konzilskonflikt von neuem vorgebracht werden, (vgl. weiter oben), zeigen mit aller Deutlichkeit die Höhe des Preises, den die immer noch ihrer Würde bewußte Stadt von Sixtus IV. für ihr Entgegenkommen erwartete.

<sup>263</sup> Gleichzeitige Breven an Maraschi, an den Bischof von Basel und an die Stadt Basel: Rom PGA Arm. 39 t. 16, 79, gedruckt bei WIRZ, Bullen u. Breven, 176/7, Nr. 186/7. Das Original des an Basel gerichteten Breves befindet sich St. Basel St. urk. 2200 mit dem Präsentationsvermerk: 20. Juni.

<sup>264</sup> Datiert auf den 30. Juni 1484: Rom PGA. Arm. 39 t. 16, 79v. = WIRZ, Bullen und Breven, 177 Nr. 188.

<sup>265</sup> Die hat sich in der Biblioteca Marciana Venedig erhalten.

gust starb. Auf diesen denkwürdigen Dialog müssen wir näher eingehen und blenden deshalb auf den Januar 1484 zurück.

Friedrich III. teilte grundsätzlich den Basler Standpunkt, den sie ihm gegenüber am 17. November 1483 formuliert und später durch ihren Vertreter Helmut mündlich zum Ausdruck gebracht hatten. Jetzt verfocht ihn auch der Kaiser in einem längeren Schreiben vom 23. Januar 1484<sup>266</sup> gegenüber dem Papst. Schützend stellte er sich vor die Basler, die just wegen ihrer Kaisertreue und ihrer Loyalität sich die kirchlichen Zensuren zugezogen hätten, verhängt einzig von einem gewissen Angelus (mit dem Beisatz «episcopus Suessanus se pro nuntio apostolico gerens»). Dieser habe im Gegensatz zu den andern päpstlichen Abgesandten die Stadt Basel zu Auslieferung des Konzilsmannes an den Papst nach Rom zwingen wollen und deshalb die Zensuren über die Stadt verfügt, ja erneuert und verschärft. In seinem Starrsinn («pertinacia») habe er sogar die Unterstützung des Papstes gefunden, und zwar bei und mit Anrufung des «weltlichen Arms». Mit diesem Stichwort wandte sich der Kaiser direkt an Sixtus IV. persönlich: «Besonders können wir uns nicht genug darüber wundern, daß Eure Heiligkeit so sehr zur Anrufung des weltlichen Arms geneigt ist, da ja die Erfahrung sie hätte zur Genüge (mehr als zuviel, «satissuperque») belehren müssen, wie große Übel durch dies unreife Mittel in unserer Zeit sowohl dem heiligen apostolischen Stuhl als auch uns und der ganzen Christenheit («toti rei publicae christianaæ») zugefügt worden sind». Der Kaiser verlangte erneut die Aufhebung der kirchlichen Sanktionen und bat den Papst, er solle dem Maraschi (zu dem der Kaiser volles Vertrauen hat) oder sonst einem andern seine Meinung («mentem suam») eröffnen, um bald neue Verhandlungen zu ermöglichen. Dazu sei er bereit.

Noch bevor der kaiserliche Brief in Rom eingetroffen war, hatte Sixtus IV. am 14. Februar 1484 sich bereit erklärt, dem Kaiser zuliebe die gewünschte Heiligsprechung von Leopold von Österreich (1075–1136) endlich zu vollziehen<sup>267</sup>. Tatsächlich fand sie aber erst unter dem

<sup>266</sup> AvK. 1483 II–85, 75/6 bringt Kopien des kaiserlichen Schreibens vom 23. Jan. 1484, ein Zeichen dafür, daß im Unterschied zum Schreiben des Kaisers vom 6. Juli 1484 dieser erste Brief den Baslern zu Kenntnis gebracht wurde.

Die im Basler St. A. liegenden lat. und deutschen Kopien sind für uns umso wertvoller, als das Schriftstück sich – nach J. VALENTINELLI, 533 – nicht in der Markusbibliothek Venedig befindet.

<sup>267</sup> Rom PGA Arm. 39 t. 16a, fol. 32'; J. SCHLECHT 46, 48; PASTOR, Gesch. der Päpste, 1. u. 2. Aufl., III., 244 f.

späteren Papst Innozenz VIII. am 6. Januar 1486 statt. Umsomehr mußte ihn deshalb damals die neue kaiserliche Note befremden. Unter diesem Gesichtspunkt ist deshalb auch die Antwort des Papstes vom 30. April zu würdigen, der wir uns nunmehr zuzuwenden haben<sup>268</sup>.

Sixtus IV. konnte die kritischen Äußerung des Kaisers zwar nicht ganz mit Stillschweigen übergehen, vermochte sie anderseits aber auch nicht überzeugend zu widerlegen. Statt dessen bestand er – mit Berufung auf den Zusammenhang von geistlichem und weltlichem Imperium – erneut auf der Auslieferung an ein kirchliches Gericht – ohne aber einen andern Prozeßort als Basel zu nennen. Damit näherte sich auch der Papst jenem Ausgleich, der den drei Hauptbeteiligten – Papst, Kaiser und Basel – die Möglichkeit gab, das eigene Gesicht zu wahren. Denn auch Kaiser und Basel konnten sich damit zufrieden geben, weil ihnen damit wenigstens ein indirekter Einfluß auf das Verfahren noch möglich wurde.

Denkwürdig bleibt der 30. April 1484 auf jeden Fall, weil sich jetzt erst, endlich und offiziell die Kehrtwende des Papstes – trotz seiner begreiflichen Enttäuschung über das Schreiben des Kaisers vom 23. Januar 1484 – ankündigte. Zwar verzichtete er keineswegs auf seine innerkirchlichen Prärogativen (die ausschließliche Gerichtsbarkeit über die Geistlichen und Ordensleute) kam aber kirchenpolitisch sowohl dem Kaiser als auch der interdizierten Stadt – angesichts ihrer offenkundigen Solidarität – weitgehend entgegen.

Daß die Antwort des Papstes im Ton ebenso polemisch ausfiel wie des Kaisers Warnungen vor einem Mißbrauch des «weltlichen Arms», überrascht kaum und erinnert stellenweise sogar an die immer noch virulente Spannung zwischen Regnum und Sacerdotium des Investiturstreits und der Stauferzeit. Die kritischen Äußerungen der kaiserlichen Schrift werden jetzt von der Gegenseite<sup>269</sup> ebenso kritisch untersucht und widerlegt, mit Argumenten, die noch im 17. Jahrhundert in den «Annales ecclesiasticae» von Baronius-Raynaldus abgedruckt werden<sup>270</sup>. Aber noch mehr als dies, der Papstbrief ging auf der ganzen Linie zum Gegenangriff über, wobei konziliante Töne mit sarkastischen

<sup>268</sup> Original: Venedig Bibl. Marciana Lat. cl. X 178 Nr. 16, registriert von J. VALENTINELLI, l. c., 537 Nr. 537, zum Teil gedruckt von RAYNALDUS, Annal. eccl. T. XIX, Roma 1663, Nr. 27.

<sup>269</sup> Welcher gelehrte Kanonist dabei mitgewirkt hat, ist nicht ersichtlich, vielleicht stecken auch Informationen von Maraschi dahinter.

<sup>270</sup> Annal. Eccl. XIX, Roma 1663, ad ann. 1482 Nr. 27.

wechselten. Schon der Stil der kaiserlichen Note wird als ungehörig abgelehnt. Fast schulmeisterlich werden die Worte des Kaisers kritisiert: «Sie sind nämlich ganz anders, passen nicht zu deiner gewohnten Schreibart und zur kaiserlichen Würde und zur Strenge deiner Vorgänger, die in ihrer Korrespondenz mit dem Papst immer große Bescheidenheit und Ehrfurcht beobachtet haben, da sie auch solches enthalten, was sehr leicht mit den wahrsten Gründen bestritten werde». Nun folgen Schlag auf Schlag die verschiedenen Argumente, um die kaiserliche Position vollends zu erschüttern, in erster Linie mit der These, daß die Verhaftung des Konziliasten nicht nur auf Befehl und im Interesse des Kaisers erfolgt sei, sondern im Einverständnis mit den verschiedenen, namentlich erwähnten Vertretern (Silenen, Anton Gratia Dei, Rochefort, Kemel) des Papstes. Daß der Kaiser den Zamometić als seinen Untertanen für sich allein beansprucht, darüber zeigt sich der Papst besonders empört, da er als Ordensmann und Erzbischof einzig und allein der päpstlichen Gerichtsbarkeit unterstehe. Das Verhalten Basels, das sich auf ein angeblich kaiserliches Gebot beziehungsweise Verbot berufe, wurde ebenso heftig verurteilt wie umgekehrt Nuntius Geraldini höchste Anerkennung fand, trotz seinem gelegentlich übereilten Vorgehen bei der Verhängung der kirchlichen Zensuren. Er sei, so hieß es, ein tüchtiger Prälat ... Gott mehr gehorchend als den Menschen.

Im Vergleich zu diesen scharfen Mahnworten klangen andere Partien – speziell die Einleitung und der Schluß – versöhnlicher. Trotzdem konnte man gespannt sein auf die Reaktion des Kaiserhofes, um so gespannter, als Friedrich III. ja seit März den andern Brief des Papstes mit der Ankündigung oder mindestens mit dem Versprechen der Heiligsprechung des Markgrafen Leopold III. von Österreich (1075–1136)<sup>271</sup> in den Händen hatte. Bitter war jedenfalls die Enttäuschung des Kaisers und seiner Räte, als sie – wohl Ende Mai – den negativen Bescheid aus Rom zu Gesicht bekamen.

Taktik und Methode wechselte der Kaiser bei seinen Antwortschreiben, die auf den 6. Juli 1484 datiert waren. Er richtete sie nämlich nicht nur an den Papst persönlich<sup>272</sup>, sondern auch an das Kollegium der

<sup>271</sup> Friedrich III. betrieb seit Jahren diese Heiligsprechung, erreichte sie aber nicht von Sixtus IV., sondern erst von Innozenz VIII. Vgl. J. SCHLECHT 46 sowie LTK 6, 972. Das an Friedrich III. gerichtete Breve vom 14. Febr. 1484 befindet sich in Rom PGA Arm. 39 t. 16a, 32'.

<sup>272</sup> Venedig Bibl. Marc. L X 178, Nr. 15 = J. VALENTINELLI, l. c., 538 (Nr. 543).

Kardinäle<sup>273</sup>, denen gegenüber der Kaiser seinen Unmut, ja seine Empörung noch offener darlegte als dem Papst. Von den Kardinälen erwartete er anscheinend mehr Verständnis und Entgegenkommen.

Im Tonfall der gekränkten Majestät erklärt sich Friedrich III. als Kaiser gezwungen, «einem gewissen beleidigenden Breve» des Papstes zu antworten. Er bekräftigte seinen Standpunkt: ohne sein Wissen und ohne seinen Auftrag habe Andrea Zamometić gehandelt. Er habe ihn deshalb in Haft setzen und verwahren lassen, «bis etwas anderes durch Papst und Kaiser angeordnet würde». Im Interesse der Kirche selber habe er interveniert. Als Motiv wird interessanterweise folgendes beigefügt: Wir sahen, daß fast alle Sätze des Andrea Zamometić – wenn auch ungeschickt formuliert – von vielen in der ganzen Welt, ja selbst in der Stadt Rom oder «innerhalb der vier Wände» («in parietibus») gepredigt und geschrieben werden – und zwar auch von ernstzunehmenden Männern». Was sich zur Rechtfertigung der Haft nach der Meinung des Kaisers allenfalls vorbringen läßt, trifft aber nicht zu bei der Methode, mit Hilfe des weltlichen Arms unschuldige Reichsangehörige zu schädigen. Dazu kann er nicht schweigen, wehrt sich als Inhaber der weltlichen Hoheit gegen Übergriffe des Papstes, als einer Störung des traditionellen Einvernehmens zwischen Kirche und Reich. Auf die Vorwürfe des Papstes folgt jetzt eine ebenso scharfe Replik: «Auch von unsren Vorfahren sind wir im Schreiben oder Handeln gegenüber dem apostolischen Stuhl keineswegs abgeirrt («degeneravimus»), wenn nicht vielleicht deshalb, weil wir schon öfters («pluris») Konzil und Unrecht gegenüber demselben apostolischen Stuhl mit unserer Autorität und Sorgfalt und, selbst durch Unrecht gereizt, mit Stillschweigen und Demut («obtinentes devote») zurückgewiesen haben. Daraus ergibt sich, daß wir auch jetzt von Eurer Heiligkeit Unrechtmäßigkeiten («iniurias») erleiden». Im Rückblick auf seine dreiunddreißigjährige Regierungszeit fuhr dann der alternde Kaiser fort: Während Sixtus IV. seinerzeit noch ein privates und verborgenes («abiecta») Leben führte, habe er schon regiert – und zwar nicht ohne Empfehlung anderer Päpste – und sei dem apostolischen Stuhle immer willkommen gewesen, und habe derartige Briefe (wie den vom 30. April) niemals erhalten. Hätten die Päpste nicht von Kaiser und Reich die nötigen Mittel («vires et beneficia») erhalten, so würde er jetzt nicht das Unrecht, das im Briefe steckt, erleiden. Wörtlich heißt es sodann:

<sup>273</sup> Venedig Bibl. Marc. L X 178, Nr. 12 = J. VALENTINELLI, l. c., 539 (Nr. 544).

«Wenn sich doch Eure Heiligkeit von den weltlichen Geschäften und unserem Bereich («messis») zurückhielte (contineret), so wie wir uns von kirchlichen Geschäften und eurem Bereich immer enthalten (abstinuimus) haben. Wir wissen sehr wohl, was zur Autorität Eurer Heiligkeit und zur «Potestas» des Römischen Reiches rechtlich gehört». Ein spitzes Wort fällt auf die verschiedenen «beneficia» und «indulta», die der Papst recht unterschiedlich verspricht und erfüllt. Bittere – unvergessene – Erfahrungen deutet Kaiser an mit dem Hinweis auf Kardinalsernennungen, bei denen die Intervention niedrigerer Fürsten mehr Erfolg hatte als etwa die Fürsprache des Kaisers bei der Besetzung des Passauer Bischofsstuhls<sup>274</sup>. Kräftig und prägnant formuliert folgen dann die verschiedenen «Gravamina», die der Kaiser dem Papst vorhalten muß, ein Register des Undanks: «Wir wurden immer vernachlässigt und verspottet, und die Meinung («existimatio») irgendeines niedrigen Fürsten und unserer Feinde galt mehr als unsere Meinung, daraus ergaben sich für die heilige Kirche und uns die größten Nachteile («incommoda»). Und sie wären noch größer und schwerer, wenn wir gewollt hätten oder jetzt noch so handeln wollten, wie uns gegenüber verfahren wird. Das schreiben wir Eurer Heiligkeit mit unsrer gewohnten Bescheidenheit, um das zugefügte Unrecht zurückzuweisen, damit Eure Heiligkeit erkenne, daß, wenn wir durch Fiktionen oder Tatsachen (fictis vel factis) weiterhin gereizt werden, wir dies in Zukunft nicht mit Gelassenheit («equo animo») ertragen können. Wir werden der Öffentlichkeit («toti mundo») davon Mitteilung machen. Was wir schon geschrieben haben, werden wir ihr zeigen. Es ist unsere Absicht («mentis enim nostre est»), daß dem Andrea Zamometić Gerechtigkeit zuteil wird, aber nicht ohne eine gewisse Mitwirkung unserer Autorität, wie wir Eurer Heiligkeit schon anderswo angedeutet haben».

Die deutliche, ja drohende Sprache des Kaisers, der nach Monaten des Zögerns seinem Unmut einmal Luft machte, wurde in keiner Weise gemildert durch das gleichzeitig an die Kardinäle abgehende Schreiben<sup>275</sup>, dem eine Kopie beigelegt wurde. Herausgefördert durch das päpstliche Schreiben, habe er, so meinte der Kaiser, antworten müssen, er könne allerdings kaum glauben, daß ein derartiges Schreiben aus dem

<sup>274</sup> Anspielung auf den von J. SCHLECHT 59–73 ausführlich dargestellten Streit zwischen Kard. Hessler und Friedrich Mauerkircher (LTK 5, 307) um das Bistum Passau.

<sup>275</sup> Venedig Bibl. Marciana Ms. lat. Cl X 178 Nr. 12; registriert von VALENTINELLI, 588 (Nr. 543).

Geiste seiner Heiligkeit oder im Einvernehmen mit den Kardinälen hervorgegangen sei, höchstens mit Wissen «jener vielleicht, denen unsere Ehre und die Würde des Römischen Reiches lästig ist, die wir aber am wenigsten im Schoß des Kardinalskollgiums vermuten ...» Der Brief schloß mit einer etwas pathetisch klingenden Aufforderung an die Kardinäle, im Hinblick auf den Zustand des christlichen Gemeinwesens den Geist des Heiligen Vaters dorthin zu richten (eventuell so zu beeinflussen), daß er die Wellen des stürmischen Meeres und besonders bei unserem unruhigen Wetter («tempestate») nicht noch mehr aufzuwühlen versucht, sondern sich anstrengt, «daß das Schifflein Petri – über alle Maßen durch Wogen und Wellen erschüttert – in ruhiges Gewässer gelange». Dazu will der Kaiser – ebenso wie früher – auch in Zukunft das Seine beitragen.

Die beiden kaiserlichen Briefe trafen wohl Ende Juli in Rom ein, gelangten vielleicht auch in die Hand des Adressaten, bekamen aber aus mancherlei Gründen keine Antwort. Der auf höchster Ebene geführte Dialog, von dem man in Basel wahrscheinlich nie Kenntnis bekam<sup>276</sup>, nahm für immer ein Ende, weil sich in Rom die Situation seit Januar 1484 zuungunsten des Papstes und seiner unersättlichen Neffen – Girolamo Riario und andere – völlig geändert hatte und der Gesundheitszustand des Papstes selbst sich von Monat zu Monat weiter verschlechterte. Die inneren Zwistigkeiten waren aufs neue zum heftigsten Ausbruch gekommen. Sie haben in der Papstgeschichte von L. v. Pastor<sup>277</sup> eine eingehende Darstellung gefunden, knapper – und sarkastischer – schon im Jahre 1852 bei Jacob Burckhardt<sup>278</sup>: «Welch ein Zustand in der heiligen Stadt! Sixtus schickt Mörder und Brandstifter herum, welche ungefragt auch Kirchen plündern ... Der Neffe brandschatzt links und rechts, um sich für den Todesfall des Papstes einen Sparpfennig zu sichern ... Endlich, den 12. August, fährt der heilige Vater in seinen Sünden dahin; den letzten Stoß hatte ihm der Friedensschluß zwischen Lorenzo Medici und den Venezianern gegeben, der ohne sein Zuthun und ohne daß ein neues Fürstentum für den Neffen dabei abfiel, zu Stande gekommen war».

Mit dem Tode dieses Papstes, gegen den sich seinerzeit die persönliche, ja gehässige Invektive des Zamometić gerichtet hatte, und der

<sup>276</sup> Wir schließen dies aus der Tatsache, daß sich im St. A. Basel auch keine Abschrift dieses Schreibens des Kaisers mehr vorfindet.

<sup>277</sup> L. PASTOR, Gesch. der Päpste II (10.–12. Aufl. 1928), 599 ff.

<sup>278</sup> l. c. 92.

selbst die treibende Kraft im Kampf gegen den Konzilshelden geblieben war, vollzog sich begreiflicherweise ein radikaler Umschwung – in der Bewertung der mannigfachen Probleme, die mit der Konzilsliquidation zusammenhingen.

Zunächst ist zu fragen nach den Ereignissen, die sich in den ersten sechs Monaten des Jahres 1484 in und um Basel abspielten, seitdem Mitte März Zeigler von seiner römischen Mission heimgekehrt war und einen nur halbwegs befriedigenden Bescheid mitgebracht hatte. Von weiteren Aktivitäten der Basler in diesen Monaten erfahren wir nichts; sie waren zum geduldigen Abwarten verurteilt. Das mußte ihnen um so schwerer fallen, als der auf den 30. April datierte Bescheid des Papstes – Ernennung zweier päpstlicher Kommissare – zwar wohl nach einem Monat in Basel eintraf, aber bald darauf in doppeltem Sinne hinfällig wurde. Schon weiter oben haben wir ja auf die Annulierung der Ernennung des Basler Bischofs hingewiesen, was sicher den Baslern gefiel. Um so größer mußte aber ihre Enttäuschung ausfallen, als auch der zweite päpstliche Bevollmächtigte, nämlich Maraschi, nicht in der Stadt erschien, um den frühestens Mitte Juli beginnenden Prozess zu eröffnen. Im Augenblick war er einfach unauffindbar.

Das zwingt uns, seinen Spuren nachzugehen, die er nach seinem Weggang von der eidgenössischen Tagsatzung in Luzern (12. Juli 1483) hinterließ. Monatelang blieb sein Aufenthalt und seine Aktivität im Dunklen. Jedenfalls reiste er nicht nach Basel<sup>279</sup>, sondern wandte sich nach Norden und Osten, wohin ihn noch andere Aufträge der Kurie riefen, sehr verschiedener Art. Sie betrafen zunächst einmal die kirchliche Verwaltung und Disziplin in der Affäre des Bischofs von (ital.) Sebenico (heute die an der jugoslawischen Adriaküste gelegene Stadt Sibenik), Luca de Tolentis (oder Tollentis)<sup>280</sup>. In mancher Hinsicht –

<sup>279</sup> Auch nicht die geringste Spur eines persönlichen Abstechers nach Basel findet sich im Basler Staatsarchiv.

<sup>280</sup> Für alle Einzelheiten (Person und Lebensgang) verweisen wir auf die gründlichen Untersuchungen von J. PAQUET, *Les Missions dans les Pays-Bas de Luc de Tolentis, évêque de Sebenico (1462–84)*, in: *Bulletin de l’Institut Historique Belge de Rome* 25, 1949, 27–144. In drei Legationen (1462–65, 1466–74, 1476–84) vertrat er die Sache der Päpste im weitesten Sinne (also auch die finanziellen) in den Niederlanden und bei den Herzögen von Burgund. So hatte er auch die aus den Kreuzzugsredigten eingehenden Gelder als offizieller Kollektor an die Kurie abzuliefern. Gleichzeitig erwarb er sich auch das Vertrauen und die Gunst der Herzöge, zuletzt des Herzogs Maximilian, des Kaisersohns, dem er aus den kirchlichen Geldern sogar eigenmächtig Darlehen gewährte. Dadurch gewann er auch einen gewissen Rückhalt gegenüber seinem päpstlichen Herrn. Frappant sind die Parallelen zu Andrea Zamometić. Beide wechseln im Laufe der Jahre

südslawischer Herkunft, klerikalem Stand und kirchenpolitisch-diplomatischem Dienst – unserem Andrea Zamometić sehr ähnlich, hatte sich dieser bei der Kurie wegen seiner offenen Kritik verhaftet und wegen einer angeblichen Schuldenwirtschaft verdächtig gemacht. Das zufällige Zusammentreffen auf Schweizer Boden, wo de Tolentis im Juli 1483 als Begleiter des venezianischen Gesandten Nicolo Foscarino auftauchte, von den Glarnern verhaftet und noch einige Tage in der übrigen Schweiz (Zürich) zurückgehalten wurde, bot dem geschickt agierenden Maraschi Gelegenheit, sich in Zürich mit Tolentis Reisegepäck näher zu befassen. Nach der Durchsicht der ihn interessierenden Papiere mußte er allerdings zunächst die «Ungefährlichkeit» des Bischofs von Sebenico feststellen<sup>281</sup>. Selbstverständlich berichtete er unverzüglich nach Rom und bekam umgehend den Befehl, gegen den Verdächtigen weiter zu ermitteln<sup>282</sup>. Zwei Monate später erhielt er einen ähnlichen Auftrag gegenüber dem päpstlichen Familiar Bartho-

ihre Auftraggeber: bald Papst, bald Kaiser, bald die Herzöge von Burgund, was uns heute überrascht, im 15. Jahrhundert aber nichts Ungewöhnliches war. Beide wurden – aufgrund ihrer Erfahrungen – zu heftigen Kritikern jenes Papstes Sixtus IV., der ihnen doch früher seine Gunst erwiesen hatte. Freilich fehlte es auch in Rom und an der Kurie nicht an Unzufriedenheit und an versteckter Kritik am Papstregiment.

Als Letztes stellt sich für uns also die Frage: Haben sich die beiden Südslawen – übrigens Altersgenossen – persönlich gekannt? Haben sie miteinander irgendwie zusammen gearbeitet oder gar in der Konzilssache gegen Sixtus IV. konspiriert? Die uns zur Verfügung stehenden Quellen gestatten höchstens vage Vermutungen, geben aber keine eindeutige Antwort. Eine indirekte Andeutung macht vielleicht der Papst selbst. Es geschieht dies in einem Breve vom 26. April 1484, das er an den Kardinal Balue von Angers (Andegavensis) richtet, um den Bruch, die Absetzung und Exkommunikation des Bischofs von Sebenico zu begründen (gedruckt bei J. PAQUET, 143/4): «Cum venerabilis frater Lucas, episcopus Sibenicensis, sicut fidedigna relatione (wohl des Maraschi?) sumus informati, non cessest quotidie obloqui de nobis et Sancta Sede apostolica totaque romana curia, impediendo etiam provisiones apostolicas, sicut nunc de Tornacensi ecclesia facit, statuimus temeritatem eius compescere, cum etiam inobedientem et contumacem se nobis prestiterit. Nam licet sepius ei scripserimus ut ad nos pro reddendis computis de amministratis accederet, nunquam tamen id facere curavit, sed semper sub bracchia et umbra dilecti filii nobilis viri Maximiliani, Austrie et Burgundie ducis, se protegendo excusavit». Um den Herzog von Tolentis abspenstig zu machen erklärt sich der Papst sogar bereit: «... ut prefatum ducem de omnibus pecuniis quas mutuo ab eodem episcopo habuerit, cum ille ad eandem cameram romanam cruciate et aliarum rerum quas pro ea iam pluribus annis tractavit pertineant, nostro et eiusdem camere nominibus quietes et liberes» (PGA Arm. 39 t. 16a fol. 79v).

<sup>281</sup> G. MEISTER, Die politischen Beziehungen der Schweizerischen Eidgenossenschaft zum Papsttum, vom Ausgang der Konzilien bis zum Tode Alexanders VI. (1447–1503), Phil. Diss. Basel 1920, 250.

<sup>282</sup> Päpstl. Breve vom 24. Aug. 1483 PGA Arm. 39 t. 15, 758. Vgl. auch WIRZ, Bullen u. Breven 168 (Nr. 175).

lomeus de Ziliano, der anscheinend nicht mehr das Vertrauen des Papstes genoß wie im Jahre 1482<sup>283</sup>.

Noch wichtiger als die Auseinandersetzung mit der venezianischen Politik waren die andern diplomatischen Aufträge, die Maraschi mit auf den Weg bekommen hatte. Die Ostpolitik des Papstes ging weiter. Deshalb suchte der Legat – nach seinem Weggang von Zürich am 8. August<sup>284</sup> – zunächst Innsbruck auf, um dort der weitausgreifenden Werbepolitik Venedigs entgegenzutreten, dann den Ungarnkönig Hunyadi<sup>285</sup>, schließlich den Kaiser selbst in Graz, wo er sich vom November 1483 bis zum Januar 1484 aufhielt<sup>286</sup>. In seinen Bemühungen, zwischen Friedrich III. und Hunyadi in ihrem jahrelangen Konflikt<sup>287</sup> zu vermitteln, hatte er allerdings keinen Erfolg. Deshalb begab er sich weiter nach Ansbach, der Residenz der fränkischen Hohenzollern<sup>288</sup>, wo der Kurfürst Albrecht III. Achilles von Brandenburg einen glänzenden Hof hielt. In enger Anlehnung an Kaiser Friedrich III. spielte dieser eine bedeutende Rolle in der damaligen Reichspolitik, galt als «der Fürsten Haupt»<sup>289</sup>. Wohl nicht ohne Zutun des Kaisers hielt er sich dort mehrere Monate auf. Gleichzeitig päpstlicher Legat und «Consiliarius imperialis» hatte er den Auftrag, von dort aus nach allen Richtungen Ausschau zu halten, so nach Böhmen mit seinen Hussiten, nach Ungarn, nach den Türken, die ja nicht nur das Reich, sondern auch die ganze Christenheit bedrohten<sup>290</sup>. Hatte, so müssen wir fragen, Maraschi denn seinen ursprünglichen päpstlichen Auftrag – die Liqui-

<sup>283</sup> Päpstl. Breve vom 11. Okt. 1483 = WIRZ, Bullen u. Breven 171 (Nr. 179) Über Ziliano, vgl. A. St. 174 ff.

<sup>284</sup> G. MEISTER, l. c., 251.

<sup>285</sup> Sein Aufenthalt bei Hunyadi (wohl in dessen Residenz in Visegrad) in Ungarn und Transsylvanien wird bezeugt durch eine Reihe von Briefen an den Papst, so aus Buda und Visegrad vom 24. u. 26. Okt. 1483, die sich in Rom PGA Miscellanea Arm. II. t. 7, fol. 225–245 befinden.

<sup>286</sup> Brief von G. Galeazzo Sforza an Maraschi vom 31. Okt. 1483. Mailand St. A. Svizeri = Bern Bundesarchiv Abschr. Dossier 32, Bogen 27.

<sup>287</sup> Vgl. K. NEHRING, l. c., 165, der den Bischof von Castello Moranus statt Maraschi nennt.

<sup>288</sup> Hdb. der Hist. Stätten Deutschlands VII, 1961, 23–28.

<sup>289</sup> Vgl. Biographisches Wörterbuch zur Deutschen Gesch. I (1974), 58/9.

<sup>290</sup> Vgl. dazu die entsprechenden päpstlichen Breven vom 4. Dez. 1483: Rom PGA Arm. 39 t. 16, fol. 89–91 (NPg 91'–92').

Über den Erfolg seiner diplomatischen Aktivität berichtet Maraschi dem Papst in zwei Schreiben vom 20. Nov. und 24. Dez. Sie liegen vor in Venedig Biblioteca Marciana Cl. X, 174 Nr. 84 u. 85, registriert von J. VALENTINELLI, 536/7 (Nr. 534 u. 535).

dation des Basler Konzilsversuchs – in der Zwischenzeit schon ganz vergessen?

Noch im Mai 1484 scheint Maraschi sich in Ansbach aufgehalten zu haben. Das ergibt sich aus mehreren Briefen, die, durch ein merkwürdiges Schicksal verschlagen, in Venedig (Markusbibliothek) erhalten geblieben sind<sup>291</sup>. Sie lassen alle vermuten, daß der päpstliche Legat in den Beziehungen des Papstes zum Osten immer noch eine Schlüsselstellung einnahm und von verschiedenen Seiten um Rat und Hilfe angegangen wurde. Im ersten Brief<sup>292</sup>, der im Mai (ohne Tagesbezeichnung) an ihn gerichtet wurde, nahm der Kurfürst direkt auf die aktuellen Probleme Bezug: auf die Abwehrmaßnahmen gegenüber den Venezianern und den noch immer ketzerisch gesinnten und deshalb gefährlichen Pragern. Der Kurfürst erklärte sich bereit, persönlich an einer von Papst und Kaiser anberaumten Zusammenkunft teilzunehmen. Er empfahl außerdem, den König von Ungarn Hunyadi zu bestimmen, seine Söldner den Türken und den Venezianern zu entziehen. Aber nicht allein der Kurfürst wandte sich an ihn als Vermittler, sondern auch eine andere, am kaiserlichen Hof einflußreiche Persönlichkeit, der Kanzler Sigismund Prüschink. Wegen eines – hier nicht näher zu ergründenden – Anliegens richtete er nämlich am 24. Mai aus Graz einen Brief an Maraschi<sup>293</sup> zum Weiterleiten an den Papst beziehungsweise an den Kardinal Borja, den mächtigen «secretarius ecclesiae». In der dem Brief beigefügten Nachschrift von der Hand Maraschis steht interessanterweise eine Empfehlung für Marquard Brisacher und eine recht positive Würdigung Prüschinks: «Res Romano domino imperatori cordi est et vere iste est oculus suus», bekräftigt durch die eigenhändige Unterschrift «Episcopus Castellanus».

Am 27. Mai übermittelte – wiederum von Ansbach aus – Maraschi eine Supplik des Kurfürsten in einem direkten Schreiben<sup>294</sup> an den Papst. Sie betraf – was uns im Zusammenhang mit unserem Thema nicht interessiert – die Bestätigung eines alten von den Päpsten gewährten Rechts auf Präsentation gewisser Pfründen. Zu wessen Gunsten sie jetzt geltend gemacht wurde, ist nicht ganz klar. Ein zweiter Aufenthalt

<sup>291</sup> In der Bibl. Marc. Cl. X cod. 178 Nr. 66 und 58.

<sup>292</sup> Ebda. Cod. 178 Nr. 66 (f. 94–96), registriert von VALENTINELLI, 538 (Nr. 540).

<sup>293</sup> Ebda. Cod. 178 (Nr. 58 f. 77).

<sup>294</sup> Dieser Brief lag – mit Siegel verbunden – auf f. 95 zwischen den Seiten des kurfürstlichen Briefes an Maraschi. Venedig Bibl. Marc. l. X 178 Nr. 66 f. 95, registriert von VALENTINELLI, 538 (Nr. 541).

Maraschis in Ungarn während des Juli 1484 ergibt sich übrigens aus einem Brief, den er an einen nicht näher genannten Fürsten schrieb<sup>295</sup>.

Welchen Kontakt hatte aber, so wird man sich nach dem Gesagten fragen, Maraschi überhaupt noch mit dem Basler Konzilsversuch, zu dessen Liquidation er am 30. April 1484 von Sixtus IV. bevollmächtigt worden war<sup>296</sup>? Daß er «sofort nach Basel aufbrechen solle» – so lautete ja der päpstliche Befehl, der ihn an einem Aufenthaltsort traf, den der Papst kannte, den wir aber nicht kennen, soweit er den damaligen Baslern bekannt war. Um so größer die Überraschung, im Basler Staatsarchiv eine deutsche (also wohl für den Basler Rat berechnete) Übersetzung eines Briefes vorzufinden, den Maraschi am 16. August – also zu einem Zeitpunkt, wo er noch keine Nachricht vom Ableben des Papstes haben konnte – nach Basel schrieb<sup>297</sup>. Diesem Schreiben, das auch einen vorherigen Aufenthalt im Kloster St. Peter in Erfurt<sup>298</sup> erwähnt, kann man nicht nur interessante Angaben über den prekären Gesundheitszustand und das Alter des Legaten entnehmen, erfährt auch einiges über die Gemütsverfassung der Basler, die immer noch mit einem unter Maraschi stattfindenden Prozeß rechnen mußten. Sonst hätte nicht ein Heinrich Zeigler in ihrem Namen eine formelle Einladung an den Legaten schreiben müssen. Ihren Wortlaut kennen wir nicht, dagegen die Antwort, die Maraschi am 16. August von der in Thüringen gelegenen Stadt Ilm (heute Stadt Ilm, Kr. Arnstadt)<sup>299</sup> aus an Zeigler in einem sehr persönlichen, ja freundschaftlichen Tone schrieb<sup>300</sup>. Darin heißt es: «ich han spat vernomen das die sach des

<sup>295</sup> Er befindet sich jetzt in Rom Biblioteca Angelica Ms. 1077 fol. 41b–42a, geschrieben «ex monasterio nomoperis die 22. Julii 1484». Der Ort wäre vielleicht, wenn man sich Graesse (Orbis Latinus II. 1972, 589) mit seiner Deutung «Monorodonus s. Martinus de Monorodo monast.» anschließt, zu identifizieren mit Mogyorod, Ort und Kloster nördlich von Budapest.

<sup>296</sup> WIRZ, Bullen u. Breven, 176 (Nr. 186)... ut statim Basileam petas...».

<sup>297</sup> AvK. 1483 II, 1485 Nr. 20.

<sup>298</sup> Gerne wüßte man über dieses Kloster in Erfurt Näheres, aber die Angaben des Bd. 9 Thüringen des Hdb. der Hist. Stätten, Stuttgart 1968, 111–113 versagen. Immerhin wird dem Peterskloster der erste Rang zuerkannt. Über die weiteren Schicksale der Peterskirche vgl. jetzt auch Deutsche Kunstdenkmäler Bd. Thüringen München/Berlin 1969, 371.

<sup>299</sup> Vgl. Handbuch der Historischen Stätten. 9. Bd, Thüringen, Stuttgart 1968, 413–418, ferner Deutsche Kunstdenkmäler Thüringen 1968, 400/1 sowie Meyers Enzyklop. Lexikon 22, 418.

<sup>300</sup> Kopie in Basel St. A. AvK. 1483 II–85 Nr. 20.

unseligen mir vnd eynem andern was befolhen, aber an zweyen orten kan ich nit sin, auch in volziehung der befehl so witt von ein ander ligende / also schnell die stett miner befehl so witt von ein ander ligende. Ob semlichs kundt wer dem obristen bischoff vnd darzu manigfaltig blodikeiten so mich vnd mynn diener haben angefochten, het er nit gemeynt das ich jetzund ze Basel were, aber sinn heylikeit ist vnwissend semlicher vnfellen vnd wite der stett dahin ich bin kommen. Darumb hat er also mynenthalb zugesagt, doch hab ich den weg annommen, vnd das ich semlichs uffneme mit grosser bescheidenheit myn alter vnd blodickeit mich erfordert vnd bezwingt, vnd also werd ich kommen sittiglichen, das den vnsern von Basel nit so widerwertig sin, dann wol hiude (wie wol es spat geschicht) wird aller uffzug gestrufet, ob ich wolt vnderstan ze ylend myne zukunfft, wurd ich in zweyen tagen vergraben, were auch nit fruchtbar der ingrünend oder in lüchtenden Statt Basel. harumb wollest wol mogen, wolgezirter man, vnd wollest den rate dar uff ermanen das myn zukunfft zu inen mit gutem willen tulden, so trefflich vrsachen also wollend aber wollest wol mogen. uss Ilmen am 16 tag augusti ... ».

Ungefähr gleichzeitig mit dem Brief aus Ilm traf aus Rom die bestürzende Kunde vom Tode des Roverepapstes – 12. August 1484 – in Basel ein. Begreiflicherweise löste sie gerade hier eine gewisse Erleichterung, ja sogar Befriedigung und Freude aus, konnte man doch von einem neuen Papst einen radikalen Kurswechsel, einen Ausweg aus einer nachgerade aussichtslosen Kampfsituation erhoffen. In ihrem eigenen Interesse handelten sie deshalb spontan, rasch und konsequent. Eine neue Botschaft nach Rom wurde nach Beratung durch die Dreizehner<sup>301</sup> beschlossen, bereitgestellt<sup>302</sup> und wiederum dem bewährten Ratsherrn Zeigler anvertraut, der den Stadtsschreiber Niklaus Rüsch offensichtlich abgelöst hatte.

Daß auch in Rom das Eis gebrochen war, zeigen die ersten Basel betreffenden Maßnahmen des am 30. August gewählten und am 12. September gekrönten Papstes Innozenz VIII.<sup>303</sup>

Er war anders gesinnt als Sixtus IV. und brach eine kirchenpolitisch zwar hochinteressante, aber persönlich geführte, mit Emotionen befrachtete und deshalb steril gewordene Kontroverse seines Vorgängers

<sup>301</sup> OB 79.

<sup>302</sup> Zum 18. Sept.: WA 607.

<sup>303</sup> Einzelheiten bei PASTOR, Gesch. der Päpste III (5.–7. Aufl. 1924), 212 ff.

– ohne es Friedrich III. übrigens direkt mitzuteilen – kurzerhand ab und wandte sich den interdizierten, nachgerade mürbe gewordenen Baslern gnädig zu.

Noch am Krönungstage erließ er nämlich die denkwürdige Absolutionsbulle «Rationi congruit et convenit»<sup>304</sup>, die im Grunde nichts anderes war als die Aufhebung der von Sixtus IV. am 14. Dezember 1482 gegen Basel erlassene Kreuzzugsbulle<sup>305</sup>. Wie aber seinerzeit diese Bulle – gleichzeitig drohend und versöhnlich – dem Kardinal Marco Barbò<sup>306</sup> zur Weiterverwendung im Falle weiterer baslerischer Renitenz anvertraut worden war<sup>307</sup>, also gleichsam ein erstes Mal und dann noch ein zweites Mal<sup>308</sup> erfolglos aufs Eis gelegt worden war, so handelte Innozenz VIII. jetzt ähnlich. Er behielt die Absolutionsbulle zunächst noch bei sich zurück<sup>309</sup>. Er wird sie erst zwei Monate später zusammen mit der Ankündigung eines neuen – und letzten – päpstlichen Legaten<sup>310</sup> der Stadt zur Kenntnis geben.

Vermutlich Mitte Oktober reiste Zeigler nach Rom, versehen mit einem offiziellen Schreiben des Rats von Basel<sup>311</sup>, um beim neuen Pontifex eine günstige Stimmung zu schaffen. Wir wüßten gerne mehr über das Entgegenkommen, das er seitens seiner Stadt in Aussicht stellen konnte. Etwa die Bereitschaft, den Konzilsmann gegebenenfalls auszuliefern, an die geistlichen Gerichte, an einen Papst, der sich – anders als sein Vorgänger – wesentlich versöhnlicher gab und statt der Exekution nur noch Haft «in certo aliquo monasterio ad poenitentiam agendum» forderte, wie er am 12. September mitteilte<sup>312</sup>. Aber dieser Brief selbst war bisher nicht aufzutreiben. Einen Erfolg scheint Zeigler aber gleichwohl erzielt zu haben, nicht nur verbal, sondern auch tatsächlich, in der Verbesserung des zur Entspannung nötigen Klimas.

Innozenz VIII. ordnete jetzt den Vollzug mehrerer urkundlich noch nicht ausgefertigter Verfügungen von Sixtus IV. zugunsten der Stadt

<sup>304</sup> Gedruckt BUB 8, 531 (Nr. 702) Basel St. A. St. Ur. 2215.

<sup>305</sup> A. St. 222; BUB 8, 502 ff. (Nr. 660).

<sup>306</sup> Unvollständige Abschrift in dt. Übersetzung AvK. sine dato Nr. 3.

<sup>307</sup> Diese Bulle vom 15. Dez. 1482 im Original im St. A. Basel St. Urk. 2161; gedruckt BUB 8, 505 (Nr. 661) und WIRZ, Bullen und Breven, 146 f. Nr. 155).

<sup>308</sup> Die Breven vom 23. u. 24. Sept. 1483: BUB 8, 521 ff.

<sup>309</sup> J. B. 93.

<sup>310</sup> 30. Nov./14. Dez. 1484 in der Beglaubigung Mansellas beim Rat von Basel: BUB 8, 540/1 (Nr. 705).

<sup>311</sup> Darauf wird im päpstl. Breve vom 30. Nov./14. Dez. angespielt.

<sup>312</sup> BUB 8, 532 Z. 24/5.

Basel an<sup>313</sup>. Zeigler blieb jedenfalls noch mehrere Wochen in Rom – mindestens bis Mitte Dezember, als auch ihn in Rom die Nachricht vom Tode des Zamometić erreichte.

In Basel hatte sich in der Zwischenzeit das Schicksal jener Person entschieden, die bei einem Papstwechsel am meisten zu hoffen und auch am meisten zu verlieren hatte. Ist der südslawische Dominikaner von irgendwelcher interessierter – päpstlicher oder baslerischer – Seite umgebracht worden oder aber hat er sich – verzweifelt über seine aussichtslose Lage – selbst das Leben genommen? Alles Fragen, die wir aufgrund der noch vorhandenen Quellen nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten vermögen. Unter den Vermutungen, die zum Motiv des Selbstmordes geäußert worden sind, scheint mir jene von Jacob Burckhardt der Wahrheit am nächsten zu kommen. Er meint: «Der Erzbischof Andreas erhenkte sich, weil ihm durch irgendeine mitleidige Seele sein wahrscheinliches Schicksal, die Auslieferung, kund geworden war»<sup>314</sup>.

Wenn wir annehmen dürfen, daß die Kunde vom Wechsel auf dem Papstthron etwa anfangs September in Basel eintraf, so scheint es – bei aller Hochachtung vor dem durch den Rat verordneten Stillschweigen – doch sehr wahrscheinlich, daß der Gefangene von irgendwelcher Seite vom Umschwung in Rom Kunde bekam, was ihn mit einiger Hoffnung erfüllen konnte. Anderseits konnte ihm auch der Umschwung bei der Basler Bevölkerung, die des Konzils allmählich müde geworden, eine Liquidation des Konzilshelden zu akzeptieren begann, nicht ganz verborgen bleiben. In diesem Sinne hatte man Zeigler bereits instruiert, als man ihn nach Rom sandte.

Damit gelangen wir zur Person des Zamometić selbst, der seit seinem vereitelten Fluchtversuch im Mai 1483 uns dauernd vor große Rätsel stellte. Der Aufwand für Kost und Logis des (seit Mai 83 im Eselsturm und später wieder im Spalenturm) Inhaftierten<sup>315</sup> wurden sorgfältig von den Basler Behörden im sogenannten «Wochenausgabenbuch»

<sup>313</sup> BUB 8, 531–539 (Nr. 702). Sie betrafen verschiedene Anliegen der Stadt – u. a. Aufhebung des Interdikts, die Einsetzung von sog. Konservatoren (R. WACKERNAGEL, II, 728 ff.) – von denen schon in der Instruktion für N. Rüsch im Jan. 1483 die Rede war.

<sup>314</sup> J. B. 99/100.

<sup>315</sup> Vgl. die neueste Zusammenfassung von Ulf DIRLMEIER, Untersuchungen zu Einkommensverhältnissen und Lebenshaltungskosten in oberdeutschen Städten des Spätmittelalters (Abh. der Heidelberger Akademie. Phil.-Hist. Klasse Jg. 1978), Heidelberg 1978, 458.

registriert, die sparsam wie eh und je die Kosten seit November 1483 deutlich senkten<sup>316</sup>, mit Ausnahme der Entlohnung der beiden Wächter, die den Häftling weder am Tag noch in der Nacht aus dem Auge verlieren sollten. Ihre Namen sind verzeichnet: ein Jakob Herter (seit dem 31. Oktober 1483 für 12 Wochen), später die beiden Basler Bürger Hüglin Wechter, der Fischer, und Erhart Wishor, der Metzger, unter der Aufsicht des Turmhüters Johann Wisnecker und des Oberstzunftmeisters, ohne deren Erlaubnis sie den Gefangenen nie verlassen durften<sup>317</sup>.

Trotzdem passierte das Unfaßbare, was weder im Interesse Roms noch der Basler lag, die schon von den Zeitgenossen der Beteiligung an der Ermordung beschuldigt wurden: Am Morgen des 13. Novembers fand man «Bruder Andres» tot vor, erhängt am Fensterkreuz seines Kerkers im «Hellmersturm». Daß der Verdacht auf Basel fiel, kann nicht überraschen und wird überdies erhärtet durch eine Urfehde, die noch ein halbes Jahr später – am 21. Juni 1485 – ein gewisser Matthias Bratteler von Volkensberg schwören mußte<sup>318</sup>, weil er die Basler dieser Tat verdächtigt hatte. Die Gerüchte und Zweifel lebten aber noch jahrzehntelang weiter und fanden schließlich ihren Niederschlag bei Anshelm<sup>319</sup>, Stumpf<sup>320</sup> und Wurstisen<sup>321</sup>, auf die dann im 17. Jahrhundert Joh. Heinr. Hottinger<sup>322</sup> aufmerksam machte mit dem salomonischen Urteil: «Utro se modo res habeat, nostrum non est definire». Auch J. Burckhardt enthielt sich schließlich eines endgültigen Urteils<sup>323</sup>.

<sup>316</sup> WA 560.

<sup>317</sup> WA 559.

<sup>318</sup> BUB 9, 10 (Nr. 16).

<sup>319</sup> Berner Chronick Bd. 1 (Bern 1884) 197.

<sup>320</sup> Gemeiner loblicher Eydgnoschafft..., Zürich 1548. B. 12, Kap. 23.

<sup>321</sup> Basler Chronik, lib. 6 p. 473.

<sup>322</sup> Historiae ecclesiasticae... IV. 1657, 593.

<sup>323</sup> J. B. 104 f. (= Gesamtausgabe der Werke Bd. 1, 407): «Es fällt uns nicht ein a priori zu behaupten, die damaligen Leiter der Stadt wären zu moralisch, zu unschuldig gewesen, um den Erzbischof nöthigenfalls insgeheim erwürgen zu lassen. Das 15. Jahrhundert erzog Menschen mit andern Nerven als die unsrigen sind. Wenn ein Volk unaufhörlich die Hand am Schwert halten, sich seines Lebens wehren muß, so bildet sich unter dem ewigen Belagerungszustand eine andere Werthschätzung alles Thuns und Lassens aus, als in der laulichen Temperatur eines von außen garantirten Weltfriedens. Auf den Schlachtfeldern des Herzogs von Burgund hatte die damalige Generation ihre Lebensstimmung erhalten, als Mitkämpfer gegen einen Feind, der im Falle des Sieges Basel ohne Gnade in einen Aschenhaufen würde verwandelt haben. Und diese Männer hätten wohl auch mit Andreas von Krain, sobald es sich um die Wohlfahrt der Stadt handelte, keine besondern

Als der Rat am 13. November vom Mordfall hörte, war er darüber «mergklich vnd hoch erschrocken» und ordnete sofort die nötigen Maßnahmen an: die Verhaftung der verantwortlichen Wächter und die Verordnung des üblichen Hehl (=Silentium<sup>324</sup>). Was in den ersten drei Tagen geschah, entzieht sich unserer Kenntnis. Um so ausführlicher, ja umständlicher berichtete das notariell gefertigte Protokoll der Einvernahme, das am 16. November aufgezeichnet wurde, um die Unschuld der Behörden vor der Öffentlichkeit, speziell vor Papst und Kaiser zu beweisen. Wertvoll ist es auch für uns, wegen der indirekten Information über die Mentalität und das Verhalten des Gefangenen selbst.

Die Verhandlung begann am Morgen zwischen acht und neun Uhr, in der mittleren Stube des Rathauses, um sich Klarheit zu verschaffen über die näheren Umstände dieses Freitodes, der, wie in der offiziellen Urkunde erklärt wurde, «durch insprechung böses rats» erfolgt sei. Aufgeboten wurde, was in der Stadt Rang und Namen hatte, Vertreter des Klerus – unter ihnen Propst Wilhelmi Keppenbach –<sup>325</sup> und des Rates<sup>326</sup>. Der Stadtschreiber Rüsch, der jetzt wieder stärker in den Vordergrund rückte, orientierte über den Tatbestand. Dann begann die Einvernahme der beiden verantwortlichen Wächter, Hüglin Wechter und Erhart Wishor. Unter Zeugeneid und mit Berufung auf ihren früher geleisteten Schwur gaben sie einen Überblick auf ihre in drei Monaten

Umstände gemacht. Was sie zurückhielt, war nicht die Humanität... Sie bedurften der Mordthat nicht; der Papst erwartete ganz etwas Anderes – was es auch sein mochte – von ihnen und hat bereits ihr Versprechen dafür; der Tod des Erzbischofs kam beiden Theilen ungelegen oder doch unerwartet... Man wird der oben ausgesprochenen Hypothese – von einem Selbstmord des Erzbischofs aus Furcht vor der ihm bevorstehenden Auslieferung – den Vorzug der Einfachheit und Natürlichkeit lassen müssen».

Was Burckhardt 1852 nur vermutete, aber noch nicht sicher wußte, war die uns heute bekannte Tatsache, daß im Herbst 1484 zwischen den drei beteiligten Mächten – Papst, Kaiser und Basel – bereits eine Art Kompromiß ausgehandelt worden war, der für Zamometić nicht mehr den Tod, sondern eine längere Haftstrafe zur Abbüßung der Sünden vorsah. Ob aber der Häftling selbst bei den verschärften Haftbedingungen etwas davon erfuhr, ist zwar möglich, aber heute kaum mehr zu ermitteln. Aber könnte nicht schon die Ankündigung des nahenden Prozesses als solche ihn, der immer noch an den Konzilsgedanken glaubte, in Verzweiflung und schließlich in den Tod getrieben haben? Zur Vermutung Burckhardts vgl. J. B. 91/2: 98/9.

<sup>324</sup> Dies heling bricht laut EB 44 ein gewisser Claas Murer und wird deshalb bestraft. Vgl. J. B. 96.

<sup>325</sup> Neben Wilhelmi werden genannt: Johann Siber (von S. Peter), Jörg Bernolt (vom Domstift), Jakob Lauber und Bruder Johannes Alantse, Schaffner der Kartause, Johannes Jud und Hans Löw, beide Leutpriester von St. Peter und Leonhard.

<sup>326</sup> Oberstzunftmeister Lienhart Grieb, Heinrich Iselin, Heinrich von Brunn als Vertreter des Rates.

getreu geleistete Tätigkeit, hatten sie doch geschworen: «sin beid tags und nachts stets getrüwlich inn der gefengniß ze hüten und ze warten, keinswegs on erloubung des zufftmeisters oder Hannsen Wisneckers des turnhüters von im ze wichen noch yemant frömbds zuo im unerloupt komen ze lassen, im ouch kein messer noch derglich waffen, damit er sich letzten möchte, zuo haben ze vergünstigen ... ».

Trotz diesen minutiösen Vorsichtsmaßnahmen kam es aber in der Nacht vom 12. zum 13. November zur Katastrophe, wie die Zeugen ausführlich erzählten:

«Als nu uff den vermelten fritag zuo nacht vmb die dritte stund inn die nacht worden sye (nach 20 Uhr) und sy gütlich und früntlich wie allwegen mit dem genanten Craynensi und er mit inen geredt und sich keins args zuo im versehen hetten, wer zuo inen inn die genannt gefengniß der turnhüter vorgenant mit einer lutzernen und einem liecht komen besehende, ob sy sich an ir ruw geleit hetten: und als er sy dennoch by dem füre fand siezen, fragt er den Craynensem sprechende: her, wenn wellen ir schlaffen? antwurt er im schier mit beger ze wissen, was die glocken oder ur het geslagen, und als der turnhüter in des bericht, schied er von inen ab, inen ein guot nacht wünschende, und beschloß die gefengniß noch im wie vor. Also uff soliche wer Craynensis zuobett gangen. Dem hetten sy wie vorher sin schuoch und hosen, deßglich sin wamesch und hembdt ußgezogen, und das hembdt zuo sinen houpten geleit und in zum besten zuo gedeckt, daruff er inen ein guot nacht gewünschet, deren sy im gedanckt und hetten bald darnach ir liecht gelöschen und sich damit an irbett zuo nechst sinem bett geleit, welten schlaffen». Ungefähr eine Stunde später, so berichteten die Wächter weiter, sei Craynensis wieder aufgestanden, «er wollt sich sins wassers entplößen, als er dann vorher ye dickest ouch getan und hett sich damit wider an sin bett geleit und wider die wand gekert, inen ouch anderwerb (= zum zweitenmal) ein guot nacht gewünscht, deren sy im aber gedanckt haben, und werent dennoch entschlaffen, nit anders wissende dann daz Craynensis ouch geschlossen hett. Sy hetten in ouch darnach witer nit gehort ... Als nun morndes am sambstag gegen tag worden und dennoch vinster gewesen war und sy yetz hetten wellen uffstan. sunder diser gezüg und das für inn das camin der gefengniß machen wollt und sin houpt erhept, hett er Craynensem vor by dem fenster der gefengniß, da er gewonlich pflag sin gebett ze sprechen, gesehen stan, nit anders wissende, dann (daz) er abermals ein gebett spreche, und als sin mitgesell Erhart Wishor Craynensem an dem bett

nit sach, fragt er disen gezügen, wa er wer, antwürt er im, er stuond by dem fensterlinbettende. Also bliben sy lennger inn irem bett ligen, damit sy ine an dem gebett nitt irreten (=störten), biss daz es tag würd, und als sy darnach uffstuonden und Craynensis stets still stuond, nützitt mit inen redende, fügten sy sich zuo im und sahent damit, wie er sich an einem seil an das isen, damit das vensterlin ver macht ist, gebunden erhenckt hett und yetz tod were. Des sy vast erschrocken nit wissende, wie sy sich hallten solten; doch liessen sy in hanggen inmassen er noch hienge. Wie im och das seil worden oder wie es umb in ergangen, inen nit wissen wer. Doch hatten sy ze stund sollichs Hannsen Wienecker turnhüter ze wissen getan und werent also den tag über biss zwo stund inn die nacht desselben sambstags (sc. Samstag Nacht um 20 Uhr) on essen und tringken by im in der gefaengniss verslossen bliben, mit grossen hertzleid und erst zwo stund inne die nacht durch ettlich der statt Basel knecht us sollicher gefaengniss genommen und von bevelch der räten der statt Basel inn ein anderherte gefaengniß geleit, darin sy biss uff disen tag gelegen werent, und vor schrecken und leid wenig hetten geessen noch mögen essen, ir erlidigung nit wissende, also und nit anders im von dem, es an in gezogen, wissend were, by dem eid also vorstatt. » Dieser Aussage von Hüglin Wechter schloß sich unter Eid wortwörtlich auch Erhart Wishor an.

Nachher begaben sich die «herren» Geistlichen und die Vertreter des Rats mitsamt den Notaren und weiteren genannten Zeugen um 10 Uhr vormittags ins Gefängnis von Zamometić, fanden ihn dort erhängt, bestätigt durch die Aussagen der beiden Zeugen: «wie sy in denn verlassen hatten, als sy uss der gefaengniss genommen». Die beiden Wächter wurden nachher sogleich in ihr neues Gefängnis gelegt. Ohne sie spielte sich also die nächste Szene ab, in dem der Augenschein verifiziert wurde: «dz sy all und ir yeglicher für sich selbs vor zweyen jaren vergangen und lenger bruoder Andressen, wilent ertzbischoff zuo Crayn die zitt und er dennochtinnleben gewesen ist, eigentlich bekannt zuo dicken malen in der statt Basel zuo kilchen und zuo strass, dessglichen inn siner behüsung und am letsten als er gefangen wart ... uff dem rathuss zu Basel gesehn, zu zitten mit im geretd, desglichen dz meister Hanns Jude, och meister Hanns Löwe in zuo zitten bicht gehört und wie sy in by sinem leben erkannt und gesehen, also haben sy in uff hüt an einem strick an das isen des vensterlins der gefaengniss, darinnen er gefangen gewesen wer, gebunden und erwürkt, blosshäuptig inn einem underhembd, och einem wissenrock und einem schap-

perat (Skapulier, Schulterkleid) bредigerordens darob barfus hangen und gefroren finden, sinen rechten fus inn dem kni gebogen uff einem schemel, so under im stünd, und den lingken fus eins gleichs hoch, eins vingers von dem boden der gefaengniss und ein vacillet (Taschentuch) umb den linken arm, zuo nechst der hand gebunden, habende gesehen, in besehen, erkant, och eigentlich begriffen und wisseten warlich und eigentlich, dz er der Craynensis wer, den sy inn leben gesehen und erkant hetten, in och noch hüt by tag wol erkannten und dafür haben, dannen derselb körper, allein dz er tod der were, wie vorstat».

Über diesen Tatbestand haben die Notare Johann Struss<sup>327</sup> und Johann Salzmann auf Verlangen des Basler Rats<sup>328</sup> ein oder mehrere Instrumente ausgefertigt, wie es ausdrücklich heißt. Als Zeugen waren außerdem anwesend der uns schon vielfach bekannte Dr. Durlach<sup>329</sup>, der Unterschreiber Andres Helmut<sup>330</sup>, der freien Künste Magister, sowie Gilg Adell<sup>331</sup> und der Ratsknecht Hanns Selig.

Nach dem nun auch noch amtlich festgestellten Tode war das Haupthindernis der Liquidation, der Aussöhnung der Konzilsstadt mit dem Papst, aus der Welt geschafft – und ebenso rasch regte sich der natürliche Wille der Stadt, Rom auf raschestem Wege zu informieren<sup>332</sup>. Noch weilte ja dort, wie wir wissen, Ratsherr Zeigler, um einen Ausgleich auszuhandeln, dessen Einzelheiten den Baslern noch unbekannt waren.

Welche Wirkung die Todesnachricht in Rom, beim Papst und der Kurie, auslöste, lässt sich ermessen am Unterschied zwischen dem Schreiben, das Innozenz VIII. am 30. November zur Beglaubigung seines neuen Geschäftsträgers Mansella ausstellte, und dem Postscriptum, das er den 14. Dezember, also nach Empfang der Nachricht aus Basel, noch beifügte. War schon das erste Breve in einem für Basel halb gnädigen, halb schmeichelhaften Ton gehalten, so kommen im Nachwort Überraschung und Unmut des Papstes deutlich zum Ausdruck über den «verdammten und abscheulichen Tod jenes erbärmlichen

<sup>327</sup> Joh. Struss A. St. 137 f., 147 154.

<sup>328</sup> Über den bischöflichen Notar Joh. Salzmann (1463–98), vgl. R. WACKERNAGEL, II, 542.

<sup>329</sup> A. St. 136. R. WACKERNAGEL, II, 108, 125, 570, 601, 700, 725.

<sup>330</sup> Er war Unterschreiber von Basel R. WACKERNAGEL, 575; BUB 8, 477.

<sup>331</sup> BUB 8, 439 Z. 12 als Zeuge erwähnt.

<sup>332</sup> WA 618 u. 619. Zum 27. Nov. senndbrief: item 2 lb 6 sß Claus botten gen Rom; die erstaunlich hohe Summe von 41 lb 13 sß uffden louff gen Rome.

Menschen, der uns – in Worten nicht auszudrücken – sehr beschwerlich war»<sup>333</sup>.

Der neue Mann, den der Papst nun zur endgültigen Liquidation des gescheiterten Konzilsversuchs nach Basel schickte, Benedikt Mansella de Pontecurvo<sup>334</sup>, stammte aus dem süditalienischen Städtchen Aquino<sup>335</sup>, war Doktor des Kirchenrechts, vielleicht Franziskaner wie Sixtus IV. Jedenfalls hatte er sich an der Kurie einen Vertrauensposten erworben, war päpstlicher Kammerherr (cubicularius), begegnet uns im folgenden Jahre bei der Überprüfung der Kollektorrechnungen des Barth. de Camerino<sup>336</sup>. Als Homo novus mit den Querelen der früheren Nuntien weniger belastet, hatte er es naturgemäß leichter, auf gütlichem Wege mit den Baslern ins Einvernehmen zu kommen, als er noch in den Dezembertagen zusammen mit Zeigler die Reise antrat. Am 15. Dezember hatte der Papst an ihn persönlich die letzten Befehle gerichtet<sup>337</sup>, nämlich die Absolutionsbulle vom 12. September zu vollziehen, gleichzeitig aber auch den Bürgern der Stadt eine «heilsame Buße» aufzuerlegen. Er sollte sich auch um die Herausgabe gewisser Schriften bemühen, die dem Konzilsmann gehört hätten, und wurde ermächtigt, alle jene mit der Exkommunikation zu belegen, welche jene Schriften etwa zurückhalten oder verbergen möchten. Könnten damit nicht auch jene Papiere gemeint sein, die noch bei Peter Numagen in Verwahrung lagen? Bei der Beurteilung des Konzilsversuches könnten sie ja von größtem Interesse sein und verdienen deshalb eine nähere, eingehende Untersuchung. Wir werden sie deshalb im Schlußkapitel unserer Studie vornehmen.

In Basel wartete man die Ankunft von Mansella und Zeigler mit größter Spannung ab. Man setzte eine aus acht Mitgliedern bestehende Kommission (darunter Durlach, Rüsch und eventuell Zeigler) ein, «in der Sach mit den päpstlichen Oratoren ze handlen»<sup>338</sup>. In den ersten Januarwochen war man, wie die Rechnungsbücher verraten<sup>339</sup>, damit

<sup>333</sup> Basel St. A. St. urk. 2218; gedruckt BUB 8, 540 (Nr. 705).

<sup>334</sup> Steht in der Absolutionsurkunde BUB 9, 5.

<sup>335</sup> Gelegen in der Prov. Frosinone, heute offiziell = Aquino-Sora – Pontecorvo Enc. Catt. I., 1729 ferner LTK 1, 782.

<sup>336</sup> 5. Aug. 1485 Rom PGA Arm. 39 t. 18, 246/7.

<sup>337</sup> Kopie AvK. 1483 II–85, 96; vgl. auch J. B. 98.

<sup>338</sup> OB 80'.

<sup>339</sup> Deren Aufwand für «heimlich sach» war in den Jahren 1484/85 nicht gering, z. B. «was alles verschenkt wurde an des nuwen babsts currier», laut WA sowie den gedruckten

beschäftigt, für den Empfang des päpstlichen Legaten alles Nötige vorzukehren, auch kostbare Geschenke («tuch vnd syden, ein goldenes innsigel») zu bestellen, den Zunftmeister Lienhart Grieb<sup>340</sup> bis Liestal ihm entgegenreiten zu lassen. An Kosten ließ es die sonst so sparsame Stadt wahrlich nicht fehlen. Das bewiesen auch die verschiedenen Empfänge des ankommenden Legaten durch die Häupter («in das Salzhuse, zum Kopf»). Doch in der Sache selbst war noch wichtiger das, was Mansella mit eigenen Augen zu sehen bekam: die Leiche des immer noch hängenden Andrea. Dieser Anblick wurde ihm nicht erspart, auch wenn einiges Geld (7 sz) draufging «vmb tymian vnnd ein pfannen den rouch ze machen, als man Craynensem abhiew»<sup>341</sup>. Laut einem Eintrag vom 29. Januar zahlte man überdies 2 lb «dem moler Craynensem abzeconterfeyen vnnd auch als er sich gehenckt hett»<sup>342</sup>. Ob diese Bilder als Beweis der baslerischen Reue für römische Augen bestimmt waren, wissen wir nicht, jedenfalls sind sie bis zum heutigen Tage verschollen<sup>343</sup>. Einzig erhalten geblieben ist das von Botticelli – an der Seitenwand der Sixtinischen Kapelle gemalte Porträt des Andrea Zamotoć, das ihn in der Rolle des Aufrührers Korah im Kampf gegen Mose (Sixtus IV.) wiedergibt<sup>344</sup>.

Jetzt erst begann man sich um den Leichnam selbst zu kümmern. Zwischen dem 12. und 15. Januar verpackte man ihn in ein mit Pech verschlossenes Faß und warf das Ganze in den Rhein, ohne kirchliches Begräbnis, was einem Exkommunizierten und Selbstmörder gegenüber nach damaliger Sitte nicht üblich war. Einzig ein draufgeschlagener Zettel nannte kurz die Nachricht, wessen Justiz über den Toten ergangen sei<sup>345</sup>.

Was sich nun auf der Basler Bühne noch weiter ereignete, ist rasch erzählt, spielte es sich doch nach einem Plane ab, wie er vielleicht schon auf der Reise von Rom nach Basel zwischen Mansella und Zeigler

Angaben bei B. HARMS, Stadthaushalt Basels im ausgehenden Mittelalter, II (1910), 435–460.

<sup>340</sup> A. St. 201; R. WACKERNAGEL, II, 913: WA 626.

<sup>341</sup> WA 626 zum 15. Jan.

<sup>342</sup> WA 628.

<sup>343</sup> Auch der Basler Kunsthistoriker Rudolf Riggensbach hat sich seinerzeit erfolglos um die Aufklärung dieses Falles bemüht.

<sup>344</sup> Alles weitere bei A. St. 101.

<sup>345</sup> Die weiteren Einzelheiten verrät uns WA 626. Über die damaligen Basler Rechtsverhältnisse, so die Behandlung der Selbstmörder. Vgl. jetzt Hans Rudolf HAGEMANN, Basler Rechtsleben im Mittelalter, Basel 1981, 286.

ausgehandelt worden war. Jetzt sollten die bisher üblichen Überraschungen vermieden werden – freilich mit einer großen Ausnahme, die selbst wieder für den Historiker von heute zur Überraschung wird. Der Dritte im Bunde, nämlich der Kaiser, wurde sowohl von Basel als auch vom Papst fortan aus dem Spiel gelassen, mit Stillschweigen übergangen<sup>346</sup>. Friedrich III. nahm das vielleicht gar nicht übel; denn ihn drückten damals völlig andere Sorgen, war doch in der Auseinandersetzung mit Matthias Corvinus die militärische und politische Lage für ihn immer schlimmer, ja verzweifelter geworden. Nach der Eroberung Korneuburgs<sup>347</sup> stand Wien seit Beginn des Jahres<sup>348</sup> 1485 unter der Belagerung der ungarischen Truppen. Gewiß fiel die Korrespondenz zwischen Kaiser und Reichsstadt nicht völlig aus, aber sie betraf andere Dinge unter anderem die alte Auseinandersetzung mit dem Bischof von Basel, von der schon früher die<sup>349</sup> Rede war, jedoch von Andrea und seinem Konzilsversuch und dessen Auswirkungen findet sich keine Erwähnung mehr.

Auch in der Konzilsstadt gab es keine großen Überraschungen. Alles verlief scheinbar normal in der Öffentlichkeit, insgeheim aber nach einem wohlüberlegten Plan. Denn der spektakuläre Akt der Versöhnung, der auf den 23. Januar vorgesehen war, bedurfte einer sorgfältigen, innerlich abgestimmten Vorbereitung. Faßbar wurde sie für uns dank zwei erhaltenen Dokumenten. Das eine war auf den 23. Januar datiert, während das andere kein Datum trug, aber vermutlich schon einige Tage zuvor den Basler Behörden zum Überdenken und zur Stellungnahme vom päpstlichen Legaten zugestellt worden war. Es waren die (undatierten) «Articuli et interrogaciones faciendae dominis Basiliensibus cum juramento»<sup>350</sup>. Der Legat stellte ihnen also eine Reihe konkreter Fragen, erkundigte sich bei ihnen nach allfälligen Inspiratoren und Kollaboratoren des Konzilsversuchs. Er verlangte – und erhielt schließlich auch – die Herausgabe der noch in Basel liegenden restlichen Korrespondenz des Schuldigen, in der stillen Hoffnung, auf solche

<sup>346</sup> Eine Stichprobe aus BUB Bd. 9 zu den Jahren 1485 und 1486 ergab gar nichts.

<sup>347</sup> K. NEHRING, Matthias Corvinus, Kaiser Friedrich III. und das Reich, 1975, 153.

<sup>348</sup> K. NEHRING, ebda. S. 165. Nehring erwähnt auch die erfolglosen Vermittlungsversuche des päpstlichen Legaten «Bartholomaeus Moranus, Bischof von Castello» (165), ohnc die Identität mit Maraschi zu bemerken.

<sup>349</sup> R. WACKERNAGEL, II, 127 f.

<sup>350</sup> Mehrfach bei AvK. sine dato 2 und AvK. 1483, II, 97 letzte Seite.

Weise alle weitern, der Kurie noch unbekannte Sympathisanten ausfindig machen und bestrafen zu können. Die Beantwortung erfolgte – nach eingehenden Beratungen, wie die beiden noch vorhandenen Entwürfe<sup>351</sup> zeigen, am 22. Januar 1485 in einem an den Papst adressierten Schriftstück<sup>352</sup>. Darin gaben die Basler Behörden eine recht ausführliche Darstellung der mit dem Konzilsversuch zusammenhängenden Ereignisse und handelnden Personen, gewiß aus Baslerischer Sicht und auch mit der Absicht, keine weiteren Sympathisanten mit Namen zu erwähnen. Unverkennbar bleibt die Tendenz, die schwierige Haltung zwischen Papsttreue und Loyalität gegenüber dem Kaiser immer und überall zu verteidigen und zu rechtfertigen. Keine Rücksicht nehmen sie jetzt mehr auf «den verloren mönschen bruoder Andres wilent Ertzbischoff zuo Crayn», dessen Worten und Versprechungen sie seinerzeit zum Opfer gefallen seien.

Die Basler übernahmen sogar die formelle Verpflichtung, in Zukunft keinen ähnlichen gegen den Papst gerichteten Konzilsversuch mehr zu unterstützen, sondern ihn vielmehr, «so vil vnd an vns ist abzestellen», den Papst darüber sofort zu informieren und ihm auch allfällige weitere Korrespondenz «verschlossen zu senden». Was uns aber am meisten überrascht, ist die Tatsache, daß dieser dem Papst restlos ergebene Passus der beiden Konzepte nachträglich doch noch gestrichen wurde und also wahrscheinlich den Papst – ob Mansella oder Innozenz VIII. – schließlich doch nicht erreichte. Das Original dieser Erklärung ist jedenfalls bis heute nicht auffindbar geblieben. Die Frage ist also offen, ob nicht im Grunde die selbstbewußte Stadt ihre Hände für die Zukunft nicht ganz binden lassen wollte oder ob sogar irgenwelche Hoffnungen auf ein künftiges Konzil unter der Decke weiter lebten.

Eine derartige Vermutung könnte<sup>353</sup> eine Stütze finden in dem verhältnismäßig breiten Raum, den in der sonst so devoten Basler Erklärung die sorgfältig wiedergegebenen Worte des beschuldigten Konzilsmannes Andreas einnehmen. In der Basler Version soll er nämlich seinerzeit folgendes gesagt haben: «Er hatt vns geantwort die meynung, dz er sin grund vund pfulment (fundamentum) vff gott den almechtigen gesetzt hab, syn ratgeb sye der heilig geist, der da sye ein erluchter siner

<sup>351</sup> AvK. 1483 II, 97 u. 98.

<sup>352</sup> Zweifel am Quellenwert haben wir schon früher (A. St. 52 A. 3) angemeldet.

<sup>353</sup> Ich sage bewußt «köönnte»: denn gewisse Zweifel an der Objektivität der Basler Darstellung und damit an ihrer Glaubwürdigkeit lassen sich, wie ich schon früher (A. St. 52 A. 3) angedeutet habe, nicht einfach wegräumen.

conscientz, der hilff sye er, mit erhepten ougen in den hymel schouwende, von gott dem herrn warten, den gunst den er habe, sye von gott vnd der kirchen, vnd die schickung von Cristo vnd dem Evangelio, vnd zuo dem allen volge mit vil gunstes, nit der mittelmessigen, sunder vil grosz mechtiger praelaten der Romischen Kirchen, desglichen ettlicher kunigen vnd fursten, die ir oratores in geheim by im gehept haben sollen. Sin heilig furnemmen sye ouch by im nit nüwe noch on gunst; denn vor vnd ee er von Rom abgescheiden, sye solich sin furnemmen vil angenem gewesen vnd vor vier jaren fursehen. Welichs furnemmens gantz Ytalia begerend, die Tutzsch nation erwartend, die Ennglisch nation suchend, die welsch nation begirig vnd all menschen anrüffend vnd das bouwend syent<sup>354</sup>, vnd als vns ander antwurt von im nit hatt mogen begegnen noch wissen, was sunderiger hilff, rat oder bystand er gehept hatt, haben wir solich sin gegeben antwurt der K. M. uff ir gesynnen schrifftlich, darzuo durch vnser ratzbottschafft muntlichen verkunt vnd darumbe berichtung getan»...<sup>355</sup>.

Wollten mit solchen Worten, so könnte man sich fragen, die reumü-  
tigen Basler nicht im Grunde den Finger auf die Not ihrer Zeit legen  
und den Papst daran erinnern, die Zeichen der Zeit ernstzunehmen?

Am 23. Januar 1485 begann vor dem Basler Münster – in Anwesenheit des Rates und des versammelten Volkes – die spektakuläre Szene der feierlichen Absolution und der damit verbundenen Aufhebung des auf der Stadt immer noch lastenden Interdikts durch den päpstlichen Legaten Mansella. Ein von den beiden Notaren Joh. Struss und Joh. Salzmann ausgestelltes und besiegeltes Instrument hielt den denkwürdigen – in der Geschichte der Stadt einmaligen – Vorgang in allen kirchenrechtlich relevanten Einzelheiten fest, ohne allerdings das farbige Schauspiel als Ganzes im Bild zu verewigen, wie es die Anwesenden wahrnahmen und es später in der Erinnerung der Chronisten weiter lebte<sup>356</sup>.

Vorangegangen waren die drei Tage, an denen auch in der Stadt das vom Papst und seinen Nuntien seinerzeit verhängte Interdikt – mit Ausfall des Gottesdienstes und des Geläutes der Glocken – der Form

<sup>354</sup> «bouwen» hat hier die Bedeutung «seine Zuversicht gründen».

<sup>355</sup> Es wird hier angespielt auf den Briefwechsel zwischen dem Kaiser und Basel im Juli u. Aug. 1482 und die Mission von L. Grieb an den Kaiserhof. Vgl. A. St. 129 ff.

<sup>356</sup> Was Burckhardt (J. B. 102 A. 1) mit dem Zitat aus dem sog. «Jahrzeitenbuch» meint, findet sich heute gedruckt in den «späteren Aufzeichnungen bei Schnitt 1400–1487», Basler Chroniken Bd. 6, Basel 1902, 304–305.

zuliebe doch noch beobachtet wurde. Ihren Anfang nahm die große und zeitraubende Zeremonie der Absolution zunächst vor dem Münster («in porticu cathedralis ecclesiae») <sup>357</sup>. Hier war ein Brettergerüst, eine Bühne, errichtet worden. Die betrat Mansella, begleitet von den beiden Notaren. Vor ihm versammelten sich Rektor, Dozenten und Studenten der Universität, dann die Mitglieder des städtischen Klerus, angefangen vom Propst und den Domherren der Kathedrale bis hinunter zu den gewöhnlichen Geistlichen und Ordensleuten. Ihnen folgte die ganze Einwohnerschaft der Stadt, unter Führung von Bürgermeister und Rat «mit schwartzen vnd grauwen röcken, barhaupt vnd vmbgurttet», wie die Chronik berichtet. Dann ergriff in ihrem Namen der uns bereits bekannte Dr. Joh. Bez von Durlach das Wort und ersuchte Mansella, alle Anwesenden zu absolvieren, allerdings unter dem die damalige Mentalität so bezeichnenden Vorbehalt, «soweit sie dessen bedürfen» <sup>358</sup>. Sie artikulierte sich sofort in der Erklärung des Rates, worin gegen die Rechtmäßigkeit des Interdikts in aller Schärfe protestiert wurde. Diesem Umstand trug übrigens auch der wesentlich konzilianter formulierte Passus im Notariatsinstrument <sup>359</sup> Rechnung: «Er lautete nämlich: ex certis ... causis ad id animum ipsorum moventibus tenuerint propter que et alia per eos facta et habita non crederent aliquam nec infamie excommunicationis aut interdicti notam incurrisse».

Daraufhin erklärte sich Mansella bereit, die Absolution vorzunehmen. Alle begaben sich hierauf ins Münster, in den Chor. Unter dem Geläute aller Glocken der Stadt stimmte der Legat das Tedeum an und zelebrierte die Messe vom Heiligen Geist. Innerhalb der Messe verlas er das päpstliche Breve vom 30. November und dann die eigentliche Absolutionsbulle vom 12. September und ließ sie nachher auch dem

<sup>357</sup> Gemeint ist wohl die später (1529) dem Bildersturm zum Opfer gefallene Vorhalle des Münsters. Vgl. H. REINHARDT, Das Basler Münster, Basel 1939, 39, sowie die neueste Publikation Das Basler Münster, Basel 1982, 80–83.

<sup>358</sup> Faßbar werden die Basler Vorbehalte im Entwurf eines undatierten Briefes, den einige prominente Basler an Mansella, den päpstlichen Legaten und Kommissar schrieben. Es waren Heinrich Iselin, Heinrich Zeigler (!), Heinrich Rieher, Heinrich de Brun und Joh. Irmi, AvK. 1483 II. – 85, 88. – Zu dem einflußreichen Geschlecht der Irmi (vgl. A. St. 142; R. WACKERNAGEL, II, 521 u. 913) gehörte übrigens auch Stefan Irmi, seit 1481 Prior des Basler Predigerkonvents, der sich für die Reform des Klosters Klingental und auch für das Gelingen des Konzilsversuchs eingesetzt hatte und deshalb später kaltgestellt wurde. Vgl. R. WEIS-MÜLLER, Die Reform des Klosters Klingental und ihr Personenkreis, 81–96; 188 f.

<sup>359</sup> Basel St. A. St. urk. 2224 und 2225; gedruckt (aber leider nur auszugsweise) in BUB 9, 1905, 5/6 (Nr. 5).

versammelten Volk auf Deutsch verkünden. Kein Geringerer als Johannes Heynlin von Stein (de Lapide)<sup>360</sup>, als gelehrter Theologe von europäischem Ruf und als Prediger gerade in Basel sehr geschätzt, übernahm diese im Augenblick so wichtige Funktion eines Dolmetschers und Vermittlers.

Mit dieser feierlichen Versöhnung nahm für das Basler Gemeinwesen der Basler Konzilsversuch von 1482 ein förmliches Ende. Die Schlußszene war ein mehr oder weniger geglückter Versuch, städtisches Selbstbewußtsein mit kirchlicher Demut in Einklang zu bringen und hinterliess deshalb einen zwiespältigen Eindruck. Einerseits wollten die Basler ihren Widerstand gegen die kirchlichen Zensuren wie das Interdikt nicht einfach zurücknehmen, was einer Kapitulation gleichgekommen wäre, einer schweren Beeinträchtigung der eigenen Ehre. Anderseits weigerten sie sich nicht mehr länger, eine derart spektakuläre Demütigung, wie es die dreitägige Beobachtung des Interdikts und der öffentliche Bußakt<sup>361</sup> doch waren, ungeachtet der bisherigen Opfer auf sich zu nehmen. Als überzeugte Katholiken wollten sie ja – um jeden Preis – wieder in die Gemeinschaft der einen Kirche aufgenommen werden.

Diese Umkehr war ihnen allerdings durch verschiedene Momente – wie den Tod der beiden Protagonisten Sixtus IV. und Andrea Zamoletić – erleichtert worden, nicht zuletzt auch durch den venezianischen Kardinal Marc Barbò<sup>362</sup>. Er hatte schon immer für die Haltung Basels Verständnis gezeigt, was sich aus seinen freundschaftlichen Beziehungen zu Propst Wilhelmi erklärt. Mitte Dezember 1484<sup>363</sup> empfahl er

<sup>360</sup> Außer A. St. 95 und R. WACKERNAGEL, II, 598 ff. kommen neuestens noch dazu LTK 5, 1055 (W. Müller) und B. BONJOUR, Universität Basel 1460–1960, 2. Aufl. 1971, 66 f., 87 ff.

<sup>361</sup> Die vollständige Stelle des Chronisten lautet: «... Do muost ein gantzer rath, nuw und alt, recht mit schwartzen und grauwen rocken barhoupt und umgurtet fur das munster gan, und sych vor dem munster bekennen unrecht gethan haben und umb verziehnusz und gnad bitten. Also nam der legat ein yeden besunders und fürt in by der hand in das munster fur den kor, do sprach er innen gemeinlich die absolution», Basler Chroniken VI, 304/5.

<sup>362</sup> «Als einer der mächtigsten Cardinäle» (J. B. 99) spielte er nach dem Tode Sixtus IV. und bei der Wahl des Nachfolgers eine entscheidende Rolle, unterlag persönlich aber im Konklave von 1484 dem simonistisch gewählten Innozenz VIII. Vgl. LTK 1, 1957, 1240 – PASTOR, III (5.–7. Aufl., 1924), 209–211.

<sup>363</sup> Schon weiter oben haben wir auf diese Beziehungen zwischen Venedig und dem Basler Wilhelmi hingewiesen dank dem von Pio PASCHINI edierten *Carteggio fra il cardinale Marco Barbò e Giovanni Lorenzi*, Città del Vaticano 1948, 90/1.

ihnen nicht nur Mansella, sondern riet ihnen zum Nachgeben unter anderem mit folgenden Worten: «Es ziemt sich also, daß auch ihr zur Ehre des Heiligen Stuhles und zur Ehre von uns, die wir über eueren Gehorsam und Eure Tüchtigkeit immer das allerbeste Zeugnis ausgestellt haben, daß ihr euch dem Heiligen Stuhl in Anerkennung und Reverenz als derartige darbietet, daß alle erkennen, die Euch gewährten Wohltaten (beneficia) und Gnaden seien bei guten Männern angelegt worden, was wir von Euch in jeder Hinsicht erhoffen». Daran schloß sich unmittelbar an ein Wort des Lobes, das der Venezianische Kardinal dem Propst Georg Wilhelmi von St. Peter spendete, ein Ausdruck höchster Anerkennung für dessen – schon früher gewürdigten – Vermittlungsbemühungen: «Uns sind die Mühen und Anstrengungen (labores) bekannt, die er in dieser Sache ertrug, Wie treu und zuverlässig er für Ehre und Nutzen der Stadt gewesen, dafür können wir die glaubwürdigsten Zeugen sein»<sup>364</sup>.

Auch das ganze Gemeinwesen bekam als Folge dieser Aussöhnung des Papstes Dank und Lohn. Das Wohlwollen von Innozenz VIII. wurde allerdings erst ein volles Jahr später greifbar, als im Dezember 1485 Dr. Durlach in offizieller Mission in Rom erschien und unter anderm auch die päpstliche Zustimmung zu den alten Basler Anliegen erlangte<sup>365</sup>.

Gleichgültig, wie echt und wie tief die Papsttreue der damaligen Basler war, so fand sie noch zweihundert Jahre später Verständnis und Anerkennung in der katholisch gebliebenen Eidgenossenschaft. In seinem «Historisch-Theologischen Grundriss der alt- und jeweiligen Christlichen Welt, bey Abbildung der alten und heutigen Christlich Catholischen Helvetia und sonderbar des alten Christlichen Zürichs» versuchte der katholische Geistliche Joh. Kaspar Lang (1631–91)<sup>366</sup> die zu einseitige Darstellung des Zürcher Theologen Hottinger, auf die wir weiter unten noch näher eintreten müssen, entsprechend seiner eigenen gegenreformatorischen Haltung zu korrigieren in seinem 1692 gedruck-

<sup>364</sup> Am 15. Dez. 1484 schrieben Kardinal Barbò und sein Sekretär Giov. Lorenzi an Basel: AvK. 1483 II. 93 u. 94.

<sup>365</sup> Amtlicher Niederschlag in der Bulle vom 3. Dez. 1485: AvK. 1483 II. 101 = St. Urk. 2243 = BUB 9, 11 Nr. 23. Dazu drei gleichzeitige Breven an die Stadt, den Bischof und nochmals an die Stadt: AvK. 1483–85 II., 102. Am 9. Dez. bedankten sich Kard. Barbò und sein Sekretär in persönlichen Briefen bei der Stadt und lobten Dr. Durlach: AvK. 1483 II., 103 u. 104.

<sup>366</sup> Lang war katholischer Pfarrer in Frauenfeld. Vgl. FELLER-BONJOUR, Geschichte der Schw. Geschichtsschreibung Bd. I. 2. Aufl. 1979. 396.

ten Werk. Die Basler hätten anlässlich des verunglückten Konzilsversuchs den päpstlichen Abgesandten folgende Antwort gegeben: «Sie wären N. B. wie ihre Voreltern allwegen und noch jetzt dem Apostolischen Stuhl gehorsam gewesen, begehrten jedoch um gewisser (angezeigter) Ursachen wegen, um kleine Zeit Geduld etc. Als aber einer ausz diesen Gesandten bald hernach wider ein lobliche Statt interdict ange schlagen hat, ein Hochweiser Rath dieses nicht als eine nictige Sach verlachet, sondern so grosz geachtet, dasz sie darwider als eine unrächt mäßige Handlung für den Papst zu appelliert und solche Appellation gar in Truck verfertiget. Als aber ein anderer Päpstlicher Abgesandte die statt auffs neu in Bann erkennt, ist entlich 3 Täg interdict gehalten, hernach diesem Päpstlichen Abgesanten vor dem Münster ein Brüge <sup>367</sup> auffgericht und ab selbiger männlich klein und groß von ihm absol viert worden » <sup>368</sup>.

#### AUSKLANG

Wer als Historiker heute mit dem bedrängenden Problem der Liquidation fertig werden will, dem bleiben zwei entscheidende Fragen immer noch offen. Sie sind seit der mit dem Konzilssekretär Peter Numagen einsetzenden ersten Darstellung in der Forschung bis heute kontrovers beantwortet worden und bestimmen auch das Urteil, das wir am Schluß unseres Versuches abzugeben haben. Es betrifft sowohl die Persönlichkeit von Zamometić als auch den Boden und die Umwelt, die ihn tragen, also den durch die Reformkonzilien geschaffenen Kontext, aus dem das kühne Unterfangen erst zu begreifen ist.

#### I.

Bei der Beurteilung der Person muß selbstverständlich die ganze Lebenszeit berücksichtigt werden. Man darf sich also nicht auf die beiden oder drei letzten Jahre beschränken, die er in Basel – zunächst als

<sup>367</sup> Nach GRIMM, Dt. Wörterbuch 2, 1860, 422 bedeutet Brüge ein Brettergerüst.

<sup>368</sup> Vgl. Langs Werk Bd. 1, Einsiedeln 1692, 947.